

Anlage 2

zur Beschlussvorlage Gewährung von Zuwendungen für verschiedene Kultureinrichtungen im Haushaltsjahr 2024 im Kulturausschuss am 12.10.2023

Nachfolgend werden – soweit dies aus den Antragsunterlagen ersichtlich ist – beantragte Zuwendungserhöhungen (Mehrbedarfe) dargestellt und einzelne aktuelle Entwicklungen erläutert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der unsicheren Entwicklung der Inflation, insbes. der Energiekosten die Anträge unter erschwerten Planungsvoraussetzungen gestellt wurden und daher voraussichtlich teilweise angepasst werden müssen.

In Einzelfällen prüft das Kulturreferat – soweit möglich – eine Finanzierung zusätzlicher Zuwendungsbedarfe aus dem Referatsbudget 2024.

Für den Fall, dass sich aufgrund der Mehrbedarfe bei einzelnen Zuwendungsempfänger*innen in 2024 erhebliche bzw. existenzbedrohende Finanzierungslücken ergeben, wird das Kulturreferat den Stadtrat erneut befassen.

Eckdatenbeschluss 2024:

Von den nachfolgend dargestellten zusätzlichen Zuschussbedarfen in Höhe von insgesamt rd. 4 Mio. Euro hat das Kulturreferat, nach einer Priorisierung, rd. 2 Mio. Euro zum Eckdatenbeschluss 2024 als Mehrbedarfe im Haushalt angemeldet. In den Eckdatenbeschluss wurden folgende Budgetausweitungen im Bereich Zuschüsse übernommen:

- Inbetriebnahme Stadtteilkultur in der Integrierten Einrichtung „13er Bürger- und Kulturtreff“ (65.000 €)
- Zukunft des Kinder- und Jugendmuseums München (600.000 € konsumtiv; 152.000 € investiv, siehe gesonderte Beschlussvorlage)

Alle weiteren Mehrbedarfe wurden im Eckdatenbeschluss vom 29.07.2023 abgelehnt (siehe Ausführungen im Vortrag des Referenten).

Die Zuschüsse an die Zuschussnehmer*innen sollen gemäß Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03860 der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 22.05.2023 „Tarifrunde 2024: Die Stadt unterstützt alle Zuschussnehmer*innen“ sowie gemäß Eckdatenbeschluss vom 26.07.2023 ab 2024 pauschal um einen angemessenen, spätestens zum Haushalt im Dezember 2023 festzulegenden Betrag erhöht werden.

Im Folgenden werden die Begründungen für die Mehrbedarfe sowie die Folgen für die Zuschussempfänger*innen (soweit bekannt und abschätzbar) dargestellt.

Bildende Kunst

1. Kunstverein München e.V.

Zusatzförderungen 2023

Dem Kunstverein München e.V. konnte für das 200-jährige Jubiläum eine Zuschusserhöhung um 40.000 €, finanziert aus dem Budget des Kulturreferates, zur Verfügung gestellt werden.

Zudem erhielt der Kunstverein eine Zuwendung in Höhe von 42.600 € für das Projekt PARK (Performancereihe im Hofgarten), welche aus dem Budget der Kunst im öffentlichen Raum finanziert wurde.

2. **Kunstraum München e.V.**

(siehe Anlage 1)

3. **Berufsverband Bildender Künstler*innen München und Oberbayern e.V.
Galerie der Künstler*innen**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 27.352 €:

Der Berufsverband Bildender Künstler*innen München und Oberbayern e.V. hat einen Mehrbedarf für die Anpassung von Künstler*innenhonoraren und Gehältern sowie eine Mieterhöhung und allgemeinen Kostensteigerungen angekündigt. Die in 2023 gewährte Zuschusserhöhung (Anpassung um 5,6%) wurden allein durch die gestiegenen Energie- und Sachkosten aufgebraucht.

Da aufgrund der aktuellen Finanzsituation der Stadt München keine Erhöhung erfolgen kann, muss mit dem Berufsverband Bildender Künstler*innen München und Oberbayern e.V. abgestimmt werden, wie diese Mehrausgaben gedeckt werden können.

Zusatzförderung 2023:

Im Rahmen der Sonderförderung „Strukturfördernde Maßnahmen“ wurden dem BBK in 2023 Mittel in Höhe von 10.000 € zur anteiligen Finanzierung einer neuen Website zur Verfügung gestellt.

4. **KünstlerInnen Vor- und Nachlässe BBK München und Oberbayern gUG
(Haftungsbeschränkt)**

Anfang 2023 wurde die KünstlerInnen Vor- und Nachlässe BBK München und Oberbayern gUG (Haftungsbeschränkt) gegründet, welche die Beratungs-, Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Weiterentwicklung des Konzeptes im Umgang mit Künstler*innenvor- und Nachlässe ab 2023 übernommen hat.

Die Einrichtung einer Anlaufstelle und Institution für Künstler*innen-Nachlässe war von Grund auf als Stufenmodell vorgesehen. Dies betrifft auch insbesondere deren Finanzierungsbedarf. Nach einer Machbarkeitsstudie, die durch eine Förderung des Kulturreferats mit ermöglicht und vom Berufsverband Bildender Künstler*innen München und Oberbayern vorgelegt werden konnte, wurde 2020 ein erster fester institutioneller Zuschuss in Höhe von 30.000 € eingerichtet. Davon waren 25.000 € für einen 0,5 Personalstelle und 5.000 € für Material und Veranstaltungen vorgesehenen. Zentrale Aufgabe bestand zunächst in der Weiterentwicklung des Konzepts, der Netzwerkbildung und der Einrichtung erster Beratungsangebote. Dies wurde entsprechend umgesetzt. Um arbeitsfähig werden zu können, da keinerlei Betriebskosten mit dem Zuschuss abgedeckt werden konnten, hat der BBK als Anschubunterstützung seine gesamte Infrastruktur zur Verfügung gestellt mit u.a. Büroraum und Einbindung auf der eigenen Website.

2022 erfolgte eine einmalige aus den Freien Mitteln des Referats ermöglichte jedoch grundsätzlich dauerhaft erforderliche Erhöhung um 7.090 € für die Finanzierung und folgende Betreuung einer Datenbank, die die wesentliche und zentrale Arbeitsplattform für die Nachlassstelle darstellt.

Die 2023 vollzogene Gründung der UG als neuer Rechtsform war nötig um handlungsfähig in Bezug auf die oben genannten Aufgaben zu werden. Nur dadurch ist es für die UG möglich, zukünftig u.a. Spenden annehmen, Drittmittelförderungen beantragen und Nachlässe annehmen zu können.

Gleichzeitig bedingt dies eine dem Stufenmodell entsprechende Erhöhung des Personalbedarfs und der Mittel für den Betrieb der UG. Für die Geschäftsführung ist eine halbe Stelle erforderlich, die existentiell ist, um die rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Bereiche fachkundig zu betreuen. Dafür konnte eine geeignete Person gefunden, die dies in doppelter fachlicher Qualifikation als Jurist und Betriebswissenschaftler ausführen kann, jedoch ist bisher kein Stundenkontingent gegeben. Kurzfristig wurde daher entschieden, von der vorhandenen und für den bereits bestehenden Aufgabenumfang unzureichenden fachlichen halben Stelle noch einmal fünf Stunden abzugeben an eine unzureichenden und nur rudimentär bestehende Geschäftsführung. Damit sind faktisch beide Bereiche unzureichend besetzt.

Zudem musste mit dem BBK durch die erforderliche Gründung der UG ein Mietvertrag betreffend der Büronutzung vereinbart werden, der bisher nur durch ein Darlehen des BBK an die Nachlassstelle finanziert werden kann.

Da eine Erhöhung des Zuschusses aus dem Budget des Kulturreferats nicht möglich ist, ist die Nachlassstelle auf Grund der fehlenden personelle und finanziellen Mittel entgegen der Intention ihrer Einrichtung nur rudimentär handlungsunfähig, und kann den vorgesehenen weiteren Ausbau des Angebots der Nachlassstelle einerseits und die bereits gegeben Leistungen andererseits (Aufbau der Datenbank, Beratung und Vermittlung, Netzwerkarbeit, konzeptuelle Weiterentwicklung und Sicherung von Nachlässen) nicht im erforderlichen sondern nur im eingeschränkten Umfang betreuen.

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 96.872 €:

Die gUG beantragte eine deutliche Erhöhung der Zuwendung ab 2024, um eine Ausweitung der Stellen von aktuell ½ Stelle auf 1 ½ sowie Betriebskosten (Büromiete und Sachmittel) finanzieren zu können.

Im Haushalt des Kulturreferates stehen Mittel in Höhe von 33.800 € zur Verfügung, welche in den Vorjahren aus dem Kulturreferatsbudget um 7.090 € auf 40.890 € erhöht wurden.

Da in 2024 aufgrund der aktuellen Finanzsituation der Stadt München erneut keine Erhöhung erfolgen kann, muss durch das Kulturreferat geprüft werden, ob zumindest die 7.090 € weiterhin aus Referatsmitteln zur Verfügung gestellt werden können und welches Angebot die gUG mit den damit bereitgestellten Mitteln noch leisten kann.

5. **Kunstpavillon e.V.**

Darstellung des Mehrbedarfs ab 2024 in Höhe von 6.762 €

Der Antrag 2024 weist einen Zuschussmehrbedarf in Höhe von 6.762 € für Personalkosten aus (Aufwandsentschädigungen für Aufsichtspersonal, Ehrenamtszuschüsse für Vorstandsmitglieder, faire Honorare / Ausstattungsvergütungen).

6. **Deutscher Werkbund Bayern e. V.**

(siehe Anlage 1)

7. **Initiative Münchner Galerien zeitgenössischer Kunst**

(siehe Anlage 1)

8. **GEDOK Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderinnen München e.V.**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 20.419 €

Für die Realisierung des Kunst- und Kulturprogramms sowie für die Finanzierung von Künstler*innenhonoraren ist eine Ausweitung des Projektetats erforderlich.

In 2023 konnten diese Kostensteigerungen noch aus Überschüssen der Vorjahre finanziert werden. Ab 2024 stehen diese Überschüsse nicht mehr zur Verfügung.

Zusatzförderung 2024:

Es ist beabsichtigt, in 2024 Miet- und Nebenkosten für zwei Konzerte in den Räumlichkeiten des alten Gasteigs (Fat Cat) in Höhe von bis zu 5.400 € (brutto) zu übernehmen.

9. **Fotodoks e.V. - Festival für aktuelle Dokumentarfotografie**

Erläuterung biennale Förderung:

Im Rahmen der Beschlussfassung über die Zuwendungen 2022 (Kulturausschuss vom 02.12.2021, Vollversammlung vom 15.12.2021) wurde das Fotodoks-Festival auf einen biennialen Rhythmus umgestellt. Dies soll auch für den kommenden Bewilligungszeitraum 2024/2025 (mit jährlichem Verwendungsnachweis) beibehalten und die Zuwendung deshalb für 2024 und 2025 beschlossen und bewilligt werden, mit einem Vorbehalt in Bezug auf den Haushalt 2025.

Darstellung des Mehrbedarfs im Festivaljahr 2025 €

Vom Zuschussnehmer wurde im März 2023 für das Nichtfestivaljahr 2024 eine Zuwendung i.H.v. 25.903 € (ohne Erhöhung) und für das Festivaljahr 2025 eine Erhöhung der Zuwendung für Personalkosten (faire Vergütung für Kuration, Organisation und Festivalproduktion und weitere, bisher ehrenamtliche, Stunden) um 2.566 € von insgesamt 47.234 € auf 49.800 € beantragt.

Daher wurde zum Eckdatenbeschluss 2024 kein zusätzlicher Bedarf angemeldet.

Erst im Zuge der Durchführung des Festivals 2023, hat sich abgezeichnet, dass der Mehrbedarf im Festivaljahr 2025 deutlich höher liegen wird, als beantragt.

Die Konzeption & Organisation des Festivals erfolgt durch das Fotodoks-Team v.a. ehrenamtlich neben der jeweils eigentlichen freien Erwerbstätigkeit. In der intensiven Phase der Festivalvorbereitung bedeutet dies erhebliche Erwerbsausfälle, was für die ehrenamtlich Mitarbeitenden finanziell nicht mehr tragbar ist. Somit ist eine faire Honorierung Voraussetzung, damit 2025 für die Konzeption & Organisation dieses hochkarätigen und wichtigen überregionalen Dokumentarfotografie Festivals mit Ausstellung ein Team gefunden werden kann.

Lt. Mitteilung des Zuschussnehmers vom August 2023 beläuft sich der Mehrbedarf im Festivaljahr 2025 für gesicherte Honorare für das Fotodoks-Team, bestehend aus 6 Personen mit je 250 Arbeitsstunden und 20 €/h auf insgesamt 30.000 €. Ein angepasster Gesamtbudgetplan und Stellenplan wird vom Zuschussnehmer mit dem aktualisierten Antrag im März 2024 eingereicht.

Der vom Zuschussnehmer im August 2023 mitgeteilte aktualisierte Zuwendungsbedarf beläuft sich somit auf insgesamt 103.137 € für den biennalen Zeitraum, wobei hiervon 25.903 € auf das Vorbereitungsjahr 2024 und 77.234 € auf das Festivaljahr 2025 entfallen. Im Budget des Kulturreferats sind für den biennalen Zeitraum aktuell 73.137 € vorgesehen. Eine (dauerhafte) Finanzierung des Mehrbedarfs von 30.000 € aus dem Budget des Kulturreferats ist nicht möglich.

10. **Künstlerverbund im Haus der Kunst München e.V.**

Darstellung des Mehrbedarfs ab 2024 in Höhe von 2.977 €

Der Antrag 2024 weist einen Zuschussmehrbedarf in Höhe von 2.977 € aus, der sich im Wesentlichen aus einmaligen Anschaffungs- und Leasingkosten für die Augmented-Reality-Technik des für 2024 geplanten Projekts und der Energiekostensteigerung ergibt. Eine genaue Zuordnung des Mehrbedarfs ist aktuell nicht möglich, da aufgrund des 2-jährigen Wechsels der Ausstellungen (kleine Ausstellungen in den geraden Jahren – große Ausstellungen in den ungeraden Jahren – bei jährlich gleichbleibendem Zuschuss) die geplanten einmaligen Technikkosten (insgesamt ca. 66.000 €) zum größten Teil aus den 2024 (für die kleine Ausstellung) vergleichsweise geringeren Personal- und Energiekosten finanzierbar sind. Zudem ist noch nicht bekannt, ob für die Energiekostensteigerung z.B. Mittel des Bundesenergiefonds gewährt werden. Das Kulturreferat wird dies vor Bewilligung einer Zuwendung prüfen.

Musik

11. **Muffathalle Betriebs GmbH**

(siehe Anlage 1)

12. **Münchener Kammerorchester e.V.**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 270.942 €

Für das Jahr 2024 wurden folgende Mehrbedarfe geltend gemacht:

- Tarifierpassung bei den Musiker*innen (analog TVK-A). Der TVK verweist in der Regel auf die Tarifabschlüsse des TV-L bzw. TVöD. Die Umsetzung kann jedoch mangels Budget erst verspätet erfolgen.
- Tarifierpassung Verwaltung analog TV-L bzw. TVöD
- Allgemeine Kostensteigerungen (Teuerungen aufgrund der Inflation, insbes. Steigerung bei den Energiepreisen)
- Erhöhung Werbemaßnahmen, um das Publikum nach der Pandemie wieder vor Ort begrüßen zu können.
- Anpassung an die staatliche Zuwendung (aktuell 1.437.000 €)
- Weitergewährung Fahrtkostenzuschuss 2024 (bis zu 22.263 €)

Der Münchener Kammerorchester e.V. ist weiterhin intensiv auf der Suche nach einem Probenraum, den das Ensemble nutzen kann, bis es wieder in den sanierten Gasteig einziehen kann (siehe unten „Zusätzliche Förderungen 2023/2024“).

Eine (dauerhafte) Erhöhung aus Mitteln des Kulturreferats ist nicht möglich.

Zusätzliche Förderungen 2023/2024

Für das Jahr 2023 werden von Seiten des Kulturreferats noch folgende Ausgaben übernommen:

- 8.458,52 € brutto für die Anmietung des Prinzregententheaters anlässlich des 50. Geburtstags von Jörg Widmann
- 14.233,52 € brutto für die Anmietung der Stimmzimmer (2.215 - 2.217) im Fat Cat für die Zeit von Mai bis Dezember 2023
- Des Weiteren werden vom Kulturreferat, nach vorheriger Absprache mit dem Fachbereich Musik, Miet- und Mietnebenkosten für Proben- und Aufführungsräume im Jahr 2023 bis zu einer Gesamthöhe von bis zu 40.000 € brutto übernommen.

Für 2024 ist ebenfalls vorgesehen, im Rahmen der Möglichkeiten, Miet- und Mietnebenkosten zu übernehmen, um dem Orchester Planungssicherheit zu geben. Die genaue Höhe der Kosten und der damit einhergehende Bedarf stand zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beschlusses noch nicht endgültig fest.

13. Tonkünstler München e.V.

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 765 €:

Aus dem Antrag ist die Weiterführung des Fahrtkostenzuschusses im Jahr 2024 ersichtlich. Der genannte Betrag berechnet sich für zwei Mitarbeitende, welche anteilig (80% und 50%) für den geförderten Projektbereich arbeiten.

Weitere Projektförderung in Höhe von 10.000 € „JU[MB]LE“:

Das Jugendensemble JUMBLE ist ein in Bayern einzigartiges Projekt, das begabten jungen Nachwuchsmusiker*innen die Chance bietet, sich mit der Musik ihrer Zeit aktiv auseinanderzusetzen und, angeleitet von hochkarätigen Dozent*innen und Komponist*innen, an aktuellen Kompositionen der Gegenwart zu arbeiten. In den vergangenen Jahren hat das Ensemble unter der hoch professionellen Leitung von Johannes X. Schachtner mit beeindruckenden Konzerten auf sich aufmerksam gemacht und sowohl in seiner künstlerischen Ausdruckskraft als auch hinsichtlich seines technischen Niveaus überzeugt. Das Engagement der Jugendlichen ermöglicht nicht nur ihnen selbst neue Perspektiven, sondern leistet einen wesentlichen Beitrag dazu, aktuelle Positionen musikalischen Schaffens im Musiklebens Münchens und Bayerns in den Fokus zu rücken und auch bei einem jungen Publikum Interesse für die Neue Musik zu wecken. Daher soll in 2024, wie in den Vorjahren, eine zusätzliche Zuwendung in Höhe von bis zu 10.000 € für Konzerte des Ensembles JU[MB]LE ausgereicht werden zzgl. etwaiger Mietkostenübernahmen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Kulturreferats.

14. **Förderkreis Jazz und Malerei München e.V. (Jazzclub Unterfahrt)**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 25.465 €

Aus dem Antrag gehen Teuerungen in den Bereichen Reisekosten und Honorare / Ausländersteuer hervor. Des Weiteren sollen die Tarifierpassungen analog TVöD umgesetzt werden, sodass der Verein die bestehenden Mitarbeiter*innen halten kann. Dabei ist anzumerken, dass der Antrag 2024 nicht fristgerecht eingegangen ist und deshalb der beschriebene Mehrbedarf nicht zum Eckdatenbeschluss angemeldet werden konnte.

Zusatzförderung 2023/2024

2023 wurden 3.000 € für das Musikprogramm beim Theatron Musiksommer zusätzlich bereitgestellt.

15. **Freies Musikzentrum e. V. München**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 41.381 €:

Aus dem Antrag 2024 sind folgende Mehrbedarfe ersichtlich:

- Weiterführung des Fahrtkostenzuschusses im Jahr 2024 für zwei Mitarbeiter*innen (1.176 €)
- Aufstockung des Bereichs „Trommelpower“ von derzeit 0,5 auf 1 VZÄ (35.200 €): Der Fachbereich „Trommelpower“ soll ausgeweitet werden. Um dies zu bewerkstelligen, ist die beschriebene Aufstockung notwendig.
- Anpassung der Aufwandsentschädigungen für die Fachbereichsleitungen und der Honorare für die Dozent*innen: Aufgrund der gestiegenen Kosten (Inflation etc.) sollen die Ausgaben angepasst werden. Bei den Fachbereichsleitungen macht dies eine Steigerung von 147 € auf 305 € pro Monat aus. Die Dozent*innen sollen ca. 3% mehr erhalten (insgesamt ca. 20.000 €)
- Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit eines Mitarbeitenden um 5 Stunden pro Woche (5.000 €): Der Aufgabenbereich der Kursorganisation und der damit einhergehende Arbeitsumfang machen die Erhöhung nach Auskunft des Vereins notwendig.
- Festangestellte Mitarbeiter*innen sollen einen Tarif-/Inflationausgleich von 4% bis 5% erhalten (ca. 9.000 €)

Unter Berücksichtigung der höheren Einnahmen errechnet sich der o. g. Mehrbedarf.

Eine (dauerhafte) Finanzierung aus dem Budget des Kulturreferats ist nicht möglich.

Dabei ist anzumerken, dass der Antrag 2024 nicht fristgerecht eingegangen ist und deshalb der beschriebene Mehrbedarf nicht zum Eckdatenbeschluss angemeldet werden konnte.

Verwendung der Überschüsse 2021/2022 voraussichtlich in den Jahren 2023 und 2024:

Für die Jahre 2021 und 2022 sind Überschüsse in Höhe von insgesamt knapp 172.000 € entstanden. Dies ist insbesondere auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen (Einsparungen und staatliche Hilfen wie Kurzarbeit). Für den Verein ist das ein außergewöhnlicher Umstand, da in den Jahren davor mit dem Abbau von Defiziten umgegangen werden musste. Demzufolge war an größere

Renovierungsarbeiten im Gebäude (auch anteilig) nicht zu denken. Der Verein sich daher auf Anschaffungen für den Betrieb und kleine Ausbesserungen beschränkt.

Der aktuell bestehende Mietvertrag läuft bis 2042; also knapp 20 Jahre. Das langfristige Mietverhältnis ist demnach gesichert. Die Vermieterinnen (eine Erbengemeinschaft bestehend aus zwei Schwestern) sind zwischenzeitlich verstorben. Die Geschäftsführung steht in Kontakt mit dem eingesetzten Nachlasspfleger.

Fachfirmen wurden angefragt und ein Maßnahmenpaket erstellt, welches für den Erhalt des denkmalgeschützten Hauses erforderlich ist. Die Geschäftsführung des Vereins hat bereits Kontakt aufgenommen und Ziel soll es sein, dass ein Teil der Kosten durch den aktuellen Nachlasspfleger übernommen werden (auf Basis der Verpflichtungen im Mietvertrag):

- Instandsetzung der Holzfenster (Kastenfenster)
- Instandsetzung Vorder- und Hintertüre
- Steinstufe im Außenbereich
- Fenstergitter aufarbeiten
- Teppiche erneuern (abgenutzt) im Treppenhaus und Gang Untergeschoss
- Fallrohre Abwasser
- Sanierung Toiletten

Folgende Sanierungsarbeiten und Anschaffungen möchte der Verein darüber hinaus vornehmen:

- Lüftungsanlage Veranstaltungssaal (durch Lärm von der Ismaninger Straße ist das regelmäßige Öffnen nicht möglich)
- Erneuerung vorhandene Küchen (aus 70er Jahren)
- Heizungs- und Lichtautomaten (Einsparung Energiekosten)
- Anschaffung gebrauchter Flügel

Die Gesamtkosten werden auf rund 224.000 € geschätzt. Auf den Verein werden voraussichtlich, nach den aktuellen Schätzungen, rund 165.000 € entfallen. Damit wäre ein Großteil des Überschusses verbraucht. Sofern der Denkmalschutz und die Verhandlungen mit dem Nachlasspfleger erfolgreich verlaufen, wird eine Realisierung bis September 2024 angestrebt.

Das Kulturreferat unterstützt diese Maßnahmen; insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Mietvertrag noch rd. 20 Jahre läuft. Dementsprechend sollen die Überschüsse 2021/2022 beim Verein belassen werden. Aktuell sind diese Maßnahmen noch kein Bestandteil des Antrags 2024, da zunächst die grundsätzliche Zustimmung des Kulturreferats abgewartet werden soll.

16. **Magnet e.V.**
(siehe Anlage 1)

17. **Feierwerk e.V. (Fachstelle Pop)**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 34.325 €:

Der Mehrbedarf ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass das Projekt „Listen to Munich“ mit einem Förderbetrag von 30.000 € verstetigt werden soll.

Bei LISTEN TO MUNICH handelt es sich um eine Diskussionsplattform mit Showcases, die 2022 erstmalig stattfand, die zur Vernetzung der Popmusikakteur*innen in München diente und sich aktuellen Fragestellungen der Popmusik widmete. Sie erwies sich in ihrer Grundform als partizipatives Format sehr geeignet, so dass das Kulturreferat eine Wiederholung, Weiterentwicklung und Verstetigung befürwortet.

Des Weiteren wird für 2024 die dauerhafte Finanzierung von Stufenaufstiegen beantragt (zusätzliche Personalausgaben in Höhe von 2.600 €). Aus dem Antrag ist ebenso die Weiterführung des Fahrtkostenzuschusses im Jahr 2024 ersichtlich (bis zu 1.725 €).

Eine (dauerhafte) Erhöhung des Zuschusses aus dem Budget des Kulturreferats ist nicht möglich.

Umsetzung Mikroförderungen 2023 (vgl. Zuschussbeschluss 2023):

Die Realisierung der Mikroförderungen dauert zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beschlusses noch an (Stellenbesetzung, Planung des konkreten Ablaufs). Die zweckgebundenen Fördermittel in Höhe von bis zu 130.000 € werden daher im Jahr 2023 voraussichtlich nicht vollständig benötigt. Die genaue Höhe konnte noch nicht ermittelt und daher der Zuschuss 2023 noch nicht bewilligt und ausgezahlt werden.

Zuschussmittel die in 2023 nicht mehr für die Mikroförderung bewilligt werden können, sollen für andere Förderbereiche der Popmusik verwendet werden. Falls dies z.B. aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich sein sollte, fließen die nicht ausgegeben Mittel am Jahresende automatisch in den städtischen Gesamthaushalt zurück.

Das Kulturreferat wird bei Bedarf eine Wiederbereitstellung dieser Mittel bei der Stadtkämmerei beantragen, um damit die zusätzlichen Bedarfe für das Projekt „Listen to Munich“ des Feierwerks in 2024 (anteilig) finanzieren zu können.

Zusätzliche Projektförderungen 2024 in Höhe von 24.000 €:

Des Weiteren beinhaltet der Antrag 2024 einen Bedarf in Höhe von bis zu 14.000 € für das Projekt „Sound of Munich now“. Hierbei handelt es sich um eine jährliche Showcaseveranstaltung, die Münchner Bands die Möglichkeit bietet, sich vor einem großen Publikum zu präsentieren und durch das Format eine besonders wirkungsvolle Öffentlichkeitsarbeit für die Münchner Musikszene darstellt. Mit den zusätzlichen Mitteln, die seit 2019 aus den Popfördermitteln als zusätzliche Finanzierung der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden, sollen die Gagen/Honorare der Beteiligten gesichert werden (vorrangig für die Musiker*innen und Künstler*innen), nachdem das Pophearing Ende 2018 ergab, dass einer der dringendsten Wünsche der freien Szene war, dass auch bei dieser Showcaseveranstaltung Gagen gezahlt werden. Diese Förderung ist daher auch für das Jahr 2023 vorgesehen und wird aus dem Budget des Kulturreferats finanziert.

Das Kulturreferat sieht ebenfalls vor, auch in 2024 den jährlich stattfindenden „Sprungbrett-Wettbewerb“ mit einem Betrag von bis zu 10.000 € zu unterstützen. Aus diesem Betrag soll es dem Feierwerk ermöglicht werden, den vier Bands (Finalisten) ein Preisgeld in Höhe von jeweils 1.500 € zu finanzieren. Im Sinne von ArtButFair unterstützt das Kulturreferat diese Option. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Kulturreferats.

18. **EINSTEIN Kultur gemein. Betriebsgesellschaft UG (haftungsbeschränkt)**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 109.971 €

Für das Jahr 2023 wurde dem Einstein eine Zuwendungserhöhung von 17.000 € für die Teuerungen im Sicherheits- und Reinigungsbereich gewährt. Für das Jahr 2024 zeichnen sich bereits weitere Steigerungen ab. Die Firmen legen die Mehrkosten für Inflation, Energie und Personalteuerungen auf die Auftraggeber um. Bisher wurden die Kostensteigerungen in diesen und den übrigen Bereichen auch durch Einsparungen im Personalbereich gedeckt (unbesetzte Stellen). Dies ist kapazitätsmäßig jedoch nicht mehr zu leisten und zu verantworten. Damit wird im Antrag sichtbar, welche Mehrkosten das Einstein bisher selbstständig getragen hat. Einer der Hauptnutzer in den Hallen ist der Förderkreis Jazz und Malerei e.V. (Jazzclub Unterfahrt). Das Einstein regt an, dass sich die weiteren Nutzer bzw. Institution in einem größeren Umfang an den Gemeinkosten beteiligen. Es liegt ebenfalls im Interesse des Kulturreferats, wenn die vorhandenen Strukturen überdacht werden und eine Lösung für die Gemeinkosten (insbesondere Sicherheit und Reinigung) gefunden wird. Derzeit finden Gespräche zwischen dem Einstein und dem Förderkreis statt, welche zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch nicht abgeschlossen werden konnten. Aktueller Stand ist, dass die Ausgaben bereits in 2023 nicht mehr finanziert sind und ein ähnlicher Mehrbedarf wie 2024 besteht. Sollte in 2023 keine Lösung gefunden und der Mehrbedarf ab 2024 nicht zum Großteil durch eine angepasste Verteilung der Gemeinkostenverteilung sowie eine Erhöhung der Zuwendung gedeckt werden, wird beim Einstein ein Finanzierungsproblem entstehen, welches eine erhebliche Reduzierung des Angebotes und im worst case die Einstellung des Betriebs bereits in 2023 bedeuten würde.

Der beantragte Mehrbedarf 2024 beträgt 114.971 €. Bisher war im Förderbudget ein Teilbetrag in Höhe von 5.000 € für die fortlaufende Programmierung, Wartung, Server- und Softwarekosten der Datenbank des Einstein sowie die fortlaufende Wartung und Pflege der Website (inkl. Serverkosten) zweckgebunden. Die Realisierung einer Datenbank konnte bisher nicht umgesetzt werden (Personalkapazitäten), sodass die zusätzlichen Fördermittel nicht ausgereicht werden konnten. Es ist derzeit auch nicht absehbar, ob und wann dieses Projekt umgesetzt wird. Dementsprechend schlägt das Kulturreferat vor, dass die Fördermittel bereits ab 2023 nicht mehr zweckgebunden, sondern im Rahmen des allgemeinen Zuwendungszwecks bewilligt und ausbezahlt werden sollen. Der erforderliche Mehrbedarf wird dadurch auf 109.971 € reduziert.

Eine (dauerhafte) Erhöhung der Zuwendung aus dem Budget des Budgets ist nicht möglich.

19. **Scope – Spielraum für aktuelle Musik (Schwere Reiter) – Christiane Böhne-Geisse**

Zusätzliche Förderungen 2023 und 2024:

Für den Betrieb der Spielstätte Schwere Reiter wurde im Jahr 2023 eine UG gegründet (vormals Schwere Reiter GbR). In diesem Rahmen war es erforderlich, dass die Nutzer*innen künftig eine Miete für ihre jeweiligen Nutzungszeiten an die Schwere Reiter UG zahlen. Dementsprechend wurde in Abstimmung mit den Nutzer*innen und der UG eine kostenneutrale Umschichtung der Fördermittel vereinbart. Die Höhe wird jährlich

festgesetzt. Für Scope entfällt im Jahr 2023 ein Betrag in Höhe von 5.000 € auf diesen Bereich, sodass sich die Förderung entsprechend von 113.165 € auf 118.165 € erhöht hat. Analog dazu soll es im Jahr 2024 abgewickelt werden. Die voraussichtliche Höhe stand zum Zeitpunkt der Erstellung des Beschlusses noch nicht fest.

20. **Jewish Chamber Orchestra Munich gGmbH**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 18.911 €:

Auf Grund der hohen Inflation möchte das Jewish Chamber Orchestra Munich die Honorare der Orchestermusiker*innen anpassen. Bisher wurde ein Probensatz von 125 € und ein Konzertsatz von 185 € gezahlt. Diese sollen auf 150 € (Probe) bzw. 200 € (Konzert) angehoben werden. Für das Jahr 2024 ergibt sich im Vergleich zur Förderung 2023 dadurch ein Mehrbedarf in Höhe von rund 13.400 €, welcher nicht aus den vorhandenen Einnahmen finanziert werden kann.

Darüber hinaus wird für die Mitarbeiter*innen in der Verwaltung beantragt, dass die Gehälter, aufgrund der hohen Lebenshaltungskosten in München und in Anlehnung an den Tarifabschluss TVöD erhöht werden. Dies macht einen zusätzlichen Mehrbedarf von 9.000 € aus.

Das Jewish Chamber Orchestra beantragt daher für das Jahr 2024 eine Erhöhung der Zuwendung um 18.911 € auf insgesamt 124.500 €, damit die oben beschriebenen Mehrbedarfe finanziert werden können.

Das Kulturreferat befürwortet diesen Bedarf, kann die Erhöhung jedoch nicht (dauerhaft) aus dem eigenen Budget finanzieren.

21. **Münchener Bach-Chor e.V.**

Der Münchener Bach Chor ist seit seiner Gründung im Jahr 1954 durch Karl Richter einer der wichtigsten Klangkörper innerhalb der Münchner Chorlandschaft und aus dem Konzertleben dieser Stadt nicht mehr wegzudenken. Mit besonders lebendig strukturierten Interpretationen der Chorwerke seines Namensgebers Johann Sebastian Bach und anderer Komponisten setzte der Chor Maßstäbe und sorgte damit in der Vergangenheit national wie auch international vielfach für Aufsehen. Konzerttourneen und Gastspiele an renommierten Häusern und in bedeutenden Konzertsälen in und außerhalb Europas sind schon seit der Gründung ein wichtiger Bestandteil der musikalischen Aktivitäten des Chores und machen ihn zu einem musikalischen Botschafter weit über die Grenzen Münchens hinaus. Neben den zahlreichen Konzerten spiegeln hochkarätige CD und Hörfunk-Aufnahmen das konstante Qualitätsniveau des Klangkörpers.

Mit einer transparenteren Klangqualität und programmatischen Weiterentwicklung konnte der Chor von 2003 bis 2023 unter dem künstlerischen Leiter Hansjörg Albrecht neue Akzente setzen, die Tradition und Innovation auf höchstem künstlerischen Niveau verbanden. Auch nach Beendigung der Zusammenarbeit des Chores mit Hansjörg Albrecht wird unter der neuen Leiterin, Johanna Soller, eine versierte Musikerin die künstlerische Leitung übernehmen, die dem Chor schon länger verbunden ist. Weiterhin liegt ein wichtiger Fokus der Förderung des Kulturreferats in der programmatischen Weiterentwicklung des Chores im Hinblick auf innovative Programmkonzeptionen abseits des Mainstream sowie einer verstärkten Auseinandersetzung mit zeitgenössischen und

selten aufgeführten Werken der Chorliteratur. Des Weiteren sollen schwerpunktmäßig öffentlichkeitswirksame Maßnahmen ermöglicht werden, die auch die Erschließung neuer Publikumsschichten beinhalten und den Chor damit noch stärker in der Münchner Musiklandschaft positionieren.

Zusätzliche Förderung 2023:

In diesem Jahr endet die Zusammenarbeit mit Hansjörg Albrecht, der in den letzten 18 Jahren die Geschicke des Chores als künstlerischer Leiter verantwortet hat. Aus diesem Anlass möchte der Chor die Verdienste Albrechts mit einem besonderen Konzert zu Bachs Todestag würdigen. Dafür stellt das Kulturreferat eine zusätzliche Förderung in Höhe von bis zu 12.000 € zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Kulturreferats (Musikförderung).

22. Münchner Symphoniker e.V.

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 138.841 € (Sicherstellung des Betriebs):

Der Antrag für das Jahr 2024 weist einen Mehrbedarf in Höhe von 138.841 € aus. Dieser setzt sich aus folgenden Punkten zusammen:

- Weiterführung des Fahrtkostenzuschusses (16.814 €) sowie die
- Sicherstellung des laufenden Betriebs (122.027 €)

In der Beschlussvorlage für das Jahr 2023 wurde bereits erläutert, dass eine grundlegende Anpassung der Zuwendung durch die Stadt München allein nicht ausreichend ist. Um die finanzielle Situation des Vereins zu stabilisieren und die Bezahlung der Musiker*innen im Rahmen der tariflichen Vorgaben anzupassen, ist eine enge Abstimmung mit dem Freistaat Bayern notwendig, da dieser der Hauptzuwendungsgeber ist. Die angespannte Haushaltslage ließ auf beiden Seiten bisher keinerlei Spielraum, über eine derartig finanziell umfassende Anpassung nachzudenken. Im Rahmen dieser Beschlussvorlage kann aktuell nur der Zuschussbedarf für die Sicherstellung des Betriebs dargestellt werden.

Durch die Änderung der Veranstaltungsorganisation wurde ein strukturelles Defizit verursacht (vgl. Beschlussvorlage vom 08.12.2022). Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Zuwendungsgeber*innen muss von Seiten des Vereins zunächst versucht werden, dieses selbstständig zu finanzieren. Durch die Hilfe eines namenhaften - pro bono arbeitenden - Wirtschaftsprüfungsunternehmens wurden folgende Einsparpotenziale vorgeschlagen:

- Stelleneinsparungen im Bereich Administration (Reduzierung der Planstellen beispielsweise im künstlerischen Betriebsbüro, Ticketing sowie Marketing) und
- Kosteneinsparungen in den Bereichen Verwaltung, Marketing und Konzertprogramm (Umstellung auf reines Online-Marketing, Vermeidung Druck-Kampagnen, Reduzierung der Konzerte auf weitgehend kostendeckende Projekte)

Trotz der beschriebenen und bereits in der Planung berücksichtigten Einsparungen verbleibt der oben genannte Mehrbedarf in Höhe von 138.841 €, um den Betrieb des Vereins sicherzustellen.

Eine (dauerhafte) Erhöhung aus Mitteln des Kulturreferats ist nicht möglich.

23. **Karl-Amadeus-Hartmann-Gesellschaft e.V.**

(siehe Anlage 1)

24. **Sarré Musikprojekte gGmbH**

Bericht über die Entwicklung der Projekte; Umstellung auf eine befristete institutionelle Förderung und Darstellung des damit zusammenhängenden Mehrbedarfs in Höhe von 110.880 €:

Bericht:

Mit herausragenden Musiktheaterproduktionen haben sich die Sarré-Musikprojekte in München seit ihrer Gründung im Jahr 2012 einen ausgezeichneten Ruf erworben und bereichern das Musikleben der Stadt im Kinder- und Jugendbereich in unverzichtbarer Weise. Im Rahmen dieser Projekte, die sich regelmäßig durch hohe musikalische und künstlerische Qualität auszeichnen, erhalten die beteiligten Kinder und Jugendlichen eine fundierte Ausbildung in den Bereichen Gesang, Schauspiel und Tanz und profitieren außerdem maßgeblich von den positiven Erlebnissen, die sie in dem gemeinschaftlichen schöpferischen Prozess bei den Proben und auf der Bühne erfahren und die sich darüber hinaus positiv auf ihr ganzes soziales Umfeld auswirken. Die jungen Menschen sind maßgeblich an der Entwicklung der Produktionen beteiligt und setzen sich gemeinsam mit dem hoch professionellen Team um Verena Sarré (Leiterin der Sarré Musikprojekte gGmbH) und Julia Riegel im Laufe des Probenprozesses intensiv mit den Themen und dem historischen Kontext der Musiktheaterwerke auseinander. Insbesondere bei inhaltlich anspruchsvollen Produktionen wird die musikalische Arbeit durch begleitende pädagogische Angebote – etwa durch Begegnungen mit Zeitzeugen oder einschlägigen Persönlichkeiten – stimmig ergänzt. Diese Maßnahmen dienen auch dazu, Grundwerte unseres gesellschaftlichen demokratischen Zusammenlebens wie Zivilcourage, Toleranz und Solidarität insbesondere gegenüber gesellschaftlichen Randgruppen nachhaltig im Bewusstsein der Jugendlichen zu verankern.

Ein wesentlicher Schwerpunkt von Sarré Musikprojekte liegt dabei auf der besonderen Einbindung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund aus sozialen Brennpunktvierteln, von jungen Menschen aus schwierigen familiären Verhältnissen, die nicht ohne weiteres Zugang zu den kulturellen Bildungsangeboten der Stadt haben. Durch die Unterrichtstätigkeit von Verena Sarré in Schulen mit niedrigem Sozialindex wird gezielt Kindern mit hohem Förderbedarf die Möglichkeit eröffnet, auch dauerhaft bei Sarré Musikprojekte mitzuwirken. So machen Sarré Musikprojekte sichtbar, welches kreatives Potential in jungen Menschen steckt, wenn man ihnen, unabhängig von Herkunft, sozialen, körperlichen oder geistigen Voraussetzungen die Möglichkeit zur kulturellen Teilhabe und zum eigenen künstlerischen Ausdruck ermöglicht. Zahlreichen Kindern mit therapeutischem Bedarf – Geflüchteten, Kindern mit Essstörungen oder familiären Problemen – konnte hier im Zusammensein mit Kindern aus geordneten und privilegierten Verhältnissen in den vergangenen Jahren eine soziale und kulturelle Perspektive geboten werden.

Um möglichst vielen Kindern und Jugendlichen den Besuch der Vorstellungen von Sarré Musikprojekte zu ermöglichen, finden regelmäßig Schulvorstellungen mit vergünstigten Eintrittspreisen statt. Diese Bemühung entspricht der Förderung von kultureller Teilhabe und bestätigt sich durch die schnell ausverkauften Vorstellungen. Die Begeisterung des

jugendlichen Publikums bei den vergangenen Produktionen zeigt, dass die Vermittlung von kulturellen Inhalten und künstlerischen Schaffensprozessen besonders erfolgreich funktioniert, wenn junge Menschen (und nicht Erwachsene) auf der Bühne für junge Menschen im Publikum agieren.

Umstellung auf befristete institutionelle Förderung:

Die Arbeit der gGmbH gestaltet sich zunehmend schwierig, da es u. a. fast unmöglich ist, dauerhaft geeignete Räumlichkeiten zu finden, welche bezahlbar sind, um die oben beschriebenen Projekte zu realisieren. Zum 01.07.2023 mussten die Räumlichkeiten im Werksviertel aufgegeben werden, da der Mietvertrag nicht verlängert wurde. Um die Institution mittel- und langfristig abzusichern und sowohl die Anmietung von Räumlichkeiten als auch die Bezahlung der unterrichtenden Lehrkräfte zu gewährleisten, wurde für das Jahr 2024 eine institutionelle Förderung in Höhe von 180.000 € beantragt.

Aufgrund der Haushaltssituation ist eine Erhöhung in diesem Umfang nicht finanzierbar, obwohl die Bedarfe durch das Kulturreferat grundsätzlich unterstützt werden.

Es hat sich jedoch ergeben, dass die Sarré Musikprojekte gGmbH befristet Räumlichkeiten im Gasteig anmieten kann (Zwischennutzung durch die Fat Cat gGmbH). Diese sollen für die Proben der Musiktheaterproduktionen und die Durchführung der Workshops genutzt werden. Da die Stücke meist parallel in kleineren Gruppen in den unterschiedlichen Sparten (Schauspiel, Tanz, Chor-/ Sologesang) geprobt werden, ist ausreichend Platz in den unterschiedlichen Räumen notwendig. Da die Kinder und Jugendlichen vorrangig am Wochenende proben, werden die Räume unter der Woche weniger benötigt. Demzufolge können die Räume auch durch Dritte genutzt werden. Dies soll im Rahmen von Untervermietungen erfolgen.

Damit die Finanzierung für das Kulturreferat transparent wird, ist 2024 eine Umstellung auf eine befristete institutionelle Förderung notwendig (für die Zeit der Zwischennutzung im Gasteig/Fat Cat). Die Ausgaben für die Miete belaufen sich auf 5.544,75 € netto monatlich. Hinzu kommt eine Nebenkostenpauschale von 1.848,25 € netto pro Monat sowie Ausgaben für Reinigung, Versicherung etc. Somit ergeben sich jährliche Ausgaben von rund 105.000 € (Basis sind die anteiligen Werte 2023, siehe unten). Dementgegen stehen geplante Einnahmen aus Untervermietungen, welche den Förderbedarf entsprechend reduzieren werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage ist der genaue Bedarf leider noch nicht bekannt.

Daher soll für 2024 zusätzlich zum bisherigen Zuschuss für die Produktion, eine Zuschusserhöhung um bis zu 105.000 € für die Zwischennutzung beschlossen werden. Die Finanzierung erfolgt befristet für die Anmietung bei der Fat Cat gGmbH aus den Mitteln des Kulturreferats (Gasteigersatzmieten).

Das Kulturreferat wird den tatsächlichen Bedarf prüfen, den entsprechenden Zuschuss ausreichen und den Stadtrat im Rahmen des Zuschussbeschlusses 2025 darüber informiert.

Darüber hinaus soll weiterhin ein Projekt der Sarré Musikprojekte gGmbH gefördert werden. Hierzu werden dem Kulturreferat entsprechende Projektbeschreibungen und Kalkulationen vorgelegt. Diese werden jeweils im Einzelnen geprüft.

Für das Jahr 2024 wurde – aufgrund des institutionellen Antrags – noch kein detaillierter Projektantrag gestellt. Im Rahmen der projektbezogenen Förderung wird das Kulturreferat

jedoch engmaschig in die Planungen einbezogen und die notwendigen Unterlagen (Kalkulation und Projektbeschreibung) werden zur weiteren Prüfung rechtzeitig eingereicht.

Das Kulturreferat schlägt vor, für die Finanzierung dieser Projekte in 2024 eine weitere Zuschusserhöhung von bisher 26.120 € um 5.880 € auf bis zu 32.000 € an die Sarré Musikprojekte gGmbH vor. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Kulturreferats (Laienmusik IA 561010144, IA 561010275).

Sollte der o. g. Betrag durch die gGmbH nicht ausgeschöpft werden können, wird das Kulturreferat andere Projekte im Bereich der Laienmusik fördern.

Demnach soll für das Jahr 2024 ein Gesamtzuschuss von bis zu 137.000 € (26.120 € +5.880 € +105.000 €) beschlossen werden.

Wie bereits beschrieben, mussten die Räumlichkeiten im Werksviertel aufgegeben werden. Es hat sich ergeben, dass die Sarré Musikprojekte gGmbH in den Räumlichkeiten des Gasteig vorübergehend Räume anmieten können (Zwischennutzung durch die Fat Cat gGmbH).

25. Der/gelbe/Klang e.V.

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 48.744 €:

Das Münchner Ensemble der/gelbe/klang gründete sich im Jahr 2020. Seit diesem Zeitpunkt entwickelte es sich schnell zu einem der führenden Ensembles für Neue Musik im süddeutschen Raum. Dies gelang auf Grund ihres sehr hohen künstlerischen Anspruchs und wegen ihrer Öffnung hin zu einer sehr weiten ästhetischen Bandbreite. Die Musiker*innen sind neugierig, experimentierfreudig und immer auf der Suche nach zeitgemäßen Ausdrucksformen.

Das Ensemble spielte bereits Aufnahmen für den Bayerischen Rundfunk ein, wurde zu bekannten Festivals eingeladen und arbeitet mit wichtigen Dirigent*innen und Komponist*innen zusammen. Ein Schwerpunkt der konzeptionellen Arbeit liegt in der Entwicklung von genreübergreifenden Projekten und der unmittelbare Kontakt zu jüngeren Komponist*innen. Daraus entstehen sehr packende und besondere Interpretationen. Dies wurde 2021 mit dem Bayerischen Kunstförderpreis gewürdigt.

Mit der wachsenden Bekanntheit und dem stetig steigenden künstlerischen Erfolg wuchs in den letzten Jahren auch die enorme Anforderung an die Organisationsstruktur des Ensembles. Die Organisation wurde bis jetzt ehrenamtlich von den Musiker*innen im Leitungsteam übernommen. Dies ist nun nicht mehr zu leisten. Um das künstlerische Wachstum auch organisatorisch professionell unterstützen zu können, ist eine solide finanzierte Struktur nötig.

Es ist geplant, die ehrenamtliche Arbeit mit angemessenen Honoraren zu vergüten, damit ist es den Musiker*innen möglich, mehr Zeit in die Organisation zu investieren. Zudem soll eine Stelle für die Buchhaltung und eine für eine*n Orchesterinspizienten*in geschaffen werden. Des Weiteren legt das Ensemble weiterhin ein besonderes Augenmerk auf die gerechte Bezahlung von Musiker*innen.

Eine Zuwendungserhöhung für das Ensemble der/gelbe/klang ist sinnvoll, da es seit seiner Gründung ein extremes Maß an Professionalität im künstlerischen wie auch

organisatorischen Bereich zeigt. Es ist ihm gelungen, mit der Projektzuwendung der Landeshauptstadt München sehr hohe Fördergelder von weiteren Zuschussgeber*innen zu generieren. Dieser Impuls ist auch durch eine Erhöhung der städtischen Zuwendung zu erwarten. Künstlerisch birgt der/gelbe/klang das Potenzial eines der bekannten Ensembles für Neue Musik in Deutschland zu werden. Dies wäre eine gelungene Ergänzung für die Orchesterlandschaft Münchens.

Die aktuelle Kalkulation für 2024 weist einen jährlichen Zuschussbedarf von 160.087 € aus. Der darin enthaltene Mehrbedarf in Höhe von 48.744 € ist darauf zurückzuführen, dass für die Realisierung der Projekte ein Overhead erforderlich ist, welcher bereits im Antrag für das Jahr 2023 berücksichtigt wurde. Damit die notwendige Organisation, Buchhaltung etc. bezahlt werden kann und nicht ehrenamtlich erfolgen muss, ist die höhere Zuwendung erforderlich.

Eine (dauerhafte) Finanzierung aus dem Budget des Kulturreferats ist nicht möglich.

Zusätzliche Förderungen 2023/2024:

Im Rahmen der Bewilligung 2023 ist vorgesehen, den Verein bei den Ausgaben für den Probenraum weiterhin mit einem Betrag in Höhe von 6.960 € zu unterstützen (solange die institutionelle Förderung nicht erhöht werden kann). Ebenso sollen Mietkosten für einzelne Veranstaltungen und die dazugehörigen Proben durch einen zusätzlichen Zuschuss finanziert werden (ggf. per direkter Mietübernahme durch die bestehenden Mietkontingente).

26. Münchner Knabenchor gGmbH

Der Münchener Knabenchor konnte sich seit seiner Gründung im Jahr 2014 unter seinem künstlerischen Leiter Ralf Ludewig sehr erfolgreich mit einer Vielzahl von künstlerisch überzeugenden Auftritten in München und weit darüber hinaus, sowohl national als auch international, profilieren. Neben dem klassischen Knabenchorrepertoire hat er sich dabei insbesondere auch im Zusammenhang mit Projekten im Bereich der zeitgenössischen Musik und mit innovativen Programmen abseits des Mainstream bewährt und sich dabei unter anderem als verlässlicher Partner von Münchner Institutionen und Veranstaltern erwiesen, etwa der Münchener Biennale oder der Münchener Kammerspiele. Neben vielen nationalen und internationalen Auftritten hat der Chor regelmäßig auch mit anderen Münchner Chören und Orchestern, sowohl professionellen Klangkörpern als auch Ensembles aus dem Bereich der Laienmusik, kooperiert und damit das Musikleben der Stadt bereichert.

Von Beginn an kam der Chor – im Gegensatz zu vergleichbaren Chören – ohne öffentliche Fördermittel aus und konnte durch kluges, engagiertes und verantwortungsvolles Wirtschaften die finanziellen Herausforderungen der Proben- und Konzerttätigkeiten bewältigen. Durch die Corona-Pandemie hat sich die wirtschaftliche Situation des Chores allerdings verschärft, da durch fehlende Auftrittsmöglichkeiten die notwendigen Mittel nicht eingespielt werden konnten.

Um die Arbeit des Chores nachhaltig zu sichern, ist eine Verbesserung der finanziellen Situation unerlässlich. Gerade für die Kinder und Jugendlichen, die während der Corona-Pandemie in ihren Freizeitaktivitäten und persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten stark

eingeschränkt waren und immer noch sind, sind diese musikalischen Perspektiven von zentraler Bedeutung.

Finanzielle Situation der gGmbH 2023 und Verwendungszweck für die Förderung:

Das Kulturreferat hat in den letzten Jahren regelmäßig einzelne Projekte des Münchner Knabenchors gefördert. Durch Beschluss des Kulturausschusses vom 08.12.2022 wurden für das Jahr 2023 Zuschussmittel für den Münchner Knabenchor in Höhe von 30.000 € zur Verfügung gestellt. Die Zuwendung 2023 konnte bis zur Erstellung dieser Beschlussvorlage noch nicht bewilligt werden, da zunächst die aktuelle finanzielle Situation der gGmbH geprüft werden musste.

Aufgrund der Bestimmungen in den Zuwendungsrichtlinien wurde geprüft, ob trotz der finanziell schwierigen Situation der gGmbH eine Förderung der Stadt erfolgen kann. Die aktuelle finanzielle Lage ist insbesondere auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen (siehe oben). Der Förderverein hat die gGmbH in dieser Situation insbesondere durch ein Darlehen unterstützt. Durch die städtische Förderung soll die bisher grundsätzlich schwierige finanzielle Situation der gGmbH, die ohne städtischen Zuschuss weitgehend auf ehrenamtliche Leitungen angewiesen war, verbessert werden.

Der Jahresabschluss 2022 lag zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage noch nicht vor. Im Jahresabschluss 2021 sind die aus den genannten Gründen entstandenen Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nach Auskunft der gGmbH bis zum Jahresende 2023 durch zusätzliche Einnahmen weitgehend abgebaut werden sollen. Ein aktueller Planungsstand wurde von der gGmbH angefordert, lag aber zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage noch nicht vor. Im Ergebnis lässt sich der Schuldenabbau jedoch erst mit dem Jahresabschluss 2023 überprüfen. Das Kulturreferat behält sich vor, eine mögliche Weiterförderung von der Umsetzung des Schuldenabbaus abhängig zu machen. Der Stadtrat wird ggf. erneut befasst.

Sollte der von der gGmbH angekündigte Schuldenabbau, trotz aktuell positiver wirtschaftlicher Tendenz, in 2023 nicht vollständig gelingen, ist eine Entschuldung der gGmbH dennoch weiterhin notwendig. Diese könnte ggf. aus Überschüssen der Folgejahre realisiert werden. Als Basis können geeignete Nachweise wie zum Beispiel der Verwendungsnachweis bzw. Jahresabschluss herangezogen werden. Etwaige Überschüsse würden dann nicht in den laufenden Betrieb bzw. die Projekte des Folgejahres sondern zunächst in den Abbau finanzieller Defizite der gGmbH fließen. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass es sich ggf. um Defizite handelt, welche vor der Förderung des Kulturreferats entstanden sind. Es kann also nicht überprüft werden, ob diese im Rahmen des Zuwendungsverfahrens anerkenbar gewesen wären oder nicht. Da die Arbeit des Chors jedoch vollumfänglich inhaltlich befürwortet wird, soll der Münchner Knabenchor gGmbH damit die Gelegenheit gegeben werden, sich finanziell wieder auf eine gesicherte Basis zu stellen. Im Beschluss über die Zuwendungen 2025 wird erneut berichtet, wie sich die Situation entwickelt hat.

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 20.000 €:

Für das Jahr 2024 hat die gGmbH aus den oben beschriebenen Gründen eine Erhöhung um 20.000 € beantragt, welche insbesondere in die Absicherung des Overheads (Personalkosten) sowie Mietkosten fließen soll. Auch für das Jahr 2023 wurde bereits eine Erhöhung der Zuwendung um 20.000 € auf 50.000 € beantragt.

Aktuell stehen im Budget des Kulturreferats Fördermittel für die gGmbH in Höhe von 30.000 € zur Verfügung. Siehe Antrag des Referenten Ziffer 5.

27. **Hidalgo gGmbH (projektbezogene Förderung des Hidalgo-Festivals)**

Darstellung des Mehrbedarfs von 6.000 €

Da die Hidalgo gGmbH den Antrag für das Jahr 2024 erst Ende August 2023 eingereicht hat, konnte der Mehrbedarf weder geprüft noch zum Eckdatenbeschluss 2024 angemeldet werden. Das Kulturreferat hatte im Rahmen des Antragsstellung 2023 nochmals schriftlich darauf hingewiesen, dass die Antragstellung zeitnah erfolgen muss sowie künftig bis zum 01.03. des Vorjahres.

Begründet wird der Mehrbedarf durch die gestiegenen Ausgaben im Rahmen der Inflation. Des Weiteren wurde angegeben, dass Hidalgo sich in der Szene etabliert hat und es demzufolge das Ziel sein muss, flächendeckend angemessene Gagen an alle Beteiligten zu zahlen. Hierfür reiche die aktuelle Förderung von 30.000 € nicht aus.

Um ggf. eine gesonderte Stadtratsbefassung zu vermeiden, soll der Zuschuss in Höhe von bis zu 30.000 € mit dieser Vorlage beschlossen werden, vorbehaltlich der Prüfung des Antrags durch das Kulturreferat.

Das Kulturreferat behält sich vor, die Budgetmittel in Höhe von 30.000 € zur Umsetzung der angekündigten Haushaltskonsolidierung 2024 im Dezember 2023 vorzuschlagen.

28. **Backstage Real Estate gGmbH bzw. weitere Gesellschaft des Backstage (Förderung des Free & Easy Festivals)**

Das Kultur- und Veranstaltungszentrum Backstage besteht seit Januar 1991. Es wird weit über die Grenzen Münchens hinaus mittlerweile als wichtiger Ort wahrgenommen, an dem Alternatives auf Etabliertes trifft und zahlreiche nicht-kommerzielle Veranstaltungen und Projekte stattfinden. Ziel des Backstage ist es, einen Austausch zwischen Kreativen verschiedener Musik- und Kultur-Szenen jenseits des Mainstream zu initiieren und unbekanntem lokalen Bands zu ermöglichen, sich neben (inter)nationalen Größen der Musik zu präsentieren. In diesem Kontext bietet insbesondere das jährliche Free & Easy-Festival nicht nur Platz für renommierte Bands, herkömmliche Konzerte und Parties, sondern hat sich zu einem Forum für Diskussionen, neue Konzepte sowie alternative bzw. junge Formen urbaner Musik von HipHop über Reggae, Dancehall, Independent, Punk, Metal, Electronic bis hin zu Funk & Soul entwickelt. Das Festival findet in der Regel über einen Zeitraum von 17 Tagen in der Zeit von Ende Juli bis Mitte August statt. Die durchschnittliche Besucher*innenzahl liegt bei ca. 20.000 Personen. Der Eintritt ist frei. Dadurch ist gewährleistet, dass Menschen aller gesellschaftlichen Schichten und vor allem zahlreiche Jugendliche am Programm teilhaben können. Das Backstage erhielt 2018 erstmals eine Förderung von 25.000 € für einzelne Programmteile des Free & Easy Festivals. Im Jahr 2019 wurden die Mittel für eine Zuwendung für das Free & Easy Festival im Budget des Kulturreferats auf 50.000 € erhöht. Die Backstage Real Estate gemeinnützige GmbH hat für das Festival 2024 eine Zuwendung in Höhe von 50.000 € beantragt. Mit dem städtischen Zuschuss soll ein ausgewogenes und diverses Line-Up realisiert werden, welches auf Bühnen immer noch unterrepräsentierte Gruppen wie bspw. BIPOC oder FLINTA* berücksichtigt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beschlusses war noch nicht klar, ob die Förderung weiterhin an die Backstage Real Estate gGmbH fließen soll. Dies hat steuerrechtliche Hintergründe, worüber das Kulturreferat erst kurzfristig vor dem Festival 2023 von der Zuschussempfängerin informiert wurden. Nähere Informationen liegen dem Kulturreferat bisher noch nicht vor. Die Zuwendung 2023 konnte daher noch nicht ausgezahlt werden.

Vorbehaltlich der Ergebnisse und Folgen der abschließenden Prüfung der Zuwendung 2023, sollen die Förderungen 2023 und 2024 ggf. auch von eine der beiden weiteren beteiligten Gesellschaften des Backstage beantragt und an diese ausgereicht werden, wenn dies begründet und erforderlich ist. Die weiteren Gesellschaften sind, neben der Backstage Real Estate gGmbH, die Backstage Concerts GmbH (Gebäude und Gastronomie) sowie die Backstage Service GmbH (Technik, Personal, Buchhaltung).

Zusatzförderung 2023:

Das Backstage wurde für das Projekt „get lost“ (Kooperation mit dem Staatstheater und der Schauburg -Theater der Jugend) durch eine Förderung in Höhe von 9.000 € unterstützt.

29. **Verein zur Förderung nationaler und internationaler Nachwuchsmusiker der Spitzenklasse e.V. (Festival Stars & Rising Stars)**

In 2023 wurde dem Verein eine Zuwendung in Höhe von 8.200 € aus Mitteln des Referats gewährt.

Für 2024 hat der Verein keinen Zuschussantrag gestellt.

Das Kulturreferat behält sich vor, die Budgetmittel zur Umsetzung der angekündigten Haushaltskonsolidierung 2024 im Dezember 2023 vorzuschlagen.

Darstellende Kunst

Theater/Tanzfördermodell 2022 – 2024 Options- und produktionsunabhängige Förderungen

Aufgrund der Zuschussanpassungen um 5,6% ab 2023 (Ausgleich von Tarif- und Sachkostensteigerungen) wurden auch die mit Beschluss des Kulturausschusses vom 10.02.2022 beschlossenen dreijährigen Zuwendungen (Bewilligungszeitraum 2022 – 2024) entsprechend ab 2023 erhöht. In der Beschlussvorlage für 2024 werden daher die neuen Zuwendungshöhen nachrichtlich mit aufgenommen.

Die Vergabe der Projektförderungen 2024 (Einzelprojekt- und Debütförderung sowie Stipendien in den Bereichen Theater und Tanz) erfolgte am 21.09.2023 durch Beschlussfassung des Kulturausschusses.

Das Fördermodell ab 2025, welches nach einem Evaluationsprozess neu aufgesetzt und erheblich erweitert werden sollte, bräuchte feste Finanzierungsvorgaben ab 2025. Diese sind

bei der derzeitigen Haushaltslage nicht darstellbar. Die Weiterführung des derzeitigen Fördermodells für die Jahre 2025-2028 wird dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt.

Budget für Technik, Ausstattung und Sicherheitsmaßnahmen in den geförderten Infrastruktureinrichtungen der Bereiche Darstellende Kunst und Musik

Seit 2016 steht dem Kulturreferat ein Budget zur Verfügung, um die technische Ausstattung von dauerhaft geförderten Einrichtungen, insbesondere im Bereich der darstellenden Kunst (zum Beispiel HochX, schwere reiter, Pathos), zu verbessern. Die Finanzierung der einmaligen Bedarfe kann nicht aus den jährlichen Zuwendungen der Zuwendungsnehmer*innen bzw. Betreiber*innen erfolgen.

Es werden daher unterjährig zusätzliche zweckgebundene Zuwendungen (auch größer als 25.000 €) an die Einrichtungen ausgereicht. Im Folgenden werden diese bei den einzelnen Einrichtungen unter „Zusatzförderung“ benannt.

30. Schwere Reiter gUG (haftungsbeschränkt)

Zum 01.04.2023 wurde die Schwere Reiter gUG (haftungsbeschränkt) gegründet, welche als Rechtsnachfolgerin der schwere reiter GbR den Betrieb der Spielstätte schwere reiter übernommen hat.

Gesellschafter*innen der gUG sind der Tanztendenz München e.V., der Pathos München e.V. sowie Frau Christiane Böhnke-Geisse (Scope). Durch die Zusammensetzung der Gesellschafter*innen ist weiterhin eine paritätische Nutzung der drei Sparten Tanz, Theater/performative Kunst und Musik gegeben.

Die Einlagen der Gesellschafter*innen (jeweils 500 €) werden in den einzelnen Verwendungsnachweisen 2023 der Gesellschafter*innen als Ausgaben anerkannt. Für die Nutzung der Proben- und Aufführungsräume des schwere reiter sind seit Übernahme durch die gUG für den jeweiligen Nutzungszeitraum Mieten durch die Gesellschafter*innen zu entrichten. Dementsprechend wurde in Abstimmung mit den Gesellschafter*innen und der gUG eine kostenneutrale Umschichtung der Fördermittel von der gUG an die Zuwendungen der Gesellschafter*innen vereinbart. Die Höhe wird jährlich entsprechend der geplanten Nutzungen festgesetzt.

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 42.498,72 €

Im Antrag für 2024 ist ein Mehrbedarf von 42.498,72 € dargestellt, welcher sich aus Stromkosten (15.000 €), Mehrausgaben in den Bereichen Personalkosten (Öffentlichkeitsarbeit und Geschäftsführung) und Technik (schrittweise Umstellung auf LED-Technik und Ersatzbeschaffungen) sowie Projektausgaben (künstlerische Honorare) zusammensetzt.

Die Stromkosten fallen seit September 2021 mit Umzug und Betrieb des neuen schwere reiter an; im Rahmen der Zwischennutzung des alten schwere reiter wurden die Stromkosten durch das Kommunalreferat getragen, da kein eigener Stromanschluss bestand. Diese Ausgaben werden seit 2022 aus dem Budget des Kulturreferates finanziert und sollen auch in 2024 zur Verfügung gestellt werden.

Die übrigen Ausweitungen können nicht aus dem Budget des Kulturreferats finanziert werden, werden aber als dringend erforderlich bewertet.

Zusatzförderung 2023:

Die schwere reiter GbR hat in den Jahren 2019 bis 2022 Anschaffungen getätigt und konnte hierfür den Vorsteuerabzug geltend machen. Mit Neugründung der UG und Übertragung des Anlagevermögens wurde in 2023 rückwirkend die Umsatzsteuer fällig. Für diese Ausgaben wird ein entsprechender Sonderzuschuss von bis zu 7.000 € gewährt. Die genaue Höhe wird noch ermittelt.

Zudem wird in 2023 eine Zuwendung in Höhe von bis zu 35.700 € für Neuinvestitionen im Bereich LED-Lichttechnik gewährt. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget für Technik, Ausstattung und Sicherheitsmaßnahmen in den geförderten Infrastruktureinrichtungen der Bereiche Darstellende Kunst und Musik.

Entsprechend des Dreijahres-Investitionsplans sind in 2024 und 2025 für die Erneuerung der Lichttechnik weitere Zuwendungen in Höhe von jeweils bis zu 60.000 € geplant.

Nach einem Arbeitsunfall wurde im Mai 2023 das bisherige Vorgehen bei Umbauten im schwere reiter Theater auf Wunsch von Kulturreferat und Geschäftsführung auf den Prüfstand gestellt. Im Nachgang wurde zunächst leihweise eine automatische Arbeitsbühne bereitgestellt, welche sich bei den technischen Einrichtungen zum städtischen Festival "DANCE 2023" sehr bewährt hat. Daher wurde die Anschaffung einer baugleichen Arbeitsbühne von Seiten des Kulturreferats (Abt.2, Veranstaltungstechnik) empfohlen, diese kann auch außerhalb des Vorstellungsrums (beispielsweise im Proberaum) genutzt werden. Zusätzlich wird zur Reduzierung von Unfallgefahr und Personalkosten der Einbau von motorisierten Zügen über der Bühne empfohlen. Baugleiche Technik ist bereits über dem Publikum verbaut und hat sich sehr bewährt. Für die Umsetzung der Maßnahme werden Gesamtausgaben von rund 69.000 € veranschlagt, welche ebenfalls aus den Mitteln des Kulturreferats finanziert werden.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der BV wird zudem die Möglichkeit der Nutzung des alten schwere reiter als Probenbühne geprüft. Ggf. werden für Planungs- und Genehmigungsverfahren in 2023 auch hier zusätzliche Mittel bis zu einer Höhe von 27.000 € bereitgestellt.

Mietansatz schwere reiter Neubau inkl. Betriebskostenanteil:

Am 24.10.2018 hat der Stadtrat die Finanzierung der neuen Spielstätte schwere reiter als Interimsbau beschlossen. Die Fertigstellung war für Ende 2019 / Anfang 2020 geplant. Für den Zeitraum 2020 – 2029 wurde ein Budget von jährlich 453.000 € zur Verfügung gestellt. Dieses teilt sich auf in: voraussichtliche Mietzahlung (rund 390.000 € p.a.) an den Eigentümer Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH (MGH), Betriebskosten (30.000 € z.B. für Instandhaltung und Verwaltung) und verbrauchsabhängige Nebenkosten (33.000 € p.a.).

Aufgrund von Verzögerungen konnte der neue schwere reiter erst Mitte September 2021 eröffnet werden. Der Haushaltsansatz 2020 in Höhe von 453.000 € wurde daher vollständig an die Stadtkämmerei zurückgegeben.

Um einen 10-jährigen Betrieb finanzieren zu können, ist die Verlängerung der Mittelbereitstellung bis in das Jahr 2030 erforderlich.

Entsprechend des Beschlusses „Konzept zur Mietpreisgestaltung bei der Vermietung von Kunst-, Kultur- und kreativwirtschaftlichen Flächen“ vom 27.01.2021 erfolgte eine Reduzierung der Kaltmiete um 100 % bei der Vermietung des Theaters durch das Kommunalreferat an die schwere reiter GbR. Der Haushaltsansatz für die Kaltmiete (390.000€) wurde entsprechend im Budget des Kulturreferats reduziert.

Am 17.09.2021 wurde der Interimsbau schwere reiter eröffnet.

Im Dezember 2021 hat die MGH monatliche Pauschalen für Instandhaltung (2.050 €), Verwaltungskosten (2.000 €) und Betriebskosten (2.750 €) für einen Vertragsentwurf zu Grunde gelegt; in Summe würden sich Vorauszahlungen in Höhe von jährlich 81.600 € errechnen. Da zum Zeitpunkt der Erarbeitung dieser Beschlussvorlage immer noch kein Mietvertrag zwischen MGH, Stadt und der Betreiberin (schwere reiter UG) geschlossen wurde, ist noch nicht bekannt, welche Nebenkosten, Instandhaltungspauschale sowie Verwaltungskostenpauschale jährlich tatsächlich benötigt werden. Im Budget des Kulturreferates stehen hierfür insgesamt 63.630 € p.a. zur Verfügung. Sollte ein höherer Bedarf bestehen, sind zusätzliche Mittel erforderlich (gemäß dem o.g. Vertragsentwurf voraussichtlich zusätzlich 18.000 €).

Der Teilansatz in Höhe von 63.630 € für Betriebskosten und Instandhaltungsmaßnahmen verbleibt beim Kulturreferat und wird nach Abschluss des Mietvertrages ggf. der schwere reiter UG im Rahmen der institutionellen Förderung für den Betrieb des schwere reiter zur Verfügung gestellt.

31. **Metropoltheater München gGmbH**

Darstellung des Mehrbedarfs:

Die Metropoltheater München gGmbH legte für 2024 einen Antrag auf Basis der Zuwendung 2023 vor, der einen Mehrbedarf in Höhe von 3.420 € ausweist. Diese Erhöhung wird für die Ausreichung von Fahrtkostenzuschüsse an fest angestellte Mitarbeiter*innen benötigt.

Zudem wird durch die gGmbH schon seit mehreren Jahren ein Zuschussbedarf von mindestens 800.000 € dargestellt, um eine faire Bezahlung der fest angestellten und der freien Mitarbeiter*innen und Künstler*innen gewährleisten zu können.

Zudem gibt es auch weiterhin keine Förderung durch den Freistaat Bayern.

32. **Theater und Live Art München e. V. – HochX**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 75.980 €:

Der Theater und Live Art e.V. hat für den Betrieb des Theaters HochX für 2023 ff. einen Mehrbedarf in Höhe von insgesamt 75.980 € dargestellt.

Dieser wird wie folgt begründet

Neben allgemeinen Kostensteigerungen, Zusatzkosten im Ticketing und geringfügige Erhöhungen im Personalbereich werden für Formate wie Gastspiele, Residenzen und Koproduktionen, die in den Vorjahren hauptsächlich durch Bundesmittel finanziert werden konnten, zusätzliche Mittel in Höhe von 45.000 € beantragt.

Zudem werden Folgekosten für den Betrieb einer durch Bundesmittel finanzierten barrierearmen Website kalkuliert und der Ausbau von barrierefreien Kulturangeboten angestrebt.

Die dargestellten Maßnahmen werden grundsätzlich befürwortet, eine Finanzierung der (dauerhaften) Erhöhung des Zuschusses aus dem Budget des Kulturreferats ist nicht möglich.

Zusatzförderung 2023

In 2023 wurde ein Zuschuss in Höhe von 2.570 € für die Anschaffung und Einbau von Bodenankern gewährt, um die Spielstätte hinsichtlich der technischen Bedürfnisse des zeitgenössischen Zirkus zu verbessern.

Zudem wurden 29.452,79 € für Investitionen in Licht- und Tontechnik sowie für die anteilige Finanzierung einer Lüftungsanlage bewilligt.

33. Theater und Live Art München e. V. – RODEO

Finanzierung des biennalen Festivals:

Gemäß Beschluss vom 15.12.2021 „RODEO 2022 – Das Münchner Tanz- und Theaterfestival, FREISCHWIMMEN – Plattform für Performance und Theater“ wurde für das RODEO Festival 2022 in 2021/2022 eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 240.000 € und für das Festival FREISCHWIMMEN 2022 eine Zuwendung in Höhe von 80.000 € zur Verfügung gestellt. FREISCHWIMMEN war als wanderndes Festival nur einmalig in München zu Gast.

Mit Beschluss 20-26 / V 06767 vom 07.07.2022 wurde nach einer Ausschreibung durch den Kulturausschuss beschlossen, die Festivalausgaben RODEO 2024 und 2026 ebenfalls durch den Theater und Live Art München e.V. durchführen zu lassen.

Aufgrund der Ausweitung des Festivaletats um jährlich 50.000 € ab 2022 (von vorher 95.000€ auf nun 145.000 € p.a.) und der ab 2023 geltenden 5,6%-Erhöhung, können im Festivalzeitraum 2023 / 2024 Zuwendungsmittel von insgesamt 306.240 € zur Verfügung gestellt werden, welche sich mit 78.120 € auf das Haushaltsjahr 2023 und mit 228.120 € auf das Haushaltsjahr 2024 verteilen.

34. Tanztendenz München e. V.

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 55.535 €:

In 2022 wurde der Mietvertrag für die Probenräume in der Lindwurmstraße frühzeitig bis 31.12.2030 verlängert. Da bis einschließlich April 2024 ein sehr günstiger Mietsatz vereinbart war und eine Mieterhöhung Bedingung des Eigentümers für eine Vertragsverlängerung war, erhöht sich die Miete ab dem 01.05.2024. Dies hat in 2024 Mehrausgaben von 55.535 € zur Folge.

Dem Tanztendenz München e.V. ist es nicht möglich, diese Mieterhöhung aus zusätzlichen Einnahmen zu finanzieren, da die Vermietkonditionen an die Künstler*innen nicht entsprechend erhöht werden können. Bisher werden Mieteinnahmen von ca. 25.000€ p.a. erzielt. Diese müssten verdreifacht werden, um die Mieterhöhung decken zu können.

Bereits im letztjährigen Zuschussbeschluss wurde über die Mietpreisanpassung informiert.

In 2025 wird der Zuschussbedarf um weitere 27.000 € und in 2027 nochmals um 23.000 € ansteigen, um die vereinbarten Mieterhöhungen finanzieren zu können.

Die Mehrbedarfe hierfür sind hinsichtlich der beengten Raumsituation des Tanzes in München unabweisbar. Die Tanztendenz München e.V. prüft deshalb derzeit, welche Einsparmöglichkeiten und Drittmittelanträge möglich sind, um den Mehrbedarf ggf. anteilig aus eigenen Mitteln decken zu können.

Plattform Hier=Jetzt ab 2024:

Bisher haben seit 2016 Johanna Richter und Brigitta Trommler die Plattform für zeitgenössischen Tanz Hier=Jetzt durchgeführt. Ab 2020 wurden durch den Stadtrat Mittel in Höhe von 10.000 € p.a. zur Verfügung gestellt.

Der Vorstand der Tanztendenz e.V. hat am 6.9.2023 in Abstimmung mit den Mitgliedern Birgitta Trommler und Johanna Richter beschlossen, dass die Plattform Hier=Jetzt ab 2024 in das Veranstaltungsportfolio des Tanztendenz e.V. aufgenommen werden soll. Dies hat inhaltliche und organisatorische Gründe und ist insgesamt für die künftige Umsetzung der Plattform, die ein zentrales Format für die ästhetische Weiterentwicklung des choreographischen Nachwuchses in München darstellt, unabdingbar.

Das Kulturreferat plant, den Zuschuss an die Tanztendenz e.V. entsprechend um 10.000 € in 2024 aus dem Budget des Kulturreferats erhöhen

Zusatzförderungen 2023

Dem Tanztendenz München e.V. wurden in 2023 zweckgebunden für die Weiterführung des Archivprojektes Zuwendungsmittel in Höhe von 6.048 € und für Schallschutzmaßnahmen in den Probenräumen 5.059,69 € bewilligt.

35. **Access to Dance**

Umstellung in 2022

Tanzbasis München e.V. wurde für die gemeinsame Umsetzung von Projekten im Rahmen von Access to Dance von den Kooperationspartnern Muffathalle Betriebs GmbH, Joint Adventures und Tanz und Schule e.V. gegründet. Seit 2013 erfolgt eine direkte Bewilligung eines Projektanteils an den Tanz und Schule e.V.. Ab 2022 sollen auch die Projektbereiche der Muffathalle und Joint Adventures durch zwei getrennte Bewilligungen bezuschusst werden.

Die Bewilligung 2022 an die Muffathalle Betriebs GmbH konnte aufgrund fehlender Unterlagen bisher noch nicht erfolgen. Die Bewilligung 2022 an Joint Adventures erfolgte am 15.05.2023 auf Basis des Verwendungsnachweises.

Für 2023 wurden bisher keine bewilligungsfähigen Unterlagen vorgelegt.

Für beide Teilanträge stehen in 2023 ff. Mittel in Höhe von insgesamt 77.978 € zur Verfügung. Die Aufteilung dieser Mittel muss in Abstimmung mit Joint Adventures und der Muffathallen Betriebs GmbH erfolgen. Für 2023 wurde noch keine Aufteilung durch die beiden Kooperationspartner mitgeteilt. Diese soll ebenso für die Folgejahre gelten.

Antragstellung 2024 – Muffathallen Betriebs GmbH

Die Muffathalle Betriebs GmbH legte am 27.07.2023 einen Antrag für 2024 vor, der für dieses Projekt einen Zuwendungsbedarf in Höhe von 38.400 € darstellt.

Für den Projektanteil von Tanzbasis e.V. (Joint Adventures) stehen demzufolge noch 39.578 € zur Verfügung.

Antragstellung 2024 – Tanzbasis e.V. (Joint Adventures)

Es liegt ein Teilantrag von Tanzbasis e. V. (Joint Adventures) mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 100.000€ vor. Zur Einhaltung von „Art but Fair“-Honoraren und des qualitativen Niveaus der Gastspielreihe von Access to Dance ist eine Erhöhung der Mittel auf 100.000 € erforderlich.

36. Joint Adventures – Tanzwerkstatt Europa

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 78.821 €:

Durch Joint Adventures wurde mit Antrag 2024 ein Mehrbedarf von 78.821 € dargestellt, der sich auf die Teilbereiche Tanzwerkstatt Europa und Solid Ground aufteilt.

Für die Tanzwerkstatt Europa werden zur Finanzierung von angemessenen Honoraren und für allgemeine Kostensteigerungen 48.821 € benötigt.

Für das Projekt Solid Ground, welches in 2020 einmalig mit 30.000 € gefördert werden konnte, wurden für 2024 wiederum 30.000 € beantragt.

Solid Ground - Challenging space. A dance academy camp ist eine Plattform für den Berufseinstieg von Tanz- und Choreographie-Student*innen, die in Kooperation mit den renommiertesten Ausbildungsinstituten in Europa durchgeführt wird. Sie bietet den Teilnehmer*innen einen umfassenden Einblick in ihre zukünftige Berufswelt und schafft ideale Voraussetzungen zur Vernetzung der dafür notwendigen Kontakte. Die bisherigen Ausgaben der Plattform haben gezeigt, wie wichtig das Format für die Weiterentwicklung des zeitgenössischen Tanzes in München ist: Durch die Beteiligung international renommierter Tänzer*innen und Choreograph*innen findet ein umfassender Wissenstransfer statt, von dem nicht nur die Studierenden profitieren, sondern auch die Münchner Tanzszene.

Eine Finanzierung der beiden Zuschusserhöhungen aus dem Budget des Kulturreferats ist nicht möglich.

Zusätzlich werden vom Kulturreferat jährlich 14 Tagesmietsätze (a 1.275 € zzgl. MwSt.) sowie 19 Nebenkostenpakete II (a 1.450 € zzgl. MwSt.) in der Muffathalle übernommen.

Zusatzförderung 2023:

Wie bereits in 2022 wurde in 2023 ein Zuschuss in Höhe von 10.000 € zweckgebunden für die im Rahmen der Tanzwerkstatt durchgeführte Gesprächsreihe bewilligt.

37. FOKUS TANZ / Tanz und Schule e. V. - Access to Dance

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 57.073 €:

Der Tanz und Schule e. V. stellte bereits mit Antrag 2023 einen Mehrbedarf in Höhe von 135.099 € dar, der sich wie folgt zusammensetzte:

- Personalausweitungen in den Bereichen Geschäftsführung, Verwaltung, Kommunikation und Qualitätsmanagement
- Anpassung von Dozent*innen- und Künstler*innenhonoraren,
- Raumkosten für einen Probe- bzw. Workshopraum sowie
- Kompensation geringerer Einnahmeteilungen der Schulen.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 08.12.2022 wurden FOKUS TANZ / Tanz und Schule e.V. eine dauerhafte Erhöhung in Höhe von 71.000 € zugesprochen. 35.000 € zur Finanzierung der Personalausweitungen und 36.000 € für die Finanzierung eines Proben- und Workshopraums.

Bezüglich der Anmietung eines Probenraumes sind zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage noch nicht alle Modalitäten geklärt. Die Mittel werden voraussichtlich an die Jasmine Ellis Projects gUG übertragen und im Rahmen der Kooperation Fokus Tanz (Tanz und Schule e.V.), Bad Lemons (Jasmine Ellis Projects gUG) und TanzQuelle (Laura Manz und David Russo) für die Anmietung zweier Räume im alten Gasteig (Fat Cat) verwendet.

Der Mehrbedarf im Antrag 2024 in Höhe von 57.073 € setzt sich daher aus den noch nicht finanzierten Anpassungen der Dozent*innen und Künstler*innenhonoraren sowie aus allgemeinen Kostensteigerungen zusammen.

38. **FOKUS TANZ / Tanz und Schule e. V. – biennales Festival THINK BIG!**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 76.152 € in 2024

Für die 10. Festivalausgabe im Juli 2024 wird eine Zuschusserhöhung um 76.152 € auf 200.000 € beantragt, um das künstlerische Programm sicherstellen zu können. Außerdem sind seit der Pandemie die Kosten für Techniker*innen sowie die Honoraruntergrenzen für Künstler*innen gestiegen. Für größere überregionale und internationale Sichtbarkeit in Form von Werbung und Feierlichkeiten werden in 2024 zusätzliche Ausgaben kalkuliert. Da noch keine Abstimmung mit *Fokus Tanz* erfolgen konnte, sind dem Kulturreferat die Auswirkungen auf die Festivalinhalte noch nicht bekannt.

Zudem werden für 2024 Muffathallenmieten in Höhe von insgesamt 16.215 € beantragt. Eine Übernahme dieser Mieten wird auf dem Verwaltungsweg geprüft.

39. **FOKUS TANZ / Tanz und Schule e. V. – explore dance – Netzwerk Tanz für junges Publikum**

Das gemeinsame Projekt **explore dance** – Netzwerk Tanz für junges Publikum der Partner fabrik moves Potsdam, Fokus Tanz – Tanz und Schule e.V. München und K3 | Tanzplan Hamburg auf Kampnagel schafft die Voraussetzung für die Entwicklung einer nachhaltigen Struktur zur Produktion zeitgenössischer Tanzstücke für junges Publikum. Mit der Gründung eines länderübergreifenden Netzwerks reagierten zunächst drei Städte auf die bestehende Lücke im Kulturangebot für Kinder und Jugendliche und auf das verstärkte Interesse und die Nachfrage von Tanzschaffenden, Lehrer*innen und Schüler*innen. Das Netzwerk dockt dabei an die Erfahrungen der beteiligten Partnerinstitutionen im Bereich der Tanzvermittlung sowie der Künstler*innenförderung und der professionellen Tanzproduktion und -präsentation an und bündelt ihre Potenziale. Seit 2020 hat sich Hellerau – Das europäische Zentrum für Künste dem Netzwerk angeschlossen, so dass jetzt vier große Partner den Aufbau von explore dance verfolgen. Damit ist ein weiterer Spielort erschlossen, der sich positiv auf die Netzwerkbildung und Rezeption der Künstler*innen und ihrer Stücke auswirkt. In den Spielzeiten werden etablierte Choreograf*innen innerhalb des Netzwerks eingeladen, um neue Arbeiten für junges Publikum zu erarbeiten und zu präsentieren. Eine jährliche Plattform zeigt jeweils

abwechselnd in einer der vier Partnerstädte die entstandenen Produktionen im Rahmen eines Festivals. Ein angeschlossenes Symposium stärkt dabei den überregionalen und internationalen Fachaustausch auf dem Gebiet des Tanzes für junges Publikum.

Für explore dance wurden in 2022 und 2023 jährlich 60.000 € bzw. 63.360 € zur Verfügung gestellt.

Da in 2024 keine Bundesmittel zur Verfügung stehen und auch die Höhe der Landesförderung noch nicht feststeht, werden nach aktuellem Stand weiterhin 63.360 € für die Fortführung von explore dance beantragt.

Da für den Haushalt 2024 keine Budgetausweitung erfolgte, muss die Finanzierung weiterhin aus dem Budget des Kulturreferates „Stadt-Land-Bund-Förderung“ erfolgen.

40. **Münchener Marionettentheater**

Spende an das Münchener Marionettentheater

Der Kulturausschuss hat mit Beschluss vom 17.09.2020 der Annahme von Spenden vom Freundeskreis des Münchener Marionettentheaters zugestimmt. In 2021 wurden diese vollständig an die Stadt übertragen. Aufgrund von coronabedingten Verschiebungen und Programmänderungen konnte das Münchener Marionettentheater diese Spenden noch nicht vollständig zweckentsprechend verwenden, sodass noch ein Teil der Mittel zur Verfügung steht. Das Münchener Marionettentheater kündigte an, die Spende voraussichtlich in 2024 vollständig abzurufen.

Ansatzreduzierung / Mietreduzierung ab 2023

Die städtischen Anwesen in der Blumenstraße 32 (Marionettentheater) und Blumenstraße 35 (Werkstatt) werden dem Münchener Marionettentheater gemäß Schreiben des Kommunalreferates vom 24.03.2022 ab 2023 unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Der Mieterlass erfolgt aufgrund des Mietenbeschlusses vom 27.01.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02455) und ist an die institutionelle Zuwendung gebunden. Gemäß der Mietverträge vom 05.07.2000 (geändert am 01.07.2007) und 18.07.2001 (geändert am 01.01.2008) würde die Kaltmiete ohne Mieterlass 45.053 € bzw. 12.375 € betragen. Durch die Reduzierung der Mieten auf 0 € werden im Rahmen der Haushaltsanmeldung für 2023 ff. die entsprechenden Haushaltsansätze (insgesamt 57.428 €) im Budget des Kulturreferats reduziert.

41. **Heinz-Bosl-Stiftung**

Zuwendung 2023:

In den Jahren 2021 und 2022 wurde der Heinz-Bosl-Stiftung keine Zuwendung gewährt und die Mittel zur Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts eingespart (94.368 €). Für 2023 wird der Stiftung eine Zuwendung in Höhe von bis zu 94.368 € zur Verfügung gestellt (siehe gesonderter Beschluss vom 21.09.2023).

In 2024 ff. soll diese Förderung für die künstlerische Förderung und professionelle Ausbildung, die Unterstützung qualifizierter Tanztalente und Werbung für den Tanz als Kunstform, bei entsprechendem Bedarf, fortgesetzt werden.

Darstellung des Mehrbedarfs 2024 in Höhe von 10.632 €

Für 2024 wurde von der Stiftung ein Antrag mit einer Zuwendungshöhe von 105.000 €

vorgelegt. Der Differenzbetrag zur Zuwendungshöhe muss durch die Stiftung (durch Reduzierung der Ausgaben oder durch den Einsatz von Eigenmitteln) ausgeglichen werden.

Zuwendung 2020:

In 2023 wurde der Überschuss 2020 in Höhe von rund 34.700 € zurückgefordert.

42. Gesellschaft zur Förderung des Puppenspiels e. V.

Biennales Festival 2024

Alle zwei Jahre, als nächstes in 2024, wird durch den Verein zusätzlich zu den jährlichen Veranstaltungen und Projekten das internationale Figurentheaterfestival durchgeführt.

Darstellung des Mehrbedarfs 2024 in Höhe von 44.662 €:

Der Gesellschaft zur Förderung des Puppenspiels e.V. hat im Antrag 2024 bereits die negativen Prognosen für den städtischen Haushalt 2024 berücksichtigt und nur die unabweisbaren Mehrbedarfe dargestellt. Der Verein benötigt zwingend dauerhaft eine Ausweitung der jährlichen Zuwendung, um insbesondere die Aufgabenbereiche Produktion, technische Leitung, Spielortbetreuung, Fundraising, Audience Development und Ticketing finanzieren zu können.

Da ab 2024 das Münchner Stadtmuseum aufgrund der Sanierung als Spielort nicht mehr zur Verfügung steht, kommen weitere Ausgaben für neue Spielorte und nochmals zusätzliche Aufgaben für Planung und Organisation hinzu. Zudem sind erhebliche Preissteigerungen in den Bereichen der Techniker*innen, Transportkosten, Hotelkosten zu finanzieren.

Selbst bei Erhöhung der Zuwendung um den beantragten Betrag ist das Festival weiterhin im Personal- sowie im Sachmittelbereich unterfinanziert. Für die Anhebung der Honorare und Gagen sowie für eine tarifgerechte Bezahlung der Mitarbeiter*innen sind weitere Mittel erforderlich.

Die Umsetzung des Festivals 2024 ist derzeit gefährdet. Das Kulturreferat wird daher prüfen, ob Mittel im Referatsbudget 2023 / 2024 zur Sicherung des Festivals zur Verfügung gestellt werden können.

43. Spielmotor München e. V. - Durchführung des biennalen Festivals SPIELART 2023

Biennales Festival 2024 / 2025

Für die Durchführung des biennial stattfindenden Festivals SPIELART werden im städtischen Haushalt für den Spielmotor München e. V. jährlich Mittel in Höhe von 319.968 € zur Verfügung gestellt (pro Festival damit insgesamt 639.936 €). Zudem beteiligt sich die BMW AG mit weiteren 600.000 € pro Festival.

Im Vorlaufjahr 2024 wird durch die BMW AG voraussichtlich der Anteil von 300.000 € an den Spielmotor München e.V. ausgereicht. Da ein Großteil der Ausgaben erst im Festivaljahr 2025 anfällt, enthält der Antrag 2024 nur einen Zuschussbedarf in Höhe von 68.500 €. Ggf. kann dieser Bedarf aus Überschüssen der Vorjahre finanziert werden.

Das Kulturreferat wird daher Anfang 2024 mit dem Spielmotor München e.V. abstimmen, auf welchen Betrag der Haushaltsansatz 2024 reduziert und der Haushaltsansatz 2025 entsprechend erhöht wird. Ein Antrag für 2025 liegt noch nicht vor.

Überschüsse

Im Rahmen der letzten SPIELART-Festivals 2020/2021 sind aufgrund von spät eingehenden Drittmittelbestätigungen und schwer planbaren Einnahmeentwicklungen Überschüsse entstanden. Diese wurden in den Vorjahren zweckgebunden für die nächste Festivalausgabe belassen. Der Überschuss der Jahre 2021 und 2022 in Höhe von insgesamt 148.841 € wird bei nachgewiesenem Bedarf für das Festival 2023 belassen. Auch zukünftige Überschüsse sollen für Folgefestivals zur Verfügung stehen.

44. PATHOS München e. V.

Darstellung des dauerhaften Mehrbedarfs in Höhe von 210.362 €:

Der Pathos München e.V. stellt einen Zuschussmehrbedarf in Höhe von insgesamt 210.362 € dar, der wie folgt begründet wird:

Wie schon in den Vorjahren beantragt, wird eine Zuwendungserhöhung um ca. 53.000 € benötigt, um die Arbeits- und Gehaltsstruktur anpassen zu können. Dringend erforderlich sind die Erhöhungen der Wochenstunden in den Bereichen Geschäftsführung und der künstlerischen Leitungen um jeweils 5 Wochenstunden. Auch ist eine deutliche Anpassung der Einwertungen der fest angestellten Mitarbeiter*innen erforderlich, da diese weit unter vergleichbaren Einwertungen entsprechend des TVöDs liegen.

Zudem werden 102.000 € für die Ausweitung des Projektetats benötigt. Dieser setzt sich wie folgt zusammen: 6 T€ für Schulkooperationen, 40 T€ für Produktionen des Young Pathos Kollektivs, 20 T€ für vier Residenzen, 19 T€ für Eigen- und Koproduktionen sowie 17 T€ zum Ausgleich geringerer Drittmittel.

Für die Infrastruktur des Young Pathos Kollektivs werden 28.000 € benötigt, sowie für Vernetzungsmaßnahmen 9.000 €, Nachhaltigkeitsmanagement 8.000 € und Werbemaßnahmen 10.000 €.

In 2023 konnte ein Teil der Mehrausgaben im Personalbereich aus Überschüssen der Jahre 2019, 2020 und 2021 finanziert werden.

In 2024 stehen diese Überschüsse nicht mehr zur Verfügung. Sollte keine Zuschusserhöhung möglich sein, besteht die Gefahr, dass die Beschäftigten des Pathos wieder auf den Gehaltsstand von 2022 zurückgestellt werden müssen.

Der Verein benötigt diese Anpassungen nicht nur, um Perspektiven für die Mitarbeiter*innen zu schaffen, sondern auch um durch diese personellen, technischen und finanziellen Ressourcen Bundes- und Landesmittel zu akquirieren.

Darstellung des einmaligen Mehrbedarfs in Höhe von 150.000 €:

Für 2024 ff. sind nach der Durchführung von Genehmigungsverfahren zur Nutzungsänderung des Hauptraums im Pathos sowie des Souterrains (jeweils ca. 15.000 €) Umbaukosten in Höhe von 70.000 € für den Zugang zu den Toiletten und der Neugestaltung der Garderobe und der Bar sowie 50.000 € für den Ausbau des Souterrains zum Versammlungsraum geplant.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage wird in Abstimmung mit dem Verein geprüft, ob bereits in 2023 eine Zuwendung aus Referatsmitteln für Planungs- und Genehmigungsverfahren im Hinblick auf eine Erhöhung der Zuschauerzahlen im Pathos und Brandschutznachweise gewährt werden kann.

Zusatzförderung 2023:

In 2023 wurde ein Investitionszuschuss in Höhe von bis zu 19.909,65 € für Technikanschaffungen (finanziert aus dem Techniketat des Kulturreferates) sowie ein Sonderzuschuss für Planungs- und Genehmigungskosten (Brandschutzkonzept, für die Anhebung der Zuschauerzahlen und einen möglichen Umbau der Lagerräume im Keller) in Höhe von 30.000 € gewährt.

Auch konnte aus dem Budget Strukturfördernde Maßnahmen die Überarbeitung der Website mit 9.996 € unterstützt werden.

Zudem wurde in 2023 eine zweijährige Projektzuwendung für das hauptsächlich durch Bundesmittel finanzierte Projekt „dream of a child, song of a theatre“ in Höhe von 5.000 € für 2023 und 9.000 € für 2024 aus Mitteln der kulturellen Bildung gewährt.

PATHOS München e. V. - Go drag! Festival 2024

Anfang Mai 2024 ist das Festival *Drag revolution!* geplant; Kooperationspartner*innen sind neben dem HochX, der Gasteig, das NS-Dokumentationszentrum und die Kunsthalle.

Für das Festival wird zusätzlich ein Antrag in Höhe von ca. 200.000 € bei der Bundeskulturstiftung gestellt, über den voraussichtlich im Spätherbst 2023 entschieden wird. Sollte diese Förderung nicht positiv beschieden werden, findet eine kleinere Variante statt. Die LH München hat in jedem Fall eine städtische Förderung in Höhe von 50.000 € aus dem Fonds für Queere Gleichstellung vorgesehen (vgl. Antrag München „go drag!“ vom 23.06.2023 von Die Grünen-Rosa Liste und SPD-Volt Fraktion, Antrag des Referenten Ziffer 7, sowie Anlage 6).

45. Lachundschiess Veranstaltungen GmbH (ehem. Lach- und Schieß Betriebs GmbH)

Stadtratsantrag „Lach- und Schießgesellschaft bei Neustart unterstützen“, Nr. 20-26 / A 03981 von SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 12.07.2023.

- Investitionszuschuss in 2023 an die neue Betreiberin Lachundschiess Veranstaltungen GmbH und Finanzierung aus den vorhandenen Haushaltsmitteln 2023.
 - Betriebszuschuss im Jahr 2024 und Darstellung des Mehrbedarfs 2024 von 2.422 €.
- Gemäß o.g. Stadtratsantrag soll die 2023 neue gegründete Lachundschiess Veranstaltungen GmbH beim Neustart unterstützt werden. Die neue Betreiberin hat für das Jahr 2023 einen Antrag auf Investitionszuschuss in Höhe von bis zu 39.046 € gestellt, um die Spielstätte Münchner Lach- und Schießgesellschaft zu ertüchtigen und zu modernisieren unter dem Gesichtspunkt einer nachhaltigen und zeitgemäß technischen Ausstattung. Das Kulturreferat schlägt vor, mit dieser Vorlage, den Investitionszuschuss in Höhe von bis zu 39.046 € - vorbehaltlich der abschließenden Prüfung des Zuschussantrags und Vorliegen aller Förderungsvoraussetzungen - zu beschließen. Die Finanzierung kann aus den für den lfd. Betrieb der bisherigen Betreiberin eingestellten Haushaltsmitteln 2023 erfolgen. Die neue Betreiberin Lachundschiess Veranstaltungen GmbH beantragte für 2024 einen Betriebszuschuss in Höhe von 55.750 €. Da im Kulturbudget für 2024 nur Haushaltsmittel in Höhe von 53.328 € vorgesehen sind, soll der Zuschuss für den laufenden Betrieb der Kabarettbühne „Lach und Schieß“ 2024 in dieser Höhe ausgereicht werden. Der Mehrbedarf von 2.422 € kann aufgrund des verändertes Betriebskonzept der neuen Betreiberin nicht näher erläutert werden (siehe Antrag des Referenten Ziffer 6).

46. **Hofspielhaus gGmbH**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 8.320 €

Die gGmbH begründet den Mehrbedarf mit allgemeinen Kostensteigerungen.

Im Antrag für 2024 wird zudem eine Finanzierungslücke in Höhe von knapp 150.000 € ausgewiesen.

Die Hofspielhaus gGmbH wurde erstmalig in 2022 institutionell gefördert.

Aufgrund des eingeschränkten Spielbetriebs in 2020 und 2021 konnte die Hofspielhaus gGmbH zum Ausgleich der Einnahmeausfälle hohe Bundeszuwendungen beantragen (Sonderfonds), die allerdings erst jeweils in den Folgejahren an die gGmbH ausgezahlt wurden. In den Jahren 2021 und 2022 sind daher Überschüsse in Höhe von insgesamt 319.549 € entstanden, die größtenteils den Jahren 2020 und 2021 zuzuordnen sind. Die Überschüsse sind damit hauptsächlich vor der Aufnahme in die institutionelle Förderung entstanden und als Eigenmittel der gGmbH zu werten. Gemäß Wirtschaftsplan 2023 wird ein Teilbetrag dieser Eigenmittel in Höhe von 150.000 € zur Finanzierung der laufenden Ausgaben eingebracht.

Die im Antrag 2024 dargestellte Finanzierungslücke wird ebenfalls aus den Rücklagen der Vorjahre finanziert. Der Antrag kann damit ohne Zuschussausweitung ausgeglichen werden.

Da in 2024 die Rücklagen nahezu vollständig aufgebraucht werden, ist zu erwarten, dass mit dem Antrag 2025 eine Zuschusserhöhung um bis zu 150.000 € beantragt wird.

47. **Freie Bühne München e.V.**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 93.276 €

Seit 2022 erhält der Freie Bühne München e.V. eine institutionelle Förderung in Höhe von aktuell 126.720 €. Zudem stellt der Verein jährlich Projektanträge in Höhe von ca. 100.000 € im Rahmen des Fördermodells aktuelle darstellende Kunst, welche durch eine vom Stadtrat eingesetzten Jury begutachtet und in 2022, 2023 und auch in 2024 zur Förderung vorgeschlagen wurden.

Durch die jährliche Antragstellung und der projektbezogenen Entscheidung der Theaterjury ist die Arbeit der Freien Bühne München e.V. nur dann finanziell abgesichert, wenn der Projektantrag im Theaterbereich positiv beschieden wird. Der Verein hat daher eine Erhöhung der institutionellen Förderung beantragt, um die Finanzierung der jährlichen Produktion zu verstetigen.

Aufgrund der voraussichtlichen Zusage der Projektmittel im Theaterbereich in Höhe von 99.983,60 € (BV vom 21.09.2023) ist die Finanzierung in 2024 vollständig gesichert. Eine weitere Erhöhung ist daher nicht erforderlich. Dauerhaft sind die Projektmittel damit aber nicht gesichert.

Da noch keine aktualisierte Kalkulation für 2023 vorliegt, wurden bisher keine Mittel für 2023 ausgezahlt

Raumsituation

Der Stadtrat hat mit Beschluss der Vollversammlung am 21.12.2022 in nicht-öffentlicher Sitzung (Sitzungsvorlage Nr.20-26 / V 07064) entschieden, dass „die Fläche für die Freie Bühne München im ersten Obergeschoss der Gebäude 29 und 31 als Kulturförderfläche

durch die Landeshauptstadt München von der MGH angemietet wird.“ Die erforderliche Nutzungsänderung wurde bei der zuständigen Lokalbaukommission beantragt. Die Baugenehmigung wurde mit Datum vom 16.09.2022 erteilt. Die Freie Bühne München konnte in diese Räume umziehen.

48. **Theaterbüro München GbR**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 49.608 €

Da neben dem Theaterbereich auch in den Bereichen Kinder- und Jugendtheater, internationaler Projektarbeit und kultureller Bildung die Professionalität gestiegen ist, die Projekte komplexer geworden sind und die Möglichkeiten der Kooperationen und Förderinstitutionen zugenommen haben, ist ein deutlicher Anstieg der angefragten Beratungsleistungen zu verzeichnen. Dieser Mehrbedarf kann nur durch eine Ausweitung der Programmbausteine (Sprechstunden, Einzelberatungen, Workshopprogramm, Mentoring-Reihen, Vermittlungsreihen etc.) gedeckt werden. Hierfür wurden zusätzliche Mittel beantragt.

Zusatzförderung 2023

Bereits in 2023 wurde durch die Theaterbüro München GbR ein Mehrbedarf von 20.000 € dargestellt, welcher zumindest anteilig und einmalig in Höhe von 9.960 € aus dem Budget des Kulturreferates finanziert werden konnte. Diese Erhöhung kann nicht dauerhaft aus dem Budget des Kulturreferat zur Verfügung gestellt werden.

49. **Tanzbüro München GbR**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 51.741 €

Analog der Begründung des Mehrbedarfs der Theaterbüro München GbR wird auch durch die Tanzbüro München GbR für 2024 ff. ein erhöhter Zuschussbedarf dargestellt, da der Beratungs- und Weiterbildungsbedarf der Tanzszene, welche sich in den vergangenen Jahren diversifiziert und professionalisiert hat, spürbar angestiegen ist.

Zusätzlich werden Beratungen für Förderprogramme des Kulturreferates angeboten, die spartenübergreifend mit der Tanzförderung verbunden sind (kulturelle Bildung, Kinder- und Jugendtheater, internationale und interkulturelle Projekte, Stipendien etc.).

Eine Ausweitung des Beratungs- und Weiterbildungsangebotes kann nur über eine Zuschussausweitung finanziert werden.

Zusatzförderung 2023

Bereits in 2023 wurde durch die Tanzbüro München GbR ein Mehrbedarf von 24.570 € dargestellt, welcher zumindest anteilig und einmalig in Höhe von 9.960 € aus dem Budget des Kulturreferates finanziert werden konnte. Diese Erhöhung kann nicht dauerhaft aus dem Budget des Kulturreferat zur Verfügung gestellt werden.

50. **Halle 6 UG**

Die Halle 6 UG hat für die Vermittlung und Bereitstellung von Atelier- und Probenräume für Künstler*innen aller Sparten eine institutionelle Zuwendung in Höhe von 32.300 € sowie für die Vermietung / Überlassung von zwei Wohnungen im Kreativlabor an

Gastkünstler*innen und an über Artist at Risk vermittelte Künstler*innen eine Zuwendung in Höhe von 37.000 € beantragt.

Bisher wurde noch kein Überlassungsvertrag zwischen Stadt (Kommunalreferat) und Halle 6 UG für 2022 ff. geschlossen.

Überlassung von zwei Wohnungen für Kunstschaaffende im Kreativlabor

Mit Beschluss des Kulturausschusses vom 30.03.2023 (Nr. 20-26 / V 09391) wurde der Sanierung und Überlassung von zwei Wohnungen zugestimmt.

Die Sanierung wurde in der ersten Jahreshälfte 2023 abgeschlossen und der Betrieb wurde aufgenommen.

Zudem wurde beschlossen, dass die Halle 6 UG zur Deckung der Neben- und Betriebskosten dieser Wohnungen (Vermietung/Überlassung an Gastkünstler*innen und an über Artists at Risk vermittelte Künstler*innen) einen Zuschuss in Höhe von bis zu 37.000 € p.a. erhalten soll. Dieser Betrag kann sich aufgrund des noch ausstehenden Überlassungsvertrages und der damit bisher unbekanntenen Konditionen noch ändern.

Die Finanzierung dieser Zuwendung muss in 2024 nochmals aus dem Budget des Kulturreferates erfolgen, dies ist aber nicht dauerhaft möglich.

Die Finanzierung der Stipendien im Rahmen des Munich Artist at Risk-Programms ist derzeit noch offen.

Förderung 2023

Da die Wohnungen in 2023 aufgrund der späten Übergabe und Sanierungsphase erst ab Juni 2023 genutzt werden konnten, wird von der Halle 6 UG in 2023 nur anteilig ein Zuschuss für den Betrieb beantragt. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage liegt dem Kulturreferat eine Gesamtkalkulation mit einem Zuschussbedarf von 17.690 € vor. Hierin sind noch keine Nebenkosten der MGH enthalten. In Vertragsentwürfen wurden bisher 4,50 € pro qm und Monat angegeben. Bei einer Gesamtfläche von 200 qm würden Nebenkosten von zusätzlich 10.800 € p.a. anfallen.

51. Netzwerk freie Szene München e.V.

Das Netzwerk freie Szene München e.V. wird seit 2020 projektbezogen mit bis zu 25.000 € gefördert, um die Sichtbarkeit der Freien Szene in München insbesondere durch den Betrieb der Website www.freieszenemuc.de zu erhöhen.

Aufgrund der Zuwendungsanpassung um 5,6 % ab 2023 erhöht sich die jährliche Zuwendung auf 26.400 €, wodurch die Zuwendung nun gemäß Geschäftsordnung stadtratspflichtig ist und in diesen Beschluss mit aufgenommen wurde.

52. Jasmine Ellis Projects gUG – Bad Lemons

Die Initiative Bad Lemons Projects bietet kontinuierliches und bezahlbares Vormittagstraining für professionelle Tänzer*innen in München an. Hierfür werden seit 2019 Zuwendungen vergeben; seit 2020 stehen Budgetmittel in Höhe von 17.000 € (erhöht ab 2023 auf 17.952 €) zur Verfügung. Die Nachfrage aus der Szene an Bad Lemons ist auch nach fünf Jahren ungebrochen. Sie spiegelt die Notwendigkeit eines ausdifferenzierten Trainingsprogramms. Auch die darauf aufbauenden Research Module

sind ein wichtiger Bestandteil von Bad Lemons. Sie tragen dazu bei, das ästhetische Niveau des zeitgenössischen Tanzes in München kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Für 2023 wurde ein Antrag in Höhe von 30.000 € gestellt und beinhaltet einen Mehrbedarf von 12.048 €. Der Mehrbedarf ist hauptsächlich auf gestiegene Ausgaben zurückzuführen, insbesondere der Honorarbereich muss angepasst werden.

Da eine Budgetausweitung im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024 nicht erfolgen konnte, muss mit den Projektverantwortlichen besprochen werden, in welcher Form eine Umsetzung mit der zur Verfügung stehenden Zuschusssumme (17.952 €) erfolgen kann.

Film, Literatur Medien

53. Filmstadt München e.V.

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 215.950 €
(195.950 € dauerhaft und 20.000 € einmalig)

Der Filmstadt München e.V. beantragt für 2024 eine deutliche Zuschussausweitung um die bestehenden Strukturen durch eine Ausweitung im Personalbereich (1/2 Stelle) zu stärken und damit die angestiegenen Verwaltungsaufgaben bewältigen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auszubauen und Beratungsleistungen für die Mitgliedsvereine erhöhen zu können.

Für die zum 40-jährigen Jubiläum geplanten Sonderveranstaltungen werden einmalig bis zu 20.000 € benötigt.

Zudem sind die Zuschussbedarfe der Mitgliedsvereine aufgrund gestiegener Ausgaben im Honorar-, und Sachkostenbereich erheblich angestiegen. Bisher stehen dem Filmstadt München e.V. jährlich ca. 150.000 € zur Unterstützung der Festivals und Projekte zur Verfügung. Durch die Mitgliedsvereine wurde für 2024 ein Gesamtbedarf von 287.000 € dargestellt. Um eine bedarfsgerechte und faire Budgetausstattung der Vereine gewährleisten zu können, wäre hierfür eine Zuschussausweitung um 137.000 € erforderlich.

Ein Teil dieser Mehrbedarfe resultiert aus dem Wegfall des Carl-Amery-Saals im Gasteig, wodurch die Anmietung von Kinosälen erforderlich wird. Diese Mehrausgaben können aus dem Budget der Gasteig-Ersatzmieten ausgeglichen werden. Dem Filmstadt München e.V. sollen daher in 2024 zweckgebunden für die Miet- und Nebenkosten Mittel in Höhe von bis zu 30.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Die übrigen Mehrbedarfe können aktuell nicht aus dem Budget des Kulturreferats finanziert werden. Für eine Weiterentwicklung einer diversen und vielseitigen Szene und eines entsprechenden Programmangebots wäre dies allerdings notwendig.

54. **KinoKultur Dunja Bialas & Ludwig Sporrer GbR – Filmkunstwochen**

Für die Organisation und Durchführung der 72. Filmkunstwochen wurde für 2024 ein Antrag auf Förderung in Höhe von 29.040 € gestellt.

Zusatzförderung:

Zusätzlich wird geprüft, ob in 2024 erneut Medialeistungen in Aussicht gestellt werden können, die über Sonderkontingente für Stroer-Außenwerbung finanziert werden. Diese Medialeistungen sind insbesondere für Gemeinschaftsaktionen vorgesehen. In 2023 wurden Ausgaben in Höhe von ca. 10.000 € übernommen.

55. **Internationales Dokumentarfilmfestival München e.V.**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 67.000 €:

Der Internationale Dokumentarfilmfestival München e.V. beantragt für 2024 eine Erhöhung der städtischen Zuwendung um 67.000 € auf 562.977 €, welche nachvollziehbar ist und das Minimum der realen Mehrkosten des Festivals deckt.

Der Mehrbedarf wird wie folgte begründet:

Preissteigerungen in den Bereichen Kinomieten und Gästemanagement, Ausweitungen im Bereich Werbung und Kommunikation für eine größere Reichweite und zielgruppenspezifischere Ausrichtung, Ausbau des Digitalisierungsprozesses (Website und Datenbank), für Technik und technische Ausstattung sowie für Anpassungen im Honorar- und Gehaltsbereich.

Beim Freistaat Bayern (Digitalministerium Bayern) wird weiterhin ein Antrag in Höhe von 359.000 € gestellt, da eine Erhöhung der Zuwendung bereits grundsätzlich abgelehnt wurde.

Neugründung einer gGmbH

Es war für 2022 die Gründung einer gGmbH geplant, deren Gesellschafter der Verein Internationales Dokumentarfilmfestival e. V. werden sollte. Dies wurde zwischenzeitlich verworfen und die Möglichkeit einer GmbH mit städtischer und staatlicher Gesellschafterfunktion geprüft. Da auch dieses Modell nicht umsetzbar ist, wird aktuell nach weiteren Möglichkeiten gesucht, das internationale Dokumentarfilmfestival zu sichern und in eine bereits bestehende Struktur zu integrieren oder eine andere Gesellschaftsform zu ermöglichen.

Es ist daher zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage noch nicht abschließend geklärt, ob die Zuwendung für das internationale Dokumentarfilmfestival in 2024 an den Verein oder ggf. an eine andere (Nachfolge-)Institution, zweckgebunden für das Festival, ausgereicht wird. Ggf. wird der Stadtrat in 2024 erneut befasst, da voraussichtlich für jede Änderung der Rechtsform eine Budgetausweitung erforderlich sein wird. Dieser Schritt ist zum Erhalt des Festivals unumgänglich.

56. **Stiftung Buch-, Medien- und Literaturhaus München – Betriebszuschuss**

Darstellung des Mehrbedarfs für den Betrieb des Literaturhauses in Höhe von 49.297 €:

Die Stiftung weist in Ihrem Antrag 2024 Mehrbedarfe im Betriebsbereich insbesondere bei Personal von 30.000 €, bei Materialkosten (RHB-Stoffe) von 15.000 €, bei Fremdleistungen (Nebenkosten Fremdveranstaltungen) von 10.000 €, bei Sachanlagen von 10.000 € und bei Steuern von 10.000 € gegenüber dem aktuellen Finanzierungsplan 2023 aus. Im Veranstaltungsbereich wird ein Mehrbedarf bei den direkten Veranstaltungskosten von

76.000 € angemeldet. Dem gegenüber sind einzelne Ausgabenpositionen reduziert sowie die Einnahmen erhöht, insbesondere bei den Pachteinahmen um 20.000 € und bei den Veranstaltungsmieten um 60.000 €, bei den Eintritten um 80.000 € und bei den Produkteinnahmen um 15.000 €. Gegenüber dem aktuellen Finanzierungsplan 2023 sind keine Rückstellungsaufösungen (2023: 130.000 €) angesetzt. Es verbleibt ein Negativsaldo von 49.297 €.

Eine (dauerhafte) Finanzierung aus dem Budget des Kulturreferats ist nicht möglich. Die Finanzierung des Mehrbedarfes muss ggf. durch Einsparungen und aus kumulierten Überschüssen bzw. genehmigten Rückstellungen aus den Vorjahren erbracht werden.

Stiftung Buch-, Medien- und Literaturhaus München – Literaturfest

Darstellung der Verlegung des nächsten Literaturfests in das Frühjahr 2025, Zuwendungsreduzierung 2023 gegenüber dem Haushaltsansatz 2023, Höhe der voraussichtlichen Zuwendung 2024 und vorgesehene Mittelübertragung 2024 nach 2025.

Der Rhythmus des Literaturfests soll voraussichtlich einmalig geändert werden. Das Jahr 2024 dient der Vorbereitung. Es ist geplant, dass in 2025 das Literaturfest erstmals im Frühjahr stattfinden soll und ab dann im Jahresrhythmus, immer im Frühjahr.

Dass das Literaturfest ab 2025 im Frühjahr stattfindet, ist Teil einer konzeptuellen Weiterentwicklung. Sie dient der größeren Kompaktheit und Vermittelbarkeit des Programms, da andere Säulen als „Forum“ (früher: „forum:autoren“) und „Münchner Schiene“ künftig wegfallen oder selbständig im Herbst verbleiben. So werden die literarischen Highlights besser über das Jahr verteilt und jeweils klarer konturiert.

Der Neustart 2025 ist mit Vorbereitungskosten verbunden, die bereits 2024 anfallen, etwa für eine neue grafische Markenentwicklung oder Vorlaufarbeit des Projektmanagements (Programmentwicklung mit dem/der Kurator*in, Veranstaltungsplanung etc.).

In 2023 wurde die Zuwendung an die Stiftung Literaturhaus für das Literaturfest von 179.600 € um 31.680 € auf 147.920 € reduziert, weil die Stiftung den Projektteil „Münchner Schiene“, für den ein Zuwendungsanteil von 31.680 € zweckgebunden ist, nicht durchgeführt hat; die Durchführung erfolgte in 2023 durch die Monacensia.

Für 2024 beantragte die Stiftung Literaturhaus bisher eine Zuwendung in Höhe von 147.920 €, ohne den Projektteil „Münchner Schiene“. Falls die Stiftung Literaturhaus den Projektteil „Münchner Schiene“ durchführen soll, wird eine Erhöhung des Zuschusses unterjährig durch das Kulturreferat geprüft.

Die Stiftung Literaturhaus hat in Ihrem Antrag 2024 eine „Rückstellung“ von 40.320 € für die Durchführung des Literaturfests 2025 angesetzt. Da der Zuwendungsbedarf im Durchführungsjahr (2025) erheblich höher als im Vorbereitungsjahr (2024) ist, sollen Überschüsse bzw. nicht abgerufene Mittel aus 2024 für die Durchführung des Literaturfests 2025 zur Verfügung stehen.

57. **ComicStadt München e. V. (Comicfestival München)**

Biennales Festival 2025:

Für die Vorbereitung und Organisation des für Juni 2025 geplanten Comic-Festivals werden in 2024 Zuwendungsmittel in Höhe von bis zu 48.674 € und in 2025 voraussichtlich in Höhe von bis zu 67.872 € zur Verfügung gestellt.

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 1.326 €

Der Comicstadt München beantragte für 2024 ff. eine Erhöhung um jährlich 1.326 €, um die Anmietung von Lagerflächen für Stellwände, Rahmen, Passepartouts, Vitrinen etc. finanzieren zu können (jährliche Ausgaben von 5.712 €).

Da für 2024 keine Ausweitung erfolgen kann, müssen die Mehrausgaben aus dem laufenden Budget finanziert werden.

Für 2025 wurde noch keine Kostenplanung vorgelegt, es ist daher nicht bekannt, ob für das Festival 2025 weitere Zuschussbedarfe dargestellt werden.

Das Kulturreferat wird im Herbst 2023 mit dem Verein die Inhalte und die Finanzierung des kommenden Festivals besprechen.

58. **Stiftung Internationale Jugendbibliothek (IJB)**

Erläuterung besondere Zweckbindung:

Die im Kulturbudget für das Jahr 2024 angemeldeten Mittel sollen in voller Höhe als Zuwendung an die IJB freigegeben werden. Ein Teilbetrag in Höhe von 8.000 € soll für die Organisation und Durchführung des biennalen White Raven Festivals vorgehalten werden. Das nächste Festival ist für 2025 geplant. In Nichtfestivaljahren ist die IJB im Rahmen des Zuwendungszwecks in der Verwendung frei.

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 133.384 €:

Der ausgewiesene Mehrbedarf schlüsselt sich folgendermaßen auf:

- 2.352 € für die Weiterführung des Fahrtkostenzuschusses an vier Mitarbeiter*innen
- 26.000 €: Anpassung der Honorare für freiberufliche Pädagog*innen (auf 180 € pro Workshop) und Autor*innen (auf 350 € pro Veranstaltung)
- 15.000 €: Finanzierung Stufenaufstiege festes Personal (an Tarifvertrag gebunden)
- 25.000 €: Ausgleich für die erhöhten Energiepreise
- 8.250 €: einmalig 75jähriges Jubiläum
- 35.000 € einmalig: Umbau Kinderbibliothek und bauliche Trennung des Lesesaals von der Wehrgang-Galerie
- 25.000 €: allgemeine Kostensteigerungen insbesondere im Tarifbereich

Das Kulturreferat unterstützt die Arbeit der IJB vollumfänglich und befürwortet die dargestellten Bedarfe entsprechend. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation wird insbesondere der Ausgleich von Tarifsteigerungen und Stufenaufstiegen priorisiert (15.000 €).

Eine (dauerhafte) Finanzierung der Zuschusserhöhung aus dem Budget des Kulturreferats ist nicht möglich.

Das Kulturreferat wird prüfen, ob einzelne Bedarfe für das Jahr 2024 aus dem eigenen Budget finanziert werden können.

59. **Stiftung Lyrik Kabinett**

(siehe Anlage 1)

60. **Münchener Literaturbüro – Haidhauser Werkstatt e.V.**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 3.171 €:

Für das Jahr 2024 beantragt der Verein eine dauerhafte Erhöhung der Zuwendung, um folgende Positionen finanzieren zu können:

- Mieterhöhung, welche nicht vollständig an die (Unter)Mieter*innen weitergegeben werden kann
- Finanzierung höherer Energiekosten und Druck-/Papierkosten für die Literaturseiten
Eine vollständige Kompensation durch höhere Einnahmen ist nicht möglich, zumal sich die Akquise von Anzeigen anhaltend schwierig gestaltet.

Das Kulturreferat kann die dargestellten Mehrbedarfe nachvollziehen.

Eine Finanzierung aus dem Budget des Kulturreferats ist nicht möglich.

61. **Schamrock e.V.: Schamrock-Festival der Dichterinnen, Schamrock-Salon und Filmfestival Female Presence**

Erläuterung biennale Förderung und Darstellung des Förderbedarfs i.H.v. 25.000 € für den biennalen Zeitraum 2024/2025

Seit dem Haushaltsjahr 2016 stehen laut Zuwendungsbeschluss des Kulturausschusses vom 3.12.2015 jeweils im Jahr des biennalen Schamrock-Festivals Zuschussmittel in Höhe von 12.000 € zur Verfügung. Der Schamrock-Salon und das Filmfestival werden jeweils im Rahmen von Einzelprojektzuschüssen zusätzlich aus dem Budget des Kulturreferates finanziert.

Der Schamrock e.V. akquiriert für die Durchführung des Festivals regelmäßig hohe sonstige Zuwendungen, Drittmittel, Spenden und weitere Einnahmen, die aber zunehmend unsicherer werden. Deshalb benötigt der Verein eine dauerhafte Förderung des Kulturreferates i.H.v. insgesamt 25.000 € für den zweijährigen Zeitraum 2024/2025 als „Budgetgrundlage“ zur Planungssicherheit, wobei auf die Durchführung des Schamrock-Festival im Jahr 2024 ein Betrag von 15.000 € und auf die Festivalvor- und -nachbereitung, sowie Durchführung des Schamrock-Salons und Filmfestivals Female Presence im Jahr 2025 ein Betrag von 10.000 € entfallen würde.

Durch die beantragte Erhöhung des Zuschusses auf insgesamt 25.000 € könnte die Umstellung auf einen biennalen Rhythmus mit dauerhafter jährlicher Förderung (und jährlichem Verwendungsnachweis) ab dem kommenden Bewilligungszeitraum 2024/2025 ermöglicht werden.

Eine (dauerhafte) Finanzierung aus dem Budget des Kulturreferats ist aktuell nicht möglich.

Kulturelle Stadtentwicklung, Kulturelle Zentren

62. Seidvilla e.V.

Darstellung des Mehrbedarfs 2024 in Höhe von 9.585 €:

Der Seidvilla e.V. beantragt eine Zuwendungserhöhung um 9.585 € zur Finanzierung einer kalkulierten Tarifierhöhung um 5 % sowie der Erhöhung des Stundensatzes für Minijobs (Aufsicht-, Schließdienst- und Cafeteria-Kräfte) auf 13 €.

Grundsätzlich ist die Umsetzung der Tarifierhöhung für die Mitarbeiter*innen der Seidvilla ebenso wie die Umsetzung der Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns 2024 unabweisbar und wird befürwortet. Positiv ist zu bewerten, dass ca. 30 Prozent der Personalkosten-Steigerungen (rechnerisch betragen diese 15.010 €) durch Einsparungen bzw. geplante Mehreinnahmen kompensiert werden können. Da eine (dauerhafte) Finanzierung des Bedarfes aus dem Budget des Kulturreferats nicht möglich ist, müsste der Träger den auch restlichen Mehrbedarf alternativ durch Einnahmenerhöhungen bzw. Einsparungen erzielen.

Zusatzförderung 2023:

Im Jahr 2023 erhielt der Seidvilla e.V. für den Erwerb und die Umrüstung von modernen und energiesparenden LED-Leuchtmitteln für das Foyer im Erdgeschoss und den Zenzi-Mühsam-Veranstaltungssaal eine Zusatzförderung in Höhe von 10.751,48 € aus dem Budget für strukturstärkende Maßnahmen.

63. Trägerverein Bürgersaal Fürstenried e.V.

(siehe Anlage 1)

64. Gesamtverein Moosach e.V.

(siehe Anlage 1)

65. Mohrvilla Freimann e.V.

Der Mohrvilla Freimann e.V. meldet für 2024 Mehrbedarfe von gesamt 66.500 € für den Betrieb des Kulturzentrums Mohr-Villa an. Diese gliedern sich wie folgt:

- 20.000 € für die technisch-fachliche Wartung und Betreuung der IT-Ausstattung durch einen IT-Dienstleistenden auf Stundenbasis,
- 27.500 € für eine zusätzliche halbe Stelle (0,5 VzÄ) in E8 TVöD für die Veranstaltungsleitung, sowie für die Veranstaltungs- und Haustechnik,
- 18.000 € für eine Drittelstelle (0,33 VzÄ) in TVöD 8 für eine angemessene kontinuierliche und konzeptionell stimmige Öffentlichkeitsarbeit für das Stadtteilkulturzentrum
- 1.000 € Preisgeld „Kultur für Respekt“.

Im Austausch und in Abwägung mit dem Träger haben sich Mehrungen für IT-Wartung und zusätzliche Ressourcen für Veranstaltungen und Technik als unabwendbar erwiesen: Im Verlauf des Jahres 2023 wurde die IT-Ausstattung der Mohr-Villa – als wichtiger Baustein der weiteren Digitalisierung des Kulturzentrums – auf den aktuellen Stand

gebracht. Die Personalressourcen der Mohr-Villa für die Wartung und Betreuung der IT sind nicht ausreichend. Auch für Veranstaltungsleitung und Technikbetreuung und damit für die erfolgreiche und nicht zuletzt sichere Durchführung des kulturellen Veranstaltungsprogramms sind zusätzliche Ressourcen notwendig.

Daher wird eine Erhöhung der Zuwendung um 27.500,00 € befürwortet; dies entspricht einer 50%-Stelle, eingruppiert in E8; in der die Bereiche IT, Technik und Veranstaltungen gebündelt werden.

Der Mehrbedarf 2024 kann nicht aus dem Budget des Kulturreferats finanziert werden.

Zusatzförderung 2023:

Im Jahr 2023 erhielt der Mohrvilla Freimann e.V. für Maßnahmen zur Teamentwicklung und zur Weiterbildung des Kernteams in den Bereichen interkulturelles Qualitätsmanagement, Werteverankerung und Kriterienerarbeitung der Stadtteil-Kulturarbeit eine Zusatzförderung in Höhe von 5.195 € im Rahmen der strukturstärkenden Maßnahmen.

66. **Trägerverein Kulturhaus Milbertshofen e.V.**

Darstellung des Mehrbedarfs 2024 in Höhe von 4.543 €:

Der Trägerverein Kulturhaus Milbertshofen e.V. meldet für 2024 Mehrbedarfe bei verschiedenen Ausgabenpositionen wie Honorare, Aushilfen, Heizungs- und Reinigungskosten etc. von gesamt 4.543 € an. Die dargestellten Mehrkosten im Kontext der Neustrukturierung des Kulturhauses unter Leitung der neuen Geschäftsführung sind ebenso nachvollziehbar wie unabwendbar. Da die Mehrbedarfe aus Überschüssen der Vorjahre finanziert werden können, ist eine Erhöhung der Zuwendung 2024 nicht erforderlich.

67. **Freunde Giesings e.V.**

Darstellung des Mehrbedarfs 2024 in Höhe von saldiert 42.650 €:

Der Verein weist in seinem Antrag für 2024 Mehrbedarfe bei verschiedenen Ausgabenpositionen von gesamt 58.150 € aus. Diese gliedern sich wie folgt:

Erhöhte Personalkosten von 27.750 € beim fest angestellten Personal sowie bei Aushilfen und einem neuen Ansatz von 1.000 € für Fortbildung. Die genannte Erhöhung der Personalkosten ergibt sich aus benötigten Stellenausweitungen im Assistenzbereich (Buchhaltung soll zukünftig intern abgewickelt werden; durch hohe Auslastung verstärkter Personaleinsatz bei den Vermietungen und der Einweisung von Nutzer*innen). Aus der hohen Veranstaltungsdichte ergibt sich auch in den Bereichen Auf- und Abbau sowie Abenddienst (Abendkasse, Durchführung etc.) ein erhöhter Personalbedarf. Für die Weiterbildung des Personals war bis dato kein Budget vorgesehen. Dies ist nicht nachhaltig und soll künftig geändert werden. Das Kulturreferat hält alle genannten Punkte für nachvollziehbar und die Erhöhungen für gerechtfertigt und nötig.

Der weitere Mehrbedarf von 3.550 € für EDV-Kosten/Website, Transporte und geringwertige Wirtschaftsgüter ergibt sich ebenfalls aus den gestiegenen Honoraren sowie gestiegenen Energiekosten und grundsätzlichen Preissteigerungen und ist dementsprechend nachvollziehbar.

Ein weiterer Mehrbedarf von 11.000 € wurde für eine erhöhte Reinigungsfrequenz angemeldet, insbesondere für die Toilettenräume. Diese werden leider häufig nicht nur von den Besucher*innen des Giesinger Bahnhofs oder der Gaststätte genutzt, sondern auch von den zahlreichen Menschen, die sich ganztägig auf dem Platz vor dem Stadtteilkulturzentrum aufhalten. Da die öffentliche Toilette in der U-Bahn häufig geschlossen und somit nicht benutzbar ist, weichen diese Personen auf die Toilette im Giesinger Bahnhof aus. Um einen akzeptablen Zustand der Toiletten zu gewährleisten, ist eine erhöhte Reinigungsfrequenz unabdingbar. Zudem sind die Kosten für Hygieneartikel wie Papierhandtücher und Reinigungsartikel stark gestiegen, weshalb eine Erhöhung des Budgets unumgänglich ist. Der Mehrbedarf wurde vom Kulturreferat bereits auf Basis eines BA-Antrags geprüft und als berechtigt befunden. Für 2023 konnte der Mehrbedarf aus dem Budget des Kulturreferats gedeckt werden. Dies ist jedoch keine langfristige Lösung, weshalb eine entsprechende Erhöhung der Zuwendung ab 2024 dringend erforderlich ist.

Ein weiterer Mehrbedarf von 3.600 €, der insbes. für eine Ausweitung des Werbebudgets vorgesehen ist, ergibt sich ebenfalls aus den gestiegenen Papierpreisen, die sich auf die Kosten für Flyer und Plakate auswirken, sowie den erhöhten Versandkosten und steigenden Kosten für Anzeigen. Das Kulturreferat hält die Sichtbarkeit der Stadtteilkulturzentren und ihrer Angebote – aus Gründen der Barrierefreiheit nicht nur im Digitalen – für wichtig und befürwortet diesen Mehrbedarf.

Ein Betrag von 8.825 € ist für erhöhte Honorare mit Reisekosten angesetzt. Das Kulturreferat befürwortet und fordert eine angemessene Bezahlung professioneller Kunstschaffender analog zu den „art but fair“-Vorgaben, weshalb in vielen Bereichen Erhöhungen des Honorarbudgets unumgänglich sind. Auch die Reisekosten sind im Zuge der Inflation und der gestiegenen Energiekosten spürbar gestiegen. Beide Mehrbedarfe werden befürwortet.

Bei den Einnahmen sind die Zuwendungen Dritter um 16.975 € geringer kalkuliert.

Eine teilweise Kompensation der Mehrbedarfe und Einnahmenausfälle soll laut Antrag durch erhöhte Einnahmen durch Gerätevermietung, Eintritte und Spenden erfolgen (rd. 14.550 €).

Für den verbleibenden Mehrbedarf von 58.150 € wird eine Teilkompensation durch in 2022 nicht benötigte Mittel in Höhe von 15.500 € beantragt. Das Kulturreferat befürwortet, dass diese in 2022 ausgereichten, aber nicht benötigten Mittel für die Finanzierung des erhöhten Bedarfs in 2024 verwendet werden.

Der Restbetrag des Mehrbedarfs 2024 von 42.650 € kann aus dem Budget des Kulturreferats nicht finanziert werden.

68. **Bürgerzentrum Trudering e.V.**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 115.000 € ab 2024:

Der Trägerverein Bürgerzentrum Trudering e. V. wird vom Kulturreferat seit 2005 gefördert. Der Trägerverein beantragt für 2024 eine Erhöhung der Zuwendung um 115.000 € auf 385.145 € (2023: 270.145 €).

Auslöser dafür ist das Ausscheiden von drei Vorständen im Jahr 2023, die in hohem Umfang ehrenamtlich im operativen Bereich für den Betrieb im Kulturhaus tätig waren. Betroffen sind insbesondere die Aufgabenbereiche Buchhaltung, Veranstaltungsbetreuung und Gebäudemanagement. Letzteres ist in der Stadtteilkultur ein Sonderfall, da die Aufgabe des Gebäudemanagements mit Wartungen und Instandhaltung beim Verein liegt, der Eigentümer des Hauses ist.

Der Verein und das Betriebsbüro befinden sich insofern in einer herausfordernden Situation des Umbruchs, die das Kulturreferat durch eine professionelle Organisationsberatung begleitet und unterstützt hat. Als Ergebnis wurde deutlich, dass Personalzuschaltungen unerlässlich sind, außerdem Maßnahmen, um das Personal im Verwaltungs- und Assistenzbereich halten zu können.

Der Trägerverein macht Mehrbedarfe in verschiedenen Bereichen geltend. Nach intensiver Prüfung durch das Kulturreferat wurden die folgenden Positionen als dringlich anerkannt und für den Haushalt 2024 (Eckdatenbeschluss) angemeldet.

Bereich Personal, Buchhaltung: Erforderlich sind Finanzmittel in Höhe von 13.700 €, um eine adäquate Eingruppierung der Buchhaltungskraft in E9c mit 20 h zu ermöglichen.

Bereich Personal, Verwaltung und Assistenz: Erforderlich sind Finanzmittel in Höhe von 12.450 €, um bei drei Assistenzstellen (TZ) die adäquate Höhergruppierung von E8 nach E9a zu ermöglichen.

Bereich Gebäudemanagement: Der Trägerverein beantragt eine Vollzeitstelle in E 10/3. Nach Prüfung durch das Kulturreferat wird vorgeschlagen, für die erforderliche Aufgabe einen Betrag in Höhe von 35.000 € anzusetzen und die Arbeiten über Fremdleistungen bzw. über eine Anstellung im Rahmen einer halben Stelle in E9b erbringen zu lassen. Das Kommunalreferat wird um kollegiale Unterstützung gebeten, um einen Vergleichswert für die Kostenermittlung zu gewinnen.

Bereich Veranstaltungsbetreuung mit Haus- und Gebäudetechnik: Der Trägerverein beantragt, für die in Zusammenhang mit der Veranstaltungsbetreuung stehenden Aufgaben Midi- und Minijobs einzurichten. Nach Prüfung durch das Kulturreferat wird vorgeschlagen, für die erforderlichen Tätigkeiten einen Betrag in Höhe von 40.000 € anzusetzen für diese Aufgaben.

Bereich Reinigung und Reparaturen: Hier besteht ein erhöhter Finanzbedarf in Höhe von 13.850 €.

Da die o.g. Mehrbedarfe bereits im Jahr 2023 entstanden sind, hat das Kulturreferat die beantragte zweckgebundene Belassung des in 2022 entstandenen Überschusses in Höhe von 42.982,88 € für die Finanzierung der erhöhten Personalkosten sowie Ausgaben für Fremdleistungen und Honorare genehmigt, um den Ausfall der bisher ehrenamtlich tätigen Vorstände im Bereich Buchhaltung, Gebäudemanagement, Veranstaltungsmanagement und -technik zu kompensieren. Darüber hinaus sollen aus dem Überschuss 2022 Fortbildungskosten der Beschäftigten im Jahr 2023 in den Bereichen Erste Hilfe, Brandschutz und Umgang mit der Versammlungsstättenverordnung in einer Größenordnung von gesamt 3.000 € finanziert werden. Dieser Bedarf ergab sich größtenteils durch die Begehung des Hauses durch Sachverständige.

69. **Bürgerforum Messestadt e.V.**

(siehe Anlage 1)

70. **Kulturverein Olympiadorf e.V.**

(siehe Anlage 1)

71. **Kulturbunt e.V.**

Darstellung des Mehrbedarfs von 40.918 €:

Der Trägerverein KulturBunt Neuperlach e. V. hat für das Jahr 2024 einen finanziellen Mehrbedarf im Personalbereich geltend gemacht, der zu spät eingereicht wurde (per Mail am 16.08.2023), aus diesem Grund für 2024 zum Eckdatenbeschluss nicht angemeldet werden konnte.

Beantragt werden zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 43.521 € für eine Höhergruppierung der Geschäftsführung, für die zeitliche Ausweitung einer Stelle im Bereich Hauswirtschaft/Gastronomie und für die Einrichtung einer neuen Stelle in Teilzeit für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Ein geringer Teil des Mehrbedarfs von 2.603 € wird aus dem lfd. Haushalt des Vereins kompensiert.

Grundsätzlich hält es das Kulturreferat für zielführend, Personalausweitungen in diesem Umfang in einem moderierten Prozess zu begleiten. Überlegungen zur Personalausstattung sind aus fachlicher Erfahrung eng verbunden mit Fragen der Aufgabenverteilung zwischen angestelltem Personal und ehrenamtlichem Vorstand. Das Kulturreferat will die Fragen der Personalausstattung in einer Organisationsberatung mit dem Verein vertiefen, um eine Anmeldung zur Haushaltplanung 2025 valide vorbereiten zu können.

72. **Kulturkeller d'Schwanthalerhöh' e.V.**

Darstellung des Mehrbedarfs von 23.447.- €:

Der aus dem Antrag ersichtliche Mehrbedarf gliedert sich in eine Erhöhung für Miete, Mietnebenkosten, sowie Personal-/Honorarkosten.

Ende 2022 ist der seit über 30 Jahren bestehende Mietvertrag des Vereins mit einer sehr günstigen Miete ausgelaufen. Bisher wurde die Miete inklusive Nebenkosten direkt mit dem Kommunalreferat verrechnet. Ein neuer Mietvertrag wird vom Kommunalreferat abgeschlossen, bislang liegt jedoch nur ein Entwurf vor. Der Verein hat voraussichtlich Mietnebenkosten in Höhe von jährlich 15.600.-€ zu bezahlen. Die Mietkosten sollten durch den Mietenbeschluss (Konzept zur Mietpreisgestaltung bei der Vermietung von Kunst-, Kultur- und kreativwirtschaftlichen Flächen vom 27.01.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02455) gedeckt sein bzw. soll die Überlassung unentgeltlich erfolgen.

Da der Zuschuss im Jahr 2023 bereits um 30.844 € auf 62.298 € erhöht wurde, kann der Verein den existentiellen und befürworteten Mehrbedarf für die künftigen Mietnebenkosten von jährlich 15.600 aus dem vorhandenen Budget decken.

Der Mehrbedarf für Personal/Honorare in Höhe von 11.950.-€ wird vom Kulturreferat als unabweisbar angesehen. Ohne diese Erhöhung ist eine Weiterführung des qualitativ hochwertigen Programms wegen Wegfalls diverser ehrenamtlicher Tätigkeiten nicht zu

gewährleisten. Auch diesen Mehrbedarf kann der Verein aus dem vorhandenen Budget bzw. aus höheren Einnahmen decken.

73. **Bürgertreff Laim e.V.**

Darstellung des Mehrbedarfs von 8.136.-€:

Der Antrag weist einen Mehrbedarf von 8.136.-€ auf, der durch höhere Heiz- und Stromkosten begründet wird; die alte Ölheizung im städtischen Anwesen wurde durch eine Pelletheizung ersetzt.

Eine Finanzierung der Mehrkosten aus dem vorhandenen Budget gestaltet sich für den Zuschussnehmer schwierig. Der Verein wird jedoch versuchen, die höheren Ausgaben durch Einsparungen und/oder Mehreinnahmen zu decken.

74. **Interessen-Vereinigung Westkreuz e.V.**

Darstellung des Mehrbedarfs von 4.848 €:

Der Antrag 2024 weist einen Mehrbedarf von 4.848 € aus, der durch höhere Saalreinigungskosten und Stromkosten bedingt ist.

Der Mehrbedarf soll durch den Einsatz von Überschüssen, durch Ausgabeneinsparungen bzw. Erhöhung der Einnahmen finanziert werden. Insbesondere im Bereich der Vermietung bzw. der Erhebung von Nutzungsgebühren ist noch deutlich Potential für zusätzliche Einnahmen gegeben.

Der Mehrbedarf soll durch den Einsatz von Überschüssen der Vorjahre, durch Ausgabeneinsparungen bzw. Erhöhung der Einnahmen, beispielsweise durch Vermietungen, finanziert werden.

75. **Bobsy e.V. - Kulturladen Westend**

Der Verein hat trotz mehrmaliger Erinnerung keinen Zuschussantrag für 2024 eingereicht. Das Kulturreferat behält sich vor, die Budgetmittel (29.110 €) zur Umsetzung der angekündigten Haushaltskonsolidierung 2024 im Dezember 2023 vorzuschlagen.

76 **Sendlinger Kulturschmiede e.V.**

Darstellung des Mehrbedarfs von 13.642.-€:

Der Verein weist in seinem Antrag einen Mehrbedarf für eine Mieterhöhung, höhere Stromkosten sowie gestiegene Mietnebenkosten aus.

Der bestehende Mietvertrag beinhaltet eine Indexgebundene Miete, die bereits zum 01.06.2023 um knapp 200.-€ monatlich erhöht wurde. Eine weitere Steigerung im Jahr 2024 ist zu erwarten. Die Kosten für Strom haben sich mehr als verdreifacht, die Mietnebenkosten sind um mehr als das Vierfache gestiegen. Damit ist im Vergleich zu 2022 eine Steigerung der Fixkosten um ca. 68 Prozent zu erwarten.

Der Mehrbedarf ist für den Verein existentiell; eine Finanzierung aus dem vorhandenen Budget durch Minderausgaben und/oder Mehreinnahmen ist nicht möglich.

Der Verein wäre gezwungen, zur Deckung der Mehrausgaben sein qualitativ hochwertiges Kulturprogramm auf ein Minimum zu reduzieren.

77. **Haidhauser Stadtteilmuseum e.V.**

Darstellung des Mehrbedarfs von 15.-€:

Der Antrag weist einen Mehrbedarf von 15.-€ aus, welcher auf die allgemeine Lohn- und Preisentwicklung zurückzuführen ist. Der Zuschussnehmer kann diese Mehrausgaben aus dem vorhandenen Budget finanzieren.

78. **Trägerverein Stadtteilkultur 2411 e.V.**

Die Zuwendung an den Stadtteilkultur 2411 e.V. wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 21.12.2022 dauerhaft um 10.000 € zur Finanzierung der Stundenaufstockung der Geschäftsführung auf 1,0 VzÄ erhöht.

Darstellung des Mehrbedarfs 2024 in Höhe von 55.141 €.

Der Verein begründet den Mehrbedarf 2024 wie folgt:

- Erhöhung der Arbeitszeit der Assistenz der Geschäftsführung,
- Höherstufung der Geschäftsführung von TVöD E10/3 auf E10/4
- Erhöhung der Arbeitsstunden des Technikhelfers und handwerklichen Mitarbeiters,
- Erhöhung der geringfügigen Beschäftigung der Reinigungskraft,
- Ausweitung der digitalen Öffentlichkeitsarbeit,
- Inhaltliche und zahlenmäßige Erweiterung des Programms gegenüber dem Vor-Corona-Jahr 2019.

Der Verein setzt zur Finanzierung einen Überschussanteil von 36.282 € ein, für die Restfinanzierung beantragt der Verein eine Zuwendungserhöhung von 18.859 €.

Die Höherstufung der Geschäftsführung (16.897,00 €) ist jedoch nach vorläufiger Prüfung nicht als zuwendungsfähig anzusehen. Das Kulturreferat befürwortet, den Mehrbedarf, der sich aus den verbleibenden Positionen summiert, vollständig aus Überschüssen zu finanzieren.

Zusatzförderung 2023 in Höhe von 3.600 €:

Im Jahr 2023 erhielt der Stadtteilkultur 2411 e.V. für die Optimierung der Außendarstellung durch Positionierung des reichhaltigen kulturellen Angebots auf den gängigen Social Media Kanälen eine Zusatzförderung in Höhe von 3.600 € im Rahmen der strukturstärkenden Maßnahmen.

79. **Ackermannbogen e.V. – Kulturbüro**

Darstellung des Mehrbedarfs von 9.051 €:

Der Antrag weist einen Mehrbedarf von 9.051 € aus, der durch höhere Personalkostenansätze, Miet- und Mietnebenkosten sowie Ausgaben für Hausmeisterleistungen bedingt ist.

Im Jahr 2024 kann der Mehrbedarf möglicherweise aus Überschüssen gedeckt werden; für die Folgejahre ist eine dauerhafte Zuschussausweitung erforderlich. Diese Ausweitung ist zu befürworten, da der Träger alternativ zur Deckung der Mehrausgaben sein qualitativ hochwertiges Kulturprogramm erheblich reduzieren müsste.

80. **QuarterM gGmbH – UBO9 und Stadtteilkulturzentrum Freiam**

(siehe Anlage 1)

81. **Trägerverein Stadtteilkultur Neuhausen-Nymphenburg e.V.**

Der für 2024 angeforderte Antrag liegt nicht vor, lediglich eine Erklärung (Mail) vom 22.02.2023, dass der Bedarf von Mitteln für den Neuhauser Trafo für 2024 in der gleichen Höhe wie 2023 beantragt werden soll. Für die Beschlussvorlage wurde deshalb der zu diesem Zeitpunkt vorliegende Antrag für 2023 vom 08.12.2022 herangezogen.

82. **Stadtteilkulturzentrum LUISE / Träger Glockenbachwerkstatt e.V.**

(siehe Anlage 1)

Volkskultur

83. **Münchner Kreis für Volksmusik, Lied und Tanz e.V.**

Der Verein hat den Antrag für 2024 erst nach mehrmaliger Erinnerung am 29.08.2023 eingereicht.

Darstellung des Minderbedarfs wegen Wegfall der Miete:

Ab 2023 entfällt die Miete für das vom Verein genutzte stadteigene Anwesen an der Mauerkircher Str. 52 durch Umsetzung des Mietenbeschlusses vom 27.01.2021. Die Überlassung erfolgt nun unentgeltlich. Deshalb reduziert sich die Zuwendung um den bisher für die Miete zweckgebundenen Zuwendungsteilbetrag von 72.144 € von 463.661 € auf 391.517 €.

84. **Verein zur Pflege der Bayer. Volksmusik e.V.**

Darstellung des gemeldeten Mehrbedarfs von 4.385 € sowie des Minderbedarfs wegen Wegfall der Zweckbindung Miete in Höhe von 19.200 €.

Der Verein beantragt für 2024 eine Zuwendungserhöhung um 4.385 €. Der Mehrbedarf resultiert aus erhöht angesetzten Personal- und Fahrtkosten gegenüber dem nahezu ausgeglichenen Verwendungsnachweis für 2022. Der dargestellte Mehrbedarf wird grundsätzlich befürwortet, eine Ausweitung des jährlichen Zuschusses kann aber nicht umgesetzt werden.

Ab 2023 entfällt die Miete für das vom Verein genutzte stadteigene Anwesen an der Münchner Straße 22 durch Umsetzung des Mietenbeschlusses (Mietenbeschlusses (Konzept zur Mietpreisgestaltung bei der Vermietung von Kunst-, Kultur- und kreativwirtschaftlichen Flächen vom 27.01.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02455).

Die Überlassung erfolgt nun unentgeltlich. Deshalb reduziert sich die Zuwendung um den bisher für die Miete zweckgebundenen Zuwendungsteilbetrag von 19.200 € von 65.801 € auf 46.601 €. Das Budget des Kulturreferats wird gemäß Mietenbeschluss entsprechend reduziert.

Kulturelle Bildung

85. Artworks gGmbH

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von gesamt 12.883 €:

Der Mehrbedarf ergibt sich zum Teil durch die dauerhafte Mieterhöhung der Vermieterin (SWM) um 4.283 € auf 41.623 € pro Jahr (Staffelmiete).

Darüber hinaus entsteht in 2024 ein einmaliger Mehrbedarf von 8.600 € für ein Zusatzprojekt im Bereich der internationalen Beziehungen: Die Artworks gGmbH wird im Rahmen von IMAL-Musiktheater Modul ArtLab in 2024 erstmalig ein EU Projekt durchführen um sein Portfolio durch internationale Beziehungen zu erweitern und mit dem gesamten Team eine Auslandsreise durchzuführen.

Das EU-Projekt wurde bewilligt, hieraus entsteht jedoch ein einmaliger Mehrbedarf von 8.600 € für den nicht durch die EU-Mittel finanzierten Teilbereich.

Eine (dauerhafte) Finanzierung aus dem Budget des Kulturreferats ist nicht möglich.

Falls keine Drittmittel akquiriert werden können, ist eine Finanzierung nur über Arbeitsstundenreduzierung zu Lasten der Projektarbeit oder durch sporadische Vermietung der eigenen Räume möglich.

Zusatzförderung 2023:

Für die Fortbildung zu Feedbackmethoden wurde einmalig eine zusätzliche Projektzuwendung in Höhe von bis zu 1.190 € bewilligt.

86. Pädagogische Aktion Kinder- und Jugendmuseum e.V.

Der Stadtrat hat am 20.04.2023 einen Grundsatzbeschluss zur Standortfrage des Kinder- und Jugendmuseums gefasst (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 09380). Dieser besagt, dass das ehemalige Bauzentrum an der Willy-Brandt-Allee 10 als zukünftiger Standort für das Kindermuseum weiterverfolgt werden soll. Hinsichtlich des Zuschusses an das Kindermuseum wird das Kulturreferat beauftragt, die jährlichen und einmaligen Mehrkosten durch den neuen Standort zu ermitteln und den Stadtrat mit den daraus resultierenden steigenden Zuschussbedarf des Trägervereins Pädagogische Aktion – Kinder- und Jugendmuseum e.V. zu befassen. Dies erfolgt aufgrund der besonderen Bedeutung und der Komplexität des Themas in einem gesonderten Beschluss zeitnah zum hier vorliegenden Zuschussbeschluss, voraussichtlich vorberatend in der gleichen Sitzung oder in der darauffolgenden Sitzung des Kulturausschusses.

87. **CultureClouds e.V. (vormals: Pädagogische Aktion / Spielen in der Stadt e.V.)**
Festival „Rampenlichter“

Erläuterung biennale Förderung:

Im Rahmen der Beschlussfassung über die Zuwendungen 2018 (Kulturausschuss vom 05.10.2017, Vollversammlung vom 23.11.2017) wurde das Festival Rampenlichter auf einen biennalen Rhythmus umgestellt. Dies soll auch für den kommenden Bewilligungszeitraum 2024/2025 (mit jährlichem Verwendungsnachweis) beibehalten werden.

Die Zuwendung beträgt insgesamt 350.674 € für den zweijährigen Zeitraum 2024/2025, wobei auf das Vorbereitungsjahr 2024 ein Betrag von 110.630 € und auf das Festivaljahr 2025 ein Betrag von 240.044 € entfällt.

Die Zuwendung soll deshalb für 2024 und 2025 beschlossen und bewilligt werden, mit einem Vorbehalt in Bezug auf den Haushalt 2025.

88. **Münchener Theater für Kinder gGmbH**

Darstellung des Mehrbedarfs 2024 in Höhe von 49.170 €

Der Mehrbedarf ist durch die Erweiterung des Schauspielensembles zur Minderung von Ausfallrisiken sowie durch Lohn- und Gehaltserhöhungen begründet. Die Münchener Theater für Kinder gGmbH hat ein 2-Stufen-Modell erarbeitet, um langfristig gerechtere Löhne und Gehälter zu zahlen, die nächste Erhöhung soll im Januar 2024 erfolgen. Dies ist im Grundsatz sehr zu befürworten, da das Münchener Theater für Kinder bislang sehr niedrige Löhne an sein Ensemble gezahlt hat.

Eine (dauerhafte) Finanzierung aus dem Budget des Kulturreferats ist nicht möglich. Das Münchener Theater für Kinder gGmbH wird es sich bemühen, die Mehrkosten in 2024 über Drittmittel auszugleichen.

89. **Münchener Medienzentrum des JFF – Jugend Film Fernsehen e.V. :**
Filmfestival Kino Asyl

Darstellung des Mehrbedarfs ab 2024 in Höhe von 2.420 €

Der Antrag 2024 weist einen Zuschussmehrbedarf von 2.420 € für höhere Personalkosten (Tarif- und Stufensteigerungen) aus.

Anmerkung (nachrichtlich)

Der Zuwendungsempfänger erhält für das Projekt zudem jährlich Mittel des Filmstadt München e.V. (siehe Nr. 53) – 2023 i.H.v. 11.000 €. Für 2024 wurde auch eine Erhöhung dieser Mittel beantragt - um 7.500 € auf 18.500 €, um den Personalausbau aufgrund wachsender Projektaufgaben finanzieren zu können – für dezentrale und übers Jahr verteilte Spielstätten, die wachsende Nachfrage der Kurator*innen, selbst Filme produzieren zu können und die daraus resultierende Notwendigkeit medienpädagogischer Betreuung.

Das Filmfestival Kino Asyl wird sich bemühen, die Mehrkosten in 2024 über Drittmittel abzudecken. Falls nicht genug Drittmittel akquiriert werden können, wird Kino Asyl ohne eine dezentrale Ausweitung an Spielstätten, Kooperationen und medienpädagogischer Betreuung dennoch umgesetzt werden können

Münchener Medienzentrum des JFF – Jugend Film Fernsehen e.V.
PIXEL – Raum für Medien, Kultur und Partizipation

Darstellung des Mehrbedarfs ab 2024 in Höhe von 1.590 €

Der Antrag 2024 weist einen Zuschussmehrbedarf von 1.590 € für höhere Personalkosten (Tarif- und Stufensteigerungen) aus.

Zusätzliche Förderung in 2023 (nachrichtlich) und 2024 aus Budgetmitteln der Referates für Informations- und Telekommunikationstechnik, RIT

Für 2023 wurden für den Zuwendungsempfänger zudem gesonderte Mittel des RIT zur Förderung des Projekts „Digitale Hilfe“ im PIXEL i.H.v. 149.960 € beschlossen (Beschluss des Kulturausschusses vom 15.06.23, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10119). Die Gelder wurden nach haushaltsneutraler Mittelübertragung vom Kulturreferat ausgereicht.

Eine Weiterförderung der Digitalen Hilfe im Pixel in vergleichbarer Höhe aus Mitteln des IT-Referates für 2024 ff - mit analoger Verfahrensweise - ist erforderlich und beabsichtigt.

In jährlichen Planungsgesprächen werden jeweils die Zuschussanträge und die Projektumsetzung zwischen dem Kulturreferat und dem RIT fachlich-inhaltlich abgestimmt.

Der beantragte Zuschuss für 2024 soll deshalb – vorbehaltlich der Übertragung der Mittel aus dem Budget des RIT – beschlossen werden.

90. **SIN – Studio im Netz e.V.**

West-Up / Kreativlabor - Mint.Medien.Making

Darstellung des Mehrbedarfs ab 2024 in Höhe von 27.475 €

Der Antrag 2024 weist einen Zuschussmehrbedarf in Höhe von insgesamt 27.475 € aus, davon ca. 12.500 € Miet-/Mietnebenkosten und ca. 14.975 € für Personalkosten.

Die Schaffung von Orten für Medienkultur und -bildung - wie das West-UP oder das Pixel - ist für die Stadtgesellschaft ein Leitprojekt der Konzeption Kulturelle Bildung für München. Wie bereits im Beschluss des Kulturausschusses vom 08.12.2022 (Vollversammlung vom 21.12.2022) dargestellt, wurde das West-UP daher vom Stadtrat zur dauerhaften Förderung ab 2020 als generationsübergreifender MedienORT mit festen Räumlichkeiten im Münchner Westen (Freiham) beschlossen, wobei jedoch zunächst keine eigenen Räume zur Verfügung standen. SIN - Studio im Netz e.V. führte seine Programme daher fürs Erste in Räumen von Kooperationspartnern durch. Deshalb waren im Budgetplan und Zuwendungsbedarf zunächst keine Miet- und Nebenkosten kalkuliert.

Im Sommer 2023 konnte nun in Kooperation mit dem Little Lab e.V. ein Objekt der Wohngemeinschaft „Wogeno München eG“ in Freiham bezogen werden. Das West-Up wurde damit zum Kreativlabor für Medien, Making und Mint, wobei letzteres vom Kooperationspartner Little Lab e.V. eingebracht wird. Damit fallen nun aber auch Miet- und Nebenkosten für die Räume an, die jeweils hälftig von beiden Vereinen getragen werden, und zusätzliche Personalkosten zur Bespielung der Räume.

Die auf den SIN – Studio im Netz e.V. entfallenden Raumkosten und zusätzlichen Personalkosten können vom Zuschussempfänger 2023 für den anteiligen Jahreszeitraum nach der

Eröffnung über diverse Drittmittel finanziert werden. Dauerhaft entsteht nun aber ein Mehrbedarf, dessen weitere Abdeckung durch Drittmittelakquise sehr viel Kapazitäten bei den Projektdurchführenden binden würde, die durch die Bespielung eines festen Raumes ohnehin ein großes Mehr an Aufgaben zu bewältigen haben. Hinzu kommt, dass ein fester Medienort Planungssicherheit benötigt.

Anmerkung (nachrichtlich)

Mit E-Mails an die Stadtratsfraktionen hat der SIN – Studio im Netz e.V. im Juli 2023 sowohl auf seinen erhöhten Zuwendungsbedarf hingewiesen, als auch auf den Bedarf des Kooperationspartners Little Lab e.V. für einen Zuschuss für dessen Mietkosten in Höhe von 12.500 €. Der Projektanteil des Little Lab e.V. erhält bislang keine städtische Förderung, das Thema Mint und Making ist keinem Referat fachlich klar zuzuordnen. Die beim Jugendamt für 2023 beantragte Regelförderung wurde nicht beschlossen. Ein erneuter Antrag auf Regelförderung ab 2024 beim Jugendamt wurde vom LittleLab e.V. nicht gestellt. Für das Kulturreferat waren bislang nur einzelne Workshops des Little Lab e.V. in der Förderlinie Kulturelle Bildung zuschussfähig, die einen künstlerisch-kreativen Ansatz verfolgten.

SIN – Studio im Netz ist Hauptmieter der WOGENO Räume und Little Lab e.V. muss als Untermieter den 50%igen Anteil an den Mietkosten für das Kreativlabor in Freiham an SIN bezahlen. Falls der Little Lab e.V. den Mietanteil (12.500 €) nicht dauerhaft finanzieren kann, würde sich dies auch finanziell auf SIN auswirken und Notfalls müsste ein neuer Kooperationspartner gefunden werden.

91. Kontrapunkt gGmbH

Darstellung des Mehrbedarfs ab 2024 in Höhe von 54.114 €

Der Antrag 2024 weist einen Zuschussmehrbedarf in Höhe von insgesamt 54.114 € aus, davon 25.000 € Miet-/Mietnebenkosten und 29.114 € für erhöhte Honorare, Reisekosten sowie RHB-Stoffe.

Die Kontrapunkt gGmbH beantragt die zusätzliche Übernahme der Miete für Werkstätten in der Halle 10. Nach dem die gGmbH auch über das Sozialreferat gefördert wird, soll noch geprüft werden, ob die Mietkosten durch das Sozialreferat übernommen werden können.

Die weiteren Mehrkosten in Höhe von 29.114 € gehen auf eine gestiegene Nachfrage im Repaircafé zurück. Sobald mehr Besucher*innen an den Samstagworkshops teilnehmen, steigt auch der Personalbedarf.

Darüber hinaus ermöglicht IMAL / Kontrapunkt gGmbH in diesen Workshops geflüchteten Menschen die Teilhabe an kultureller Bildung oder schafft Zugänge für Menschen aus dem angrenzenden Stadtteil. Hier hat jeder Teilnehmende andere Unterstützungsbedarfe, die das IMAL in seiner Arbeit aufgreift. Denn um überhaupt eine gute künstlerische Qualität zu gewährleisten ist es hilfreich, zunächst gute Rahmenbedingungen für die Teilnehmenden zu schaffen, wie z.B. Kinderbetreuung.

Falls keine Drittmittel akquiriert werden können, ist keine Aufstockung der Arbeitsstunden möglich und die Projektarbeit kann nicht ausgeweitet werden.

Der zweite geförderte Bereich ist der internationale Austausch. Um diesen auszubauen und jungen Menschen weiterhin künstlerische internationale Kontakte und Impulse zu ermöglichen, ist eine Mittelausweitung notwendig, da die Kosten gestiegen sind und ein Ausbau des Programms wünschenswert.

Ohne eine Zuwendungserhöhung kann der Ausbau des internationalen Austauschs nicht erfolgen.

92. **Stadtteilarbeit e.V.**

Kunstübungsraum KÜR (Gemeinschafts-, Atelier- und Kreativräume für junge Künstler*innen in Milbertshofen/Am Hart)

Darstellung des Mehrbedarfs ab 2023 in Höhe von 26.203 €

Der Antrag 2024 weist einen Zuschussmehrbedarf von 26.203 € aus, davon ca. 6.200 € für die Stellenerweiterung einer Fachkraft und ca. 20.000 € für zusätzliche Honorarkräfte, jeweils um die Angebote entsprechend der gestiegenen Nachfrage ausbauen zu können.

Das KÜR bietet jungen Kreativschaffenden einen Experimentierraum und einen offenen Kulturort für alle. Vor Ort werden beispielsweise Workshops für Schule und Nachbarschaft angeboten. So wirkt das KÜR auch unmittelbar im Stadtteil Milbertshofen. Im Sinne der Konzeption Kultureller Bildung werden durch dieses Angebot Zugänge und Teilhabe der Menschen vor Ort an Kulturprojekten gefördert. Da das KÜR während der Pandemie gestartet ist, konnte zunächst wenig regelmäßiges Programm durchgeführt werden. Nach Pandemieende konnte ein Überblick über den tatsächlichen Bedarf an Angeboten gewonnen und festgestellt werden, dass die Nachfrage gewachsen und die Anzahl der Teilnehmenden stark gestiegen ist. Dieser neuen Anforderung kann der Verein Stadtteil e.V. mit der bisherigen Fördersumme nicht gerecht werden.

2023 konnten die zusätzlichen Honorarkräfte einmalig über den Vorjahresüberschuss und zusätzliche Bezirksausschuss-Mittel finanziert werden. Eine (dauerhafte) Finanzierung aus dem Budget des Kulturreferats ist aktuell nicht möglich. Falls 2024 keine Drittmittel akquiriert werden können, müssen die Arbeitsstunden zu Lasten der Projektarbeit reduziert werden.

93. **Verband freier Kinder- und Jugendtheater Bayern e.V. (Gastspielring)**

(siehe Anlage 1)

Interkulturelle Kunst

94. **Galerie Kullukcu & Gregorian**

Für Projekte im internationalen und interkulturellen Bereich werden jährlich Zuwendungsmittel in Höhe von bis zu 55.968 € im Rahmen von Projektzuschüssen bis zu jeweils 25.000 € zur Verfügung gestellt.

In 2023 wurde bisher das Projekt „Mapping Laim“ mit 25.000 € gefördert. Zudem liegen für das Projekt „Pension Noise 2023“ und „Schreibende Zeiten“ Anträge vor, deren Prüfung zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage noch nicht abgeschlossen war.

Die Projektplanungen für 2024 sehen folgende Projekte vor: Pension Noise 2024, Mapping Messestadt, Gastarbeiter*innen – Zeitalter der Migration im Internet und PROMPT ME eine KI-basierte Performance.

95. **Kunstzentrat e.V.**

Darstellung der aktuellen Fördersituation sowie Darstellung des Zuwendungsbedarfs:

Der Kunstzentrat e.V. wird seit 2023 institutionell gefördert.

Für 2023 wurde ein Zuschussbedarf in Höhe von insgesamt 469.400 € dargestellt.

Aufgrund der Budgetausweitung ab 2023 in Höhe von 200.177 € und der im Rahmen aus Projektetats des Kulturreferates bereitgestellten Mittel in Höhe von insgesamt 109.899 € konnte dem Kunstzentrat e.V. in 2023 eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 310.076 € zur Verfügung gestellt werden.

Aufgrund der Finanzierungslücke von knapp 160.000 € mussten im Personal-, Honorar- und Veranstaltungsbereich Kürzungen erfolgen.

Für 2024 ff. hat der Kunstzentrat e.V. eine Zuwendung in Höhe von 680.860 € beantragt.

Durch die beantragte Zuschusserhöhung um 370.740 € soll die Absicherung des Veranstaltungs- und Betriebsbereichs sichergestellt werden

Insbesondere für faire Honorare für Künstler*innen, Techniker*innen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Buchhaltung, Kasse, Security, Awareness und für eine angemessene personelle Ausstattung sowie zur Deckung höhere Ausgaben im Sachkostenbereich (Reinigung, Werbung, Betriebs- und Nebenkosten etc.) ist eine Zuschusserhöhung erforderlich.

Für 2024 können aus dem Budget des Kulturreferates Zuwendungsmittel in Höhe von bis zu 310.076 € zur Verfügung gestellt werden; davon sind 10.000 € aus dem Projektetat der kulturellen Bildung, welche in 2024 voraussichtlich letztmalig gewährt werden können. Eine Erhöhung der Zuwendung, insbesondere im Hinblick auf die Honorarsituation, betrachtet das Kulturreferat als zwingend erforderlich.

Der Mehrbedarf kann aktuell nicht aus dem Budget des Kulturreferats finanziert werden.

Die vom Stadtrat für 2023 bewilligten Mittel zur Sanierung und konzeptionellen Erweiterung des Import/Export können erst nach Klärung der Zuständigkeiten und der Vorgehensweise bei den Sanierungsmaßnahmen im Kreativlabor verausgabt werden.

Zusatzförderungen 2023

Aufgrund einer Förderung durch den Fonds Soziokultur war es dem Kunstzentrat e.V. in 2023 möglich, eine Lüftungsanlage einzubauen. Da der Fonds Soziokultur Eigenmittel voraussetzt und die Ausgaben zudem seit Antragstellung in 2021 erheblich gestiegen sind, hat das Kulturreferat einen Investitionszuschuss in Höhe von 24.958 € bereitgestellt und damit einen Teil der Gesamtausgaben in Höhe von 105.764 € finanziert.

Zudem ist für 2023 ein Investitionszuschuss in Höhe von bis zu 30.000 € für die Anschaffung einer neuen Tonanlage geplant, falls hierfür noch eine Finanzierung aus dem Budget des Kulturreferates möglich ist. Eine Entscheidung über diese Förderung kann daher erst im Herbst 2023 getroffen werden.

Die institutionelle Zuwendung wurde zudem in 2023 einmalig um 4.800 € auf 314.876 € erhöht, um Pachtausfälle kompensieren zu können.

96. **Münchner Forum für Islam e.V. (MFI), AusARTen – Perspektivwechsel durch Kunst**

Darstellung der Projektförderung 2023:

Der Münchner Forum für Islam e.V. veranstaltet seit einigen Jahren das Festival AusARTen mit Ausstellungen, Konzerten, Theater, diskursiven Veranstaltungen und Workshops, die die Vielfalt der postmigrantischen Stadt München zum Thema hat. Mittels Kunst und Kultur werden Vielfalt, Teilhabe und kulturelle Hybridität thematisiert, umgesetzt und für die Besucher*innen erfahrbar gemacht. Das Team des Festivals besteht aus einer Gruppe von Kulturschaffenden aus den Bereichen Kunst, Aktivismus, Wissenschaft und angrenzenden Feldern. Sie beziehen Stellung gegen jegliche Form der Diskriminierung und setzen sich für den interreligiösen Dialog ein.

Aufgrund des Antrags Nr. 20-26 / A 02142 von SPD/VOLT/GRÜN/ROSA LISTE „Ausarten Kunstfestival sichern – Interreligiöser Dialog nachhaltig fördern“ vom 23.11.2021 sowie des entsprechenden Änderungsantrags im Kulturausschuss am 08.12.2022 wird AusARTen ab dem Jahr 2023 gefördert. Die Kulturschaffenden haben im laufenden Jahr bereits mehrere Projekte realisiert und sind eine Reihe von Kooperationen eingegangen. Die Planungen für das Kernfestival im Herbst/Winter sowie die Besetzung der Personalstelle waren zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage noch nicht abgeschlossen.

In 2023 erhält der Zuschussnehmer zudem im Rahmen der Strukturförderung voraussichtlich eine Projektförderung in Höhe von bis zu 4.000,00 € zur Professionalisierung von Strukturen und Abläufen.

Kunst und Kultur gesellsch. Bewegungen; bürgerschaftliches Engagement

97. **Ökumenisches Büro für Frieden und Gerechtigkeit e.V.**

Darstellung des Mehrbedarfs 2024 in Höhe von 28.623,50 €:

Der Mehrbedarf wurde hauptsächlich für eine anteilige Erhöhung der Gehälter des angestellten Personals beantragt. Derzeit besteht eine Differenz des realen Gehalts zur Einwertung der Stellen, welche durch die Zuschusserhöhung anteilig ausgeglichen werden soll. Eine Orientierung am Tarif ist v.a. auch vor dem Hintergrund von Art but Fair wichtig und richtig.

Ein weiterer kleinerer Anteil des angemeldeten Mehrbedarfs (6.000,00 €) ist mit Erweiterung des Veranstaltungsbudgets, u. a. aufgrund erhöhter Kosten (Honorare, Reisen, Material) begründet.

Eine dauerhafte Finanzierung des Mehrbedarfes aus Mitteln des Kulturreferats ist nicht möglich.

98. **Frauenstudien München e.V.**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 3.646 €:

Wie bereits für 2022 und 2023 wird für die Entwicklung neuer Formate sowie zur Deckung allgemeiner Kostensteigerungen eine Ausweitung der Zuwendung um 3.646 € beantragt.

Zusätzlicher Projektantrag für 2024 „Farbe bekennen“

Ergänzend zur institutionellen Förderung wird für 2024 eine einmalige Projektförderung für die Konferenz „Farbe bekennen“ in Höhe von 7.720 € beantragt, welche nicht aus dem laufenden Etat des Vereins finanziert werden kann. Die Entscheidung über eine mögliche Förderung kann erst im Jahr 2024 getroffen werden.

99. **Forum Queeres Archiv München e.V. (ehemals: Forum Homosexualität e.V.)**

Darstellung des Mehrbedarfs 2024 in Höhe von 6.928 €

Es wurde ein einmaliger Mehrbedarf für zwei Großveranstaltungen in Höhe von 6.928 € beantragt: für die Ausrichtung des 25-jährigen Vereinsjubiläums sowie die Ausrichtung der Jahrestagung des Fachverband Homosexualität und Geschichte e.V. (FHG) und der Jahrestagung von *QueerSearch*. Eine Finanzierung des Mehrbedarfes aus dem Budget des Kulturreferats ist nicht möglich.

Zusatzförderung 2024:

Durch die kurzfristige Möglichkeit einer Anmietung zusätzlicher Archivräume im gleichen Haus sowie einmaligen Einrichtungskosten für diese notwendige Erweiterung des Archivs entsteht für 2024 zudem ein Mehrbedarf in Höhe von bis zu 15.000 €. Das Kulturreferat hat die Finanzierung für 2024 aus dem Fonds „Queere Gleichstellung“ beim Direktorium angemeldet und der Kulturausschuss soll die Finanzierung mit dieser Vorlage beschließen (siehe Antrag des Referenten Ziffer 8 und Anlage 6).

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beschlusses lagen noch nicht alle Informationen und Unterlagen zu den zusätzlichen Räumlichkeiten vor, sodass eine abschließende Prüfung nicht möglich war.

Darstellung des Mehrbedarfs ab 2025:

Ab 2025 entsteht durch die o.g. Anmietung ein jährlicher Mehrbedarf in Höhe von voraussichtlich 11.640,00 €, welcher dauerhaft ab 2025 im Budget des Kulturreferats bereitgestellt werden soll (siehe Antrag des Referenten Ziffer 8).

100. **CSD München GmbH (Kulturprogramm Christopher Street Day 2023)**

Darstellung der Projektförderung 2023.

Für 2023 wurde der Zuschuss gemäß Änderungsantrag im Kulturausschuss am 08.12.2022 sowie Beschluss der Vollversammlung vom 22.12.2022 um insgesamt 84.648 € erhöht. Diese zusätzlichen Mittel wurden u.a. für die Deckung der gestiegenen Personalkosten insbesondere im Bereich Technik, für die Künstler*innenhonorare sowie für die Kosten der zweiten Bühne (Community Bühne) in der Kaufingerstraße verwendet.

CSD München GmbH (Munich-KyivQueer)

Darstellung des Mehrbedarfs 2024 in Höhe von 63.890 €

Der Mehrbedarf soll hauptsächlich eine geplante Vereinsgründung mit Einrichtung einer ½ Stelle finanzieren. Ggf. müsste zunächst der Verein gegründet werden (evtl. mit Hilfe eines Projektzuschusses im Rahmen der Strukturförderung), der dann den Zuschuss für den Betrieb bzw. die Projekte des Vereins beantragen kann. Durch die Schaffung dieser Infrastruktur sollen größere bzw. mehr Projekte ermöglicht sowie die Akquise von Drittmitteln vereinfacht werden.

Eine (dauerhafte) Finanzierung des Mehrbedarfes aus Mitteln des Kulturreferats ist nicht möglich.

Im Erstantrag für 2024 war eine anteilige Weiterführung der Notfallhilfe in Form von Einzelfallhilfen an queere Menschen, die vom Krieg stark betroffen sind, vorgesehen. Aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Notfallhilfen und damit der Umwidmung von Kulturfördermitteln sowie aufgrund der o.g. zusätzlichen Bedarfe, wurde eine aktualisierte Kalkulation ohne Notfallhilfen angefordert.

Für eine weitere Notfallhilfe in Form von Einzelfallhilfen kann die CSD GmbH bzw. die Kontaktgruppe Munich-Kyiv-Queer sich mit dem Direktorium bzgl. des „Spendenkonto Solidarität Ukraine“ in Verbindung setzen bzw. dort Mittel beantragen.

Voraussetzungen dabei sind, dass ausschließlich Menschen/Organisationen in unserer Partnerstadt Kyiv unterstützt werden, die Notlagen ausschließlich kriegsbedingt sind und 2024 noch Mittel im Spendenkonto verfügbar sind.

101. Trägerkreis EineWeltHaus e. V.

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 61.793 €:

Der Mehrbedarf soll für die Finanzierung folgender Bereiche verwendet werden:

- weitere Finanzierung des Fahrtkostenzuschusses (2.283 €)
- Finanzierung von Personalkostensteigerungen (Tarifausgleich TVöD 2023/2024, 62.098 €): Die Tarifsteigerungen wurden sehr großzügig geschätzt. Die tatsächlichen Kosten werden hierfür geringer sein. Eine Orientierung am Tarif ist v.a. auch vor dem Hintergrund von Art but Fair wichtig und richtig. Auch unsere Zuschussnehmer*innen sollten in der Lage sein, ihren Mitarbeiter*innen akzeptable Löhne zu bezahlen.
- Ausgleich höherer Strom- und Energiepreise (22.343 €)
Unter Berücksichtigung der Zuwendungshöhe 2023 ergibt sich der o. g. Mehrbedarf für das Jahr 2024.

Die Erhöhung der Zuwendung ist aufgrund der angespannten Haushaltssituation nicht realisierbar. Eine Finanzierung aus dem Etat des Kulturreferats ist nicht möglich.

Erläuterung zur Zweckbindung:

Das städtische Anwesen in der Schwanthalerstraße 80 Rgb. wird dem Trägerverein EineWeltHaus e.V. gemäß § 3 des Nutzungsvertrags unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Darstellung Situation WeltWirtschaft:

Das städtische Anwesen in der Schwanthaler Straße 80 Rgb. wird dem Trägerkreis EineWeltHaus e.V. unentgeltlich vom Kommunalreferat überlassen. Dort inbegriffen ist die sogenannte "Weltwirtschaft", welche als Gastronomie vom Verein verpachtet wird.

Die bisherige Pächterin hat den Betrieb zum 01.10.2021 aufgenommen. An die Pächter werden besondere Anforderungen gestellt, welche an die Leitlinien des Trägerkreises angelehnt sind (Nutzungskonzept). Dabei handelt es sich lt. Pachtvertrag insbesondere um folgende Punkte:

- Einkauf ökologischer und fair gehandelter Produkte
- Die Pächterin achtet darauf, dass auch für finanziell schwächer gestellte Personen ein ausreichendes und den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes Angebot an günstigen Speisen und Getränken angeboten wird.
- Die Pächterin achtet auf einen umweltfreundlichen Betrieb. Sie ist verpflichtet, das Mülltrennsystem einzuhalten, Mehrweggeschirr zu benutzen und generell ökologisch zu handeln.
- Die Einstellung von Menschen mit Migrationserfahrung und/oder sozial Benachteiligten ist wünschenswert.
- Die Beschäftigten sollen fair entlohnt werden. Es darf keine Ausbeutung stattfinden.

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie ist die Pächterin in eine finanzielle Schieflage geraten. Anspruch auf staatliche Coronahilfen bestanden nach unseren Informationen nicht. Auf Grundlage eines Vorstandsbeschlusses wurde für einen befristeten Zeitraum auf die Grundpacht verzichtet, um die finanziellen Engpässe abzufedern. In Abstimmung mit der Rechtsabteilung und der Referatsleitung wurde das weitere Vorgehen an das EineWeltHaus kommuniziert (u. a. unter welchen Voraussetzungen dem Verzicht auf die Grundpacht zugestimmt werden konnte). Die im Herbst 2022 vom Trägerkreis angekündigte Kündigung des Pachtverhältnisses zum 31.03.2023 wurde schließlich wirksam, da ein gemeinsam erstellter Konsolidierungsplan nicht eingehalten werden konnte.

Nach einer erfolgreichen Ausschreibung für eine*n neue*n Pächter*in, konnte der Trägerkreis ein neues Pächterehepaar auswählen, das ab 01.10.2023 die Weltwirtschaft betreiben wird.

102. **Nord-Süd-Forum München e.V.**

(siehe Anlage 1)

103. **Verein zur Förderung der Eigenarbeit e.V. (Haus der Eigenarbeit HEI)**

Darstellung des Mehrbedarfs 2024 in Höhe von 21.792,00 €

Seit 2021 hat der Verein einen erheblichen Mehrbedarf aufgrund einer Mieterhöhung, die vom Kulturreferat in den betreffenden Jahren jeweils einmalig aus dem eigenen Budget finanziert wurde. Eine dringend notwendige dauerhafte Finanzierung der Zuschusserhöhung aus dem Budget des Kulturreferats ist aktuell nicht möglich. Für das Jahr 2024 wird soweit möglich eine weitere einmalige Finanzierung geprüft.

Der Verein zur Förderung der Eigenarbeit e.V. konnte in den letzten Jahren Überschüsse erwirtschaften, die für anstehende dringende Investitionen - Ersatz notwendiger Geräte in den Werkstätten für Holz, Metall und Keramik sowie der Anschaffung einer neuen Abrechnungssoftware und Überarbeitung der Homepage - genutzt bzw. beim Verein belassen werden sollen.

104. **Tolstoi Hilfs- und Kulturwerk e. V.**
(siehe Anlage 1)
-

Street Art

105. **Positive Propaganda e.V.**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 47.282 € für den Betrieb des Amuseum of Contemporary Art an der Schellingstraße 3:

Der Positive Propaganda e.V. beantragt für 2024 eine Zuwendung von gesamt 400.000 € sowohl für den Betrieb des Vereins und die Durchführung der Projekte im Bereich Street Art als auch für den Betrieb des Amuseum of Contemporary Art an der Schellingstraße 3. Eine Aufschlüsselung der Bedarfe nach dem bisherigen Betrieb und dem zusätzlichen Betrieb des Amuseum of Contemporary Art hat ergeben, dass für dieses ein Mehrbedarf von rd. 200.000 € besteht.

Mit Beschluss des Kulturausschusses vom 08.12.2022 wurde die Zuwendung an den Positive Propaganda e.V. wegen der Betriebsausweitung um 50.000 € erhöht; eine nochmalige dauerhafte Erhöhung um weitere 100.000 € erfolgte mit Beschluss der Vollversammlung am 21.12.2022 (Haushaltsbeschluss). Da diese Mittel für 2023 nicht ausreichten, wurde mit Beschluss des Kulturausschusses am 15.06.2023 eine (einmalige) Erhöhung der Zuwendung 2023 um 50.000 € aus dem Budget des Kulturreferats genehmigt. Da diese Mittel nicht dauerhaft zur Verfügung stehen, ergibt sich aus dem Antrag 2024 des Positive Propaganda e.V. (Zuwendungsbedarf 400.000 €) gegenüber den voraussichtlichen (Teil-)Haushaltsansätzen 2024 für den Positive Propaganda e.V. (112.621 € + 90.097 € + 50.000 € + 100.000 € = 352.718 €) eine Finanzierungslücke von 47.282 €. Das Kulturreferat befürwortet eine dauerhafte Erhöhung der Zuwendung an den Positive Propaganda e.V., damit der Betrieb des Amuseum of Contemporary Art weitergeführt werden kann.

Eine Finanzierung 2024 aus dem Budget des Kulturreferats ist aktuell nicht möglich.

Stadtgeschichte

106. **Archiv der Münchner Arbeiterbewegung e. V.**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 8.176 €:

Der Mehrbedarf ist u. a. auf die Gewährung des Fahrtkostenzuschusses für zwei festangestellte Mitarbeiter*innen ab 2024 zurückzuführen (1.176 €).

Bei den übrigen Mehrkosten handelt es sich um den Ausgleich von allgemeinen Kostensteigerungen im Bereich der Personal- und Sachkosten.
Eine (dauerhafte) Finanzierung des Mehrbedarfes aus Mitteln des Kulturreferats ist nicht möglich.

Erläuterung zur Zweckbindung:

Ein Zuwendungsteilbetrag von 2.716 € ist für die Miete des städtischen Anwesens an der Ebenböckstraße 11 zweckgebunden. Dieser wird bis zu einer Umstellung gemäß des Mietenbeschlusses vom 27.01.2021 (Konzept zur Mietpreisgestaltung bei der Vermietung von Kunst-, Kultur- und kreativwirtschaftlichen Flächen vom 27.01.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02455) schuldbefreiend für den Verein an das Kommunalreferat gezahlt.

107. Stattdreisen München e.V.

Darstellung des Mehrbedarfs 2024 in Höhe von 5.377,00 €:

Der Mehrbedarf ist u. a. auf eine geringfügige Erhöhung der Honorare für Führungen zurückzuführen, welche im Rahmen allgemeiner Kostensteigerungen angemessen erscheint. Zudem soll die Evaluation von Führungen, welche bisher auf ehrenamtlicher, unentgeltlicher Basis geregelt wurde, umgestellt werden, da sich diese künftig so nicht mehr realisieren lässt.

Eine (dauerhafte) Finanzierung des Mehrbedarfes aus Mitteln des Kulturreferats ist nicht möglich.

In 2023 erhält der Zuschussnehmer im Rahmen der Strukturförderung eine Projektförderung in Höhe von 1.938,38 € zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der DSGVO.

Für 2024 ist eine Investition für eine Erneuerung der Buchungssoftware angedacht. Neben der Verwendung von Überschüssen wird hierfür ggf. ein erneuter Antrag auf Strukturförderung gestellt.

108. Geschichtswerkstatt Neuhausen e.V.

Erläuterung biennial wechselnde Zuwendungshöhe:

Der Geschichtswerkstatt Neuhausen e.V. erhält eine institutionelle Förderung, in welcher ein Projektanteil enthalten ist. Dieser ist gebunden für die Ausgaben der Stadtteilzeitschrift „Neuhauser-Werkstatt-Nachrichten“ sowie für die Vorbereitung und Durchführung von Ausstellungen inkl. Begleitprogramm. Je nachdem welche Projekte realisiert werden sollen, schwankt der Förderanteil biennial. Die Förderung für das Jahr 2024 beträgt, abweichend zu der Zuwendung 2023, nach dem aktuellen Stand voraussichtlich bis zu 25.721 € (inklusive der Kaltmiete in Höhe von 16.721 €).

109. Stiftung Bayerische Gedenkstätten – KZ-Gedenkstätte Dachau

Projektförderungen 2022/2023 und 2024:

Gem. Stadtratsbeschluss vom 17.03.1998 und vom 15.07.2003 wurden der KZ Gedenkstätte Dachau jährlich 25.500,00 € für Recherche- und Ausstellungsprojekte durch das Kulturreferat zugesagt. Bis 2021 wurde dies in Form eines Vertrags dargestellt, seit 2022 wurde auf das Zuschussverfahren umgestellt.

Die Sonderausstellung „Dachauer Prozesse – Verbrechen, Verfahren und

Verantwortung“ wurde als jahresübergreifendes Projekt 2022/23 realisiert, in 2023 wird die Wechselausstellung „Das erste Bayerische Konzentrationslager“ als Projekt gefördert (Zuschuss 2023: 41.000 €; 17.000 aus dem Projekt 2022/23 und 25.000 für das Projekt 23). Für 2024 ist die Wechselausstellung „Wege in das Weiterleben – Das International Information Office ehemaliger Häftlinge des KZ Dachau“ geplant.

Erwachsenenbildung / Wissenschaft

110. **Münchner Bildungswerk e.V.**

(siehe Anlage 1)

111. **Evangelisches Bildungswerk München e.V.**

(siehe Anlage 1)

112. **DGB Bildungswerk Bayern e.V.**

(siehe Anlage 1)

113. **Israelitische Kultusgemeinde München und Oberbayern K.d.ö.R.**

Darstellung des Mehrbedarfs von 2.873.-€:

Der Antrag weist einen Mehrbedarf von 2.873.-€ aus, welcher auf die allgemeine Lohn- und Preisentwicklung zurückzuführen ist.

114. **Münchner Umweltzentrum e.V.**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 12.381 €:

Der Mehrbedarf in Höhe von 12.381 € basiert, analog zum Antrag 2023 (siehe Zuschussbeschluss 2023), auf realisierten Stufenaufstiegen und Tarifierpassungen der letzten 10 Jahre, welche nur teilweise durch das Kulturreferat ausgeglichen werden konnten (zuletzt im Rahmen der Erhöhung um 5,6%). Die institutionellen Ausgaben sind durch die Anpassungen stetig gestiegen. Ab 2024 wird die aktuelle Zuwendung nahezu allein durch die Personalkosten verbraucht. Bei weiteren Steigerungen, wie der aktuellen Tarifierpassung TVöD 2023/2024, sind die übrigen institutionellen Ausgaben nicht mehr finanziert und belasten das Projektbudget. Daher sollte das strukturelle Defizit ausgeglichen werden.

Eine (dauerhafte) Finanzierung aus dem Budget des Kulturreferats ist nicht möglich.

115. **Bayerische Volkssternwarte München e.V.**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 31.144 €:

Der ausgewiesene Mehrbedarf soll für die Finanzierung folgender Sachverhalte verwendet werden:

- Weiterfinanzierung des Fahrtkostenzuschuss ab 2024
- Ausgleich von gestiegenen Personalkosten (+30.000 €): Die Nachfrage nach professioneller und gleichzeitig familien- und kinderorientierter Astronomie ist sehr hoch. Die Anfragen können nicht mehr bewältigt werden. Daher ist ein höherer und gleichzeitig qualifizierter Personaleinsatz notwendig. In diesem Rahmen wurde die Neubesetzung vorhandener Stellen im Jahr 2023 realisiert (Leitung und eine weitere Mitarbeiterin). Die Suche nach geeignetem Personal (vielseitige fachliche und pädagogische Kenntnisse) gestaltete sich schwierig. Dementsprechend waren die Personalkostenschätzungen zu niedrig angesetzt.
- Aufgrund der hohen Nachfrage ist auch ein gesteigener Einsatz von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen und Aushilfen erforderlich. Daher sind die Kosten für Aufwandsentschädigungen gestiegen.
- Gleichzeitig sollen die Eintrittspreise moderat gehalten werden, damit die Veranstaltungen/Führungen für alle Bürger*innen der Stadt bezahlbar sind (sozialer Auf-
trag).

Darstellung des Mehrbedarfs ab 2026 in Höhe von 150.000 €:

Es ist ein Neubau des Nebengebäudes zur Bayerischen Volkssternwarte geplant (Rosenheimer Straße 145h). Die Beeinträchtigungen durch die Bauarbeiten werden den Verein über einige Jahre begleiten. Nur über dieses Gebäude ist der Zugang zur Sternwarte möglich (Treppenhaus mit Lift). Während der Bauzeit wird der Zugang nur über eine außen angebrachte Metalltreppe mit (Bau-)Aufzug möglich sein. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird der Zugang für den Verein wieder über das neue Nachbargebäude möglich sein.

Aufgrund der über Jahre gestiegenen Nachfrage an familien- und kinderorientierter Astronomie sind die aktuellen Räumlichkeiten sehr beengt, sodass viele Anfragen aufgrund der Raumsituation abgesagt werden müssen; aber auch wegen fehlendem Personal. Im Rahmen des oben beschriebenen Neubaus hat der Vermieter dem Verein die Option in Aussicht gestellt, im Nachbarbunker zusätzlich zwei Stockwerke anzumieten. Der Verein ist hieran sehr interessiert. Damit könnten nicht nur die zahlreichen Anfragen erfüllt, sondern auch das Planetarium vergrößert werden. Dies macht jedoch eine Steigerung der Mietkosten von rund 150.000 € pro Jahr aus.

Wenn die Eintrittspreise moderat gehalten werden sollen (siehe oben), ist dies ohne eine Erhöhung der Zuwendung nicht zu realisieren. Der Verein nimmt zudem eine soziale Aufgabe wahr. Neben der Freizeitgestaltung können sich die Mitglieder in Teams engagieren und ihr Wissen an die Besucher*innen weitergeben. Dies ist für die persönliche Entwicklung und das spätere Berufsleben von Vorteil. Daher sollen auch die Mitgliedsbeiträge nicht wesentlich erhöht werden, damit die Arbeit im Verein für alle Gesellschaftsschichten der Stadt offensteht.

Verwendung der Überschüsse seit 2021/2022 ff. (rd. 84.000 €):

Den Neubau des Nachbargebäudes hat der Verein zum Anlass genommen, die Räumlichkeiten generell zu überdenken (siehe oben) und notwendige Renovierungsarbeiten vorzunehmen, da diese nach 40 Jahren abgenutzt sind. Die Sternwarte soll damit auch zukunftssicher gestaltet werden. Der Verein plant aktuell mit

Kosten in Höhe von ca. 160.000 € bis 170.000 € (ohne Erneuerung des Planetariums). Dies umfasst, nach den aktuellen Planungen, folgende Maßnahmen, welche voraussichtlich in 2026 realisiert werden sollen:

- Vortragssaal (Fußbodenerneuerung, neue Bestuhlung, Rednerbereich, Farbdesign)
- Ausstellungsraum (Fußboden, Vitrinen, Bestuhlung, Farbdesign)
- Kassenbereich (Neugestaltung Vitrinen und neue Möbel)
- Allzweckraum (Renovierung Teeküche für Veranstaltungen)

Daher sollen die Überschüsse ab 2021, je nach finanzieller Entwicklung des Vereins, für die Renovierungsmaßnahmen vorgehalten werden. Zudem sind die finanziellen Einbußen bei den Einnahmen in der Zeit des Neubaus/der Renovierung nicht abschätzbar (geringere Einnahmen wegen Wegfall der Tagesprogramme, zeitweise Schließungen). Eine teilweise Kompensation durch den Vermieter wird zu gegebener Zeit geprüft. Durch die Überschüsse soll etwaigen Defiziten entgegengewirkt werden.

Hinzu kommt die Erneuerung des mehr als 40 Jahre alten Planetariums. Der Verein hat sich zu einer der größten Volkssternwarten in Deutschland entwickelt. Es werden wissenswerte Informationen mit Beobachtungen am Teleskop verbunden. Es kommen, gemäß der Mitteilung des Vereins, immer wieder vermehrt Schulklassen auf den Verein zu. In der Volkssternwarte können die Kinder Fragen stellen und die Sachverhalte werden kindgerecht vermittelt.

Über die Jahre gestaltet sich die Instandhaltung des Planetariums immer schwieriger. Auf dem Markt gibt es nahezu kein Fachpersonal mehr, welches größere Reparaturen vornehmen kann. Kleine Reparaturen kann der Verein selbst bewerkstelligen. Die Idee ist, dass im Nachbargebäude ein klimatisierter Vortragssaal eingerichtet wird (sofern die oben beschriebenen Anmietungen möglich sind). Im bisherigen (alten) Vortragssaal soll ein neues Planetarium installiert werden, welches technisch auf dem aktuellen Stand ist und die Arbeit des Vereins zukunftssicher gestaltet. Das Planetarium würde nach ersten Schätzungen ca. 1 Mio. € kosten. Der Verein versucht, einen Eigenanteil zu leisten, der Großteil ist noch offen. Darüber hinaus versucht der Verein von anderen öffentlichen Förderern eine Zuwendung zu akquirieren. Ob dies Erfolg haben wird, ist noch nicht absehbar. Sofern der Stadtrat eine Möglichkeit zur (teilweisen) Finanzierung sieht, würde das Kulturreferat dies inhaltlich unterstützen; ebenso wie bei den übrigen geschilderten Mehrbedarfen.

116. **Europäische Janusz Korczak Akademie e.V.**

Darstellung des Mehrbedarfs von 95.967.-€:

Der Verein weist in seinem Antrag einen Mehrbedarf von 95.967.-€ für die Zuschaltung von 1,5 Personalstellen aus. Der Grund dafür ist, dass es für die Europäische Janusz Korczak Akademie schwierig ist, fest angestelltes Personal für Projekte über Projektzuschüsse Dritter zu finanzieren. Die 1,5 Personalstellen sind daher notwendig, um den Betrieb und eine langfristige und kontinuierliche Planung des qualitativ hochwertigen Programms der Europäischen Janusz Korczak Akademie auch weiterhin zu gewährleisten. Diese ist mit dem - wenn auch sehr hohen - ehrenamtlichen Engagement - der Mitarbeiter*innen alleine nicht mehr zu bewerkstelligen.

Um die kontinuierliche Fortführung dieses Angebots auch weiterhin aufrechtzuerhalten, wird dieser Mehrbedarf beantragt.

Inklusion / Diversität

117. KulturRaum München e.V., Kultur vor Ort

Darstellung des Mehrbedarfs von 10.000.-€:

Das Projekt wurde von 2020-2022 im Rahmen der dreijährigen Projektförderung Kulturelle Bildung bezuschusst. Da sich das Programm seither zu einem unverzichtbaren Baustein der kulturellen Teilhabeförderung in der Stadt entwickelt hat, wurde im Jahr 2023 eine Verstetigung mit einer Förderung in Höhe von 30.000.-€ genehmigt.

Der beantragte Mehrbedarf von 10.000.-€ wird mit einer Ausweitung des Projekts sowie Wegfall von Drittmitteln der Otto-Beisheim-Stiftung begründet. Der Verein muss seinen erhöhten Bedarf durch Einsparungen und/oder Mehreinnahmen aus Drittmitteln aus dem vorhandenen Budget selbst finanzieren.

Sonstige Zuwendungen

118. Labor München – Entwicklungsgemeinschaft Kreativquartier e.V.

Darstellung des Mehrbedarfs von 10.400 €

Der Mehrbedarf von 10.400 € ergibt sich primär durch erhöhte Werbekosten sowie einer Einrichtung eines Qualitätsmanagementprozesses mit Zusatzkosten von rd. 10.000 €. Die gegenüber dem ausgeglichenen Finanzierungsplan für 2023 um 15.000 € erhöht kalkulierten Honorare werden durch eine entsprechende Reduzierung der kalkulierten Ausgaben für RHB-Stoffe kompensiert.

Sonderfälle
(Förderungen ohne Anwendung der Zuwendungsrichtlinien)

119. Zuwendung an die Staatlichen Musiktheater

Zuwendungen 2023 und 2024

In den Jahren 2021 und 2022 erhielten die Staatlichen Musiktheater aufgrund des Haushaltssicherkonzepts die städtische Förderung in Höhe von jährlich 5.741.000 € nicht. Im Jahr 2023 ist wurde eine Förderung in Höhe von 2.870.500 € vereinbart. Der übrige Betrag wird zur Sicherung des Haushalts erneut eingespart.

Für 2024 wird der Zuschuss zunächst in voller Höhe vorgeschlagen. Im Rahmen der Entscheidung über die Haushaltskonsolidierung 2024 können sich ggf. mit dem Haushaltsbeschluss im Dezember 2023 noch Änderungen ergeben.

120. Hochschule für Fernsehen und Film

(siehe Anlage 1)

121. Gesellschaft zur Förderung des Internationalen Jugend- und Bildungsfernsehen e.V. (Stiftung Prix Jeunesse)

Die Stiftung Prix Jeunesse wurde 1964 vom Freistaat Bayern, der Stadt München und dem Bayerischen Rundfunk gegründet. Ihre Aufgabe ist die Förderung von qualitativem nationalen und internationalen Kinder- und Jugendfernsehen und somit das Vertiefen des interkulturellen und transnationalen Verständnisses durch das Lernen über andere Kulturen.

Kernstück ist die Ausrichtung des Festivals Prix Jeunesse International, das biennial in München stattfindet. Neben der Ausrichtung des Festivals führt die Stiftung in enger Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen auf allen Kontinenten jährlich zahlreiche Workshops durch, in denen sowohl Profis als auch Kinder vom Filmarchiv des Prix Jeunesse und seinem weltweiten Netzwerk von engagierten Expert*innen profitieren. Vor allem in Kindergärten, Schulen und Unterkünften für Geflüchtete kommt der „Prix Jeunesse Koffer für Kids“ zum Einsatz: Kindern wird die Möglichkeit geboten, ausgewählte Prix Jeunesse-Programme anzusehen und anhand pädagogischen Begleitmaterials verschiedene Themen zu erarbeiten. Damit fördert der „Prix Jeunesse Koffer für Kids“ sowohl die Medienkompetenz der Kinder als auch ihr interkulturelles Verständnis und erweitert ihre Wahrnehmung der Welt.

Darstellung des Mehrbedarfs 2024 in Höhe von 10.000 € für das Festivalbüro (dauerhaft) und von 10.000 € für die Kinderjury (biennial, dauerhaft):

Der BR musste 2020 aufgrund hausinternen Konsolidierungsdrucks seine Finanzierung für das Festivalbüro in Höhe von 30.000 € einstellen. Die Stiftung Prix Jeunesse war damit auf Drittmittel angewiesen, um eine zweite Teilzeitstelle (0,5 VZÄ) für die Organisation des Festivals und die weitere Stiftungsarbeit zu ermöglichen, was mit erheblichen Unsicherheiten verbunden war.

Mit Beschluss des Kulturausschusses am 08.12.2022 konnte das Budget 2023 mit einem Betrag von 20.000 € aufgestockt werden. Die Situation hat sich damit gebessert, es

besteht jedoch weiterhin ein restlicher Bedarf von 10.000 €, welcher das knappe Budget der Stiftung belastet. Fehlende Drittmittel würden die Finanzierung wieder erschweren. Aufgrund der Haushaltssituation kann dieser Bedarf nicht (dauerhaft) aus dem Budget des Kulturreferats gedeckt werden.

Darüber hinaus bleibt der bereits für das Haushaltsjahr 2023 angemeldete biennale Mehrbedarf der Kinderjury bestehen. Der Kooperationspartner (Feierwerk e.V.) ist aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen und des hohen Betreuungsaufwandes gezwungen, einen höheren Ausgabenanteil auf das Festival umzulegen. Im Festivaljahr 2022 wurde dies aus Mitteln des Kulturreferats finanziert (9.979 €, Budget Kulturelle Bildung). Da aufgrund der aktuellen Haushaltslage keine zusätzlichen Haushaltsmittel (Budgetausweitungen) zur Verfügung gestellt werden können, möchte das Kulturreferat der Stiftung im Festivaljahr 2024 wieder die fehlenden 10.000 € aus Mitteln der Kulturellen Bildung zur Verfügung stellen. Ab dem Festivaljahr 2026 wäre eine dauerhaft biennale Erhöhung des Zuschusses um diesen Fehlbedarf nach wie vor wünschenswert, um das Budget für freie Projekte in der Kulturellen Bildung nicht langfristig zu belasten.

Zusätzliche Mietübernahme für das Festival 2024 (finanzieller Umfang in Höhe von 20.000 €, einmalig):

Die Preisverleihung des Festivals kann 2024 wegen der umfangreichen Umbauarbeiten des BR dort nicht stattfinden. Daher soll die Finanzierung der Kosten für die Anmietung eines Raumes für 400 Personen (z.B. Utopia) aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen.

122. **Bürgersaal Haidhausen**

(siehe Anlage 1)

123. **Theatron Musik Sommer**

(siehe Anlage 1)

124. **Stiftung Deutsches Jagd- und Fischereimuseum**

Darstellung der weiteren Planung

Im Stiftungsvorstand wurde in der Sitzung vom 12.09.2022 besprochen, dass mit der derzeitigen Höhe der Stifterrente ein seriöser Betrieb des Museums künftig nicht mehr möglich sein wird. Es wurden verschiedene Szenarien diskutiert und auch eine generelle Anfrage beim Kulturreferat zur Erhöhung der Stifterrente durch die Landeshaupt München gestellt. Vom Kulturreferenten wurden mit Schreiben vom 14.04.2023 die verschiedenen Vorgehensweisen zur Erhöhung der Stifterrente mit den entsprechenden Voraussetzungen dargestellt.

Sollte die Stiftung einen Antrag auf Erhöhung der Stifterrente stellen, muss der Stadtrat erneut damit befasst werden. Die Stiftungssatzung müsste entsprechend geändert werden und alle Stifter, insbesondere der Freistaat Bayern, ebenfalls die Stifterrente erhöhen.

Das Kulturreferat befürwortet grundsätzlich eine angemessene Erhöhung der Stifterrente.

125. **Guardini 90 – Stadtteilkultureinrichtung in Trägerschaft der MVHS**

Darstellung des Mehrbedarfs von 15.000 €

Der Antrag weist einen Mehrbedarf von 15.000 € aus, der durch eine Personalkostenausweitung der Geschäftsführung für Bürgerschaftliches Engagement und für die zeitliche Ausweitung einer Stelle im Bereich Hausmeistertätigkeit/Technik begründet ist.

Die Stundenausweitungen werden vom Kulturreferat als unabweisbar angesehen. Ohne diese Erhöhung ist eine Weiterführung des qualitativ hochwertigen Programms nicht zu gewährleisten.

Der Mehrbedarf wird derzeit durch den Einsatz von Überschüssen der Vorjahre, durch Ausgabeneinsparungen bzw. Erhöhung der Einnahmen, wie beispielsweise durch Vermietungen, finanziert.

126. **DomagkAteliers gGmbH - Miete Halle 50**

(siehe Anlage 1)
